



Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Stand: 13.09.2023

Beteiligungsbericht

- Geschäftsjahr 2022 -



zum Haushalt 2024
der Stadt Köthen (Anhalt)

Impressum:

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt)
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Verantwortlich: Die Bürgermeisterin

Redaktion: 20 Kämmerei
202 Steuern und Controlling

Telefon: 03496 / 425 - 0

Telefax: 03496 / 21 23 97

Internet: <http://www.koethen-anhalt.de>

E-Mail: Stadtverwaltung.koethen@koethen-stadt.de

Vorwort

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Stadt Köthen (Anhalt) erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben, nicht nur durch ihrer klassischen Verwaltungsstrukturen, sondern auch durch die Übertragung von Aufgaben auf öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Gesellschaften, an denen sie mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Diese städtischen Beteiligungen übernehmen mit ihrem Engagement gesellschaftliche Verantwortung und sorgen mit ihrer Vielfältigkeit nicht nur für die Absicherung grundlegender Bedürfnisse wie bspw. nach bezahlbarem Wohnraum oder der bedarfsgerechten Versorgung mit Fernwärme, Strom, Gas und Wasser sondern auch für die Bereitstellung ansprechender Kultur- und Freizeitangebote.

Trotz teilweise schwieriger Rahmenbedingungen, wie bspw. die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie und der enormen Kostenentwicklung in Folge des Ukraine Konfliktes, leisten die kommunalen Unternehmen, mit der zuverlässigen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben, einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität der Köthener Bevölkerung und die Attraktivität der Stadt für ihre Gäste .

Mit dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht gibt die Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) detaillierte Informationen zu den jeweiligen Gesellschaften und deren Geschäftsentwicklung.

Der Beteiligungsbericht soll damit einen wichtigen Beitrag zur Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Beteiligungsgesellschaften leisten.

Aufgrund der bereits angesprochenen Rahmenbedingungen und den aktuell großen Unwägbarkeiten im Hinblick auf belastbare Planungen sind die im Beteiligungsbericht enthaltenen Wirtschaftspläne unter Vorbehalt aussagekräftig.

Der vorgelegte Bericht soll soweit möglich zu vorliegenden Jahresabschlüssen informieren, darüber hinaus bekannte Sachverhalte kommunizieren und insbesondere Auskunft zu finanziellen Verflechtungen mit dem Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) geben.

Abschließend möchte ich mich im Besonderen bei allen Beschäftigten in den Beteiligungsunternehmen, sowie bei den Mitgliedern der Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien für ihre aktiven Beiträge zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und des Erfolgs der Unternehmen bedanken.

Köthen (Anhalt), im September 2023

Christina Buchheim
Bürgermeisterin

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BV	Bestätigungsvermerk
e. V.	eingetragener Verein
EUR	Euro
FWV	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
GG	Grundgesetz
GKG-LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Abteilung A
HRB	Handelsregister Abteilung B
k. A.	keine Angabe
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
StR	Stadtrat
TEUR	Tausend Euro
TGZ	Technologiezentrum Köthen
UR-Nr.	Urkunden-Nummer
v. H.	von Hundert
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WG LSA	Wassergesetz Sachsen-Anhalt
WGK	Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

Inhaltsverzeichnis

Impressum:	II
Vorwort.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Inhaltsverzeichnis.....	V
1 Einleitung	1
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2 Struktur des Beteiligungsberichts	2
2 Übersicht zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)	3
2.1 Privatrechtliche Organisationsformen.....	3
2.2 Öffentlich-rechtliche Organisationsformen.....	4
3 Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)	6
3.1 Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen	6
3.1.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	6
3.1.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	7
3.1.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen	8
3.1.4 Informationen zu Einzelsachverhalten.....	9
3.2 Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen.....	11
3.2.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	11
3.2.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	11
3.2.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen	12
3.2.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	13
3.3 Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, Köthen	13
3.3.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	13
3.3.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	14
3.3.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen	16
3.3.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	17
3.4 Köthener BachGesellschaft mbH, Köthen (Anhalt)	18
3.4.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	18
3.4.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	19
3.4.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen	20
3.4.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	21
3.5 Köthener Kultur und Marketing GmbH, Köthen.....	21
3.5.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens.....	22
3.5.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse.....	22

3.5.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen	24
3.5.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	26
3.6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH, Köthen	26
3.6.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens	26
3.6.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	27
3.6.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen	29
3.6.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	30
3.7	Tierpark Köthen – Anno 1884 gemeinnützige GmbH.....	31
3.7.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens	31
3.7.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	31
3.7.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen	32
3.7.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	34
3.8	Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“	34
3.8.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens	35
3.8.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	35
3.8.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen	37
3.8.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	38
3.9	Abwasserverband Köthen	39
3.9.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens	39
3.9.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	39
3.9.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen	41
3.9.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	42
3.10	Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“	43
3.10.1	Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens	43
3.10.2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	44
3.10.3	Kennzahlen und ergänzende Informationen	45
3.10.4	Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten.....	46
4	Minderheitsbeteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt).....	47
4.1	MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH.....	47
4.2	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)	47
4.3	enviaM Mitteldeutsche Energie AG	48
4.4	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV, ehem. FEO).....	48
5	Unterhaltungsverbände	50
6	Mitgliedsbeiträge	51
7	Erläuterung einiger Fachbegriffe	57

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Köthen (Anhalt)

Das durch Artikel 18 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) und durch Artikel 87 der Landesverfassung garantierte Recht der kommunalen Selbstverwaltung ermöglicht es den Gemeinden, sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft außerhalb der Kernverwaltung in Unternehmen des öffentlichen und des privaten Rechts zu betätigen. Die Kommunen können somit aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Entsprechend § 128 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf sich die Kommune in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien, bedient sich die Stadt Köthen (Anhalt), zur Erfüllung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, privatrechtlicher Organisationsformen.

Rechtliche Grundlagen für die Ausgestaltung des hier vorgelegten Beteiligungsberichts

Entsprechend § 130 Abs. 2 KVG LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Vertretung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. (siehe Übersicht unter Gliederungspunkt 2 des Beteiligungsberichts)

Im Weiteren definiert § 130 Abs. 2 Satz 1 bis 3 die Angaben, welche insbesondere enthalten sein sollen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- den Gegenstand des Unternehmens,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Organe und die Besetzung der Organe,
- die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen (in Ausrichtung am Unternehmensgegenstand),
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens,
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- etwaige Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Kommune,
- die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr ,
- die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die Gesamtbezüge der Organmitglieder (unter Berücksichtigung § 286 Abs. 4 HGB)

Bei diesen Angaben handelt es sich zwar mehrheitlich um Positionen, die letztlich Ausfluss der neuesten Jahresabschlüsse sind; eine Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Wirtschaftsplanes wird an dieser Stelle jedoch nicht gefordert.

Die Kenntnisgabe von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen im Rahmen der Haushaltsplanung resultiert aus der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO).

Entsprechend § 1 Abs. 2 Satz 5 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) sind dem Haushaltsplan die Haushalts- oder Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (als Anlagen) beizufügen. Das Gleiche gilt für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune beteiligt ist. Eine Übersicht findet sich in diesem Bericht unter Gliederungspunkt 2.

1.2 Struktur des Beteiligungsberichts

Entsprechend der aufgezeigten rechtlichen Anforderungen bezieht sich der Gliederungspunkt 3 des vorliegenden Beteiligungsberichtes auf die originären Berichtspflichten nach § 130 Abs. 2 KVG und der Anlagenteil zum Beteiligungsbericht auf die Informationspflichten nach § 1 Abs. 2 Satz 5 KomHVO, wobei die neuesten Jahresabschlüsse in Anlage 1 und die zuletzt vorgelegten Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne der kommunalen Beteiligungen in Anlage 2 zu finden sind. In der Anlage 2 findet sich zudem eine Übersicht zu den Abschlussprüfern im Zeitverlauf.

Die Einzeldarstellungen unter Gliederungspunkt 3 berücksichtigen die nachfolgend aufgeführten unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen Organisationsformen:

- Wohnungsgesellschaft Köthen mbH,
- Köthener BachGesellschaft mbH,
- Köthen Kultur und Marketing GmbH,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH

und die nachfolgenden aufgeführten mittelbaren Beteiligungen:

- Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH,
- Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen,
- Köthen Kultur und Marketing GmbH (über Beteiligung der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH) sowie die
- Tierpark Köthen – Anno 1884 gemeinnützige GmbH.

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO LSA i. V. m. § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA wird auch der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ als kommunales Sondervermögen unter Gliederungspunkt 3.7 berücksichtigt.

Ausgehend von § 119 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA sind im Beteiligungsbericht ebenso Informationen zum Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ und zum Abwasserverband Köthen enthalten.

Unter Gliederungspunkt 4 wird weiterhin kurz auf die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (Beteiligung < 5 %) eingegangen:

- MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH,
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA),
- envia Mitteldeutsche Energie AG,
- Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH.

Im Weiteren enthält der Gliederungspunkt 5 Informationen zu den Unterhaltungsverbänden „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“.

Abschließend enthält Gliederungspunkt 6 eine tabellarische Übersicht zu den Mitgliedschaften der Stadt Köthen (Anhalt) bzw. zu entrichteten Mitgliedsbeiträgen.

2 Übersicht zu den kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)

2.1 Privatrechtliche Organisationsformen

<u>unmittelbare Beteiligungen</u> der Stadt Köthen (Anhalt)
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (WGK)
Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten; Versorgung der Köthener Bevölkerung mit Wohnraum Beteiligung: 100 % (255.645,94 €)
Köthener BachGesellschaft mbH
Pflege der Werke J. S. Bachs mit samt ihrem Umfeld, Vorbereitung und Durchführung der Köthener Bachfesttage und des Bachwettbewerbs für junge Pianisten Beteiligung: 100 % (25.000,- €)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen / Anhalt-Bitterfeld mbH
Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Betreibung des Technologiezentrum (TGZ) Köthen (<i>bis einschl. 2021</i>) Beteiligung: 66,66 % (102.258,38 €)
Köthen Kultur und Marketing GmbH
Standortentwicklung (kulturell, touristisch sowie im Hinblick auf die Wohn- und Lebensqualität) Beteiligung: 33,33 % (10.000,-€), sowie mittelbar zu 16,67% über die WGK

<u>unmittelbare Beteiligungen</u> der Stadt Köthen (Anhalt) von untergeordneter Bedeutung (<i>Beteiligungsquote < 5%</i>)
Midewa Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, Wasserableitung und -behandlung Beteiligung: 3,88 % (36.000,-€)
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)
Bündelung der Interessen kommunaler Anteilseigner Beteiligung: 0,3 % (150,-€ / 270 Punkte)
enviaM Mitteldeutsche Energie AG
Energieversorgung und Energiedienstleistung Beteiligung: 0,0872 % (21.624 Aktien)
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV, ehem. FEO)
Versorgung mit Trinkwasser Beteiligung: 0,0224 %

<u>mittelbare Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)</u>
Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH
Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführertätigkeit an der Palm Springs GmbH & Co. Freizeitanlage Köthen Beteiligung der Stadt: 100 % (25.000,-€) über die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH
Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen
Errichtung und Bewirtschaftung einer Freizeit- und Badeanlage einschließlich aller damit zusammenhängender Geschäfte Beteiligung der Stadt: 100 % (1.000.000,-€) über die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH
Köthen Kultur und Marketing GmbH
Standortentwicklung (kulturell, touristisch sowie im Hinblick auf die Wohn- und Lebensqualität) Beteiligung der Stadt: 16,67 % (5.000,-€)
Tierpark Köthen – Anno 1884 gemeinnützige GmbH
Förderung des Tierschutzes, eines breiten Umweltbewusstseins, der naturkundlichen Bildung und Erziehung, Vertiefung der Kenntnisse von Natur und ihrer Tierwelt, → Die Gesellschaft betreibt hierfür einen Tierpark in Köthen (Anhalt) und informiert Besucher über gezeigte Tiere und deren Lebensweise sowie über umwelt- und naturschutzgerechtes Verhalten. Beteiligung der Stadt: 100 % über Tierpark Köthen (Anhalt) e.V. (gem. § 7 (6) Satzung gGmbH i. V. m. § 17 Satzung e.V.)

2.2 Öffentlich-rechtliche Organisationsformen

<u>Eigenbetriebe der Stadt Köthen (Anhalt)</u>
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Angebot der stationären Pflege für ältere Menschen in der Stadt Köthen (Anhalt) Beteiligung: 100 %

<u>Zweckverbände</u> mit Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt)
Abwasserverband Köthen
Abwasserbeseitigung gemäß § 150 Abs. 3 Wassergesetz LSA Beteiligung: 73,845 % (2021, entsprechend Anteilige Einwohnerzahl im Verbandsgebiet)
Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“
Entwicklung und Unterhaltung des Gewerbegebietes „Um die Dorfstätte“ in der Gemarkung Löbnitz an der Linde Beteiligung: 75 %

Unterhaltungsverbände mit Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt)

Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethé“

Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen
gemäß § 102 Abs. 1 und 2 Wassergesetz LSA
Beteiligung: **nicht festgesetzt**

Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“

Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der dazugehörigen Anlagen
gemäß § 102 Abs. 1 und 2 Wassergesetz LSA
Beteiligung: **nicht festgesetzt**

3 Einzeldarstellung der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Inhalt dieses Gliederungspunktes bezieht sich auf die Pflichtangaben des Beteiligungsbericht gem. § 130 KVG.

3.1 Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen

Nach abschließendem Ergebnis ihrer Prüfung hat die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Hannover, dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wohnungsgesellschaft mbH, Köthen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag jedoch noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft vor.

3.1.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH besteht in der bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnraum. Dabei verfolgt die Gesellschaft das Ziel, ein moderner und flexibler Dienstleister für ihre Kunden, die Bevölkerung und die Gewerbetreibenden in der Stadt Köthen (Anhalt) zu sein.

Die wesentlichen Risiken für die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH bestehen in einer rückläufigen Bevölkerungsdichte und einer möglichen Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wiederum zu einer Verminderung der Mieterlöse und zu erhöhten Leerständen führen können.

Mit Blick auf den perspektivisch zu erwartenden, anhaltenden Bevölkerungsrückgang, verbunden mit einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung, verfolgt die Gesellschaft die Zielstellung durch gezielte Investitionsmaßnahmen adäquate Angebote zu schaffen, um den derzeitigen Vermietungsstand zu halten und Leerstände nachhaltig zu verringern. Hierzu erfolgt neben der bedarfsgerechten Sanierung von Wohn- und Gewerbeeinheiten im Innenstadtbereich auch die Wiedererschließung von ungenutzten Altflächen in Randlagen durch angepasste Nutzungskonzepte.

Zur Erhaltung und Stabilisierung des Wohnungsmarktes werden von der Gesellschaft auch gezielt nicht mehr benötigter Wohnraum durch Abriss und Rückbau vom Markt genommen.

Weiterhin werden zur Zielerreichung auch etwaig bestehende Förderprogramme (bspw. Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Sanierung, Stadtumbau Ost – Aufwertung und Rückbau) von Bund und Land genutzt.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH die ihr zugedachten Aufgaben in vollem Umfang.

3.1.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Wohnungsgesellschaft Köthen mbH
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	01. Juni 1991
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter der Nr. HRB 11010, eingetragen seit dem 12.03.1992
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/105/02999, unbeschränkt körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig
Gesellschaftsvertrag	Es gilt die Fassung vom 17. August 2004
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	255.645,94 EUR (500.000,- DM), Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingebracht.
Gesellschafter:	100% Stadt Köthen (Anhalt)
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Organbesetzung - Geschäftsführung	Herr David Rieck, Köthen
-----------------------------------	--------------------------

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt), <i>Vorsitzender (bis 16.06.2023)</i>
Frau Christina Buchheim	Bürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt) <i>Vorsitzende (ab 10.07.2023)</i>
Herr Uwe Klimmek	Stadtrat, <i>stellv. Vorsitzender</i>
Frau Ina Rauer	Baudezernentin der Stadt Köthen (Anhalt) <i>bis 30.06.2022</i>
Herr Michael Audörsch	Baudezernent der Stadt Köthen (Anhalt) <i>ab 01.10.2022</i>
Herr Roland Maaß	Stadtrat
Herr Uwe Raubaum	Stadtrat

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter

3.1.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.1.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH		<u>2022</u> <i>BV: 16.06.2023</i>	<u>2021</u> <i>BV: 03.06.2022</i>
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	2.062,2	2.167,2
Finanzergebnis	TEUR	3,0	3,3
Neutrales Ergebnis	TEUR	- 111,0	29,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	TEUR	- 81,2	-117,3
Jahresergebnis	TEUR	1.873,0	2.082,3
Umsatzerlöse	TEUR	19.794,5	12.249,4
Personalaufwand	TEUR	1.203,0	1.282,1
Abschreibungen	TEUR	3.264,6	3.193,0

3.1.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH		<u>2022</u> <i>BV: 16.06.2023</i>	<u>2021</u> <i>BV: 03.06.2022</i>
Bilanzsumme	TEUR	102.562,2	105.613,8
davon Anlagevermögen	TEUR	93.907,7	95.701,9
davon Umlaufvermögen	TEUR	8.553,3	9.911,9
Eigenkapitalquote	%	51,1	47,9
Eigenkapitalrentabilität	%	3,6	4,3
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,9	3,3
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	6.569,7	5.987,5
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	- 1.653,8	- 1.927,1
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	- 3.440,3	- 5.487,9
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	4.693,0	3.217,4

3.1.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH		<u>2022</u> <i>BV: 16.06.2023</i>	<u>2021</u> <i>BV: 03.06.2022</i>
Beschäftigte zum 31.12. <i>(einschl. Geschäftsführung und Auszubildende)</i>	Anzahl	26	27
Ø Beschäftigte <i>(ohne Geschäftsführung)</i>	Anzahl	25	26

3.1.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH		<u>2022</u> BV: 16.06.2023	<u>2021</u> BV: 03.06.2022
Geschäftsführung		keine Angaben gem. § 286 (4) HGB	
Aufsichtsrat	TEUR	13,0	11,0

3.1.3.5 Spezifische Kennzahlen

► Wohnungsgesellschaft Köthen mbH		<u>2022</u> BV: 16.06.2023	<u>2021</u> BV: 03.06.2022
Eigenbestand (Wohnungen)	Einheiten	3.151	3.145
Eigenbestand (Gewerbe)	Einheiten	104	86
verwaltete Fremdeinheiten	Einheiten	802	830
Leerstandsquote (Wohnungen) zum 31.12.	%	6,8	8,6
Ø Kaltmiete (Hausbewirtschaftung)	EUR / m ²	5,13	5,10
Sollmiete (monatlich) - Dez. -	EUR / m ²	5,21	5,16
Instandhaltungskosten (monatlich)	EUR / m ²	1,06	1,13
Fremdkapitalzinsen (monatlich)	EUR / m ²	0,47	0,55
Investitionen im Bestand (nach Abzug Fördermittel)	EUR / m ²	7,44	9,49

3.1.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) und keine indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

Zur Sicherung der Liquidität der Palm Springs GmbH & Co. KG erfolgte seitens der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Einzahlung in das Kapital II (siehe ebenso Gliederungspunkt 3.1.4.1).

Die WGK hat der Köthen Kultur und Marketing GmbH ein Gesellschafterdarlehen (T€ 77,5, Vorjahr: T€ 83,8) gewährt, das mit 3,7% p. a. verzinst wird. Die Tilgungen betragen im Berichtsjahr T€ 6,3.

3.1.4 Informationen zu Einzelsachverhalten

3.1.4.1 Kapitalzuführung zur Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

Zur Sicherung der Liquidität der Palm Springs GmbH & Co. KG erfolgte seitens der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Einzahlung in das Kapital II i. H. v. 200,0 T€. Darüber hinaus erhielt die Palm Springs GmbH & Co. KG seitens der Stadt Köthen (Anhalt), ebenfalls

zur Liquiditätssicherung, einen Zuschuss in Höhe von 50 T€. (siehe ebenso Gliederungspunkt 3.3.4)

Exkurs:

Das Kapitalkonto II ist dem Eigenkapital zuzuordnen. Es dient der Verbuchung nicht entnahmefähiger Gewinnanteile bzw. bilanzieller Verlustanteile sowie von Einlagen der Kommanditisten, welche die bestehenden Hafteinlagenanteile bzw. -summen nicht verändern sollen.

3.1.4.2 Entwicklung der Altschuldenkredite und Mithafterklärung der Stadt Köthen (Anhalt)

Hinsichtlich der Altschuldenkredite und der Mithafterklärung der Stadt Köthen (Anhalt) ergeben sich keine Änderungen.

Mit Datum 04.08.1994/11.08.1994 wurde zwischen der Deutschen Kreditbank AG (DKB), der Stadt Köthen (Anhalt) und der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH ein Kreditvertrag über Altschulden mit kommunaler Haftung (in Folge der Übertragung von Darlehensbelasteten Grundstücken und Wohnungsvermögen der ehemaligen DDR auf die Stadt Köthen und in der Folge auf die WGK) geschlossen.

Am 04.07.2013 wurde letztmalig eine Konditionsanpassung des nichtentlastungsfähigen Darlehens auf die zum 30.01.2017 fällige Restschuld in Höhe von EUR 13.112.532,01 vorgenommen.

Zinssatz:	nominal 3,89 %,
Annuität:	EUR 81.000,00 / monatlich,
Auslauf der Zinsbindung:	30.07.2023
Vertragslaufzeit mit der DKB:	30.06.2025,
Restschuld per 30.07.2023:	EUR 9.702.574,62

Im Hinblick auf die steigenden Zinsen wird von Seiten der Wohnungsgesellschaft eine zeitnahe Konditionsanpassung auf die Restschuld zum 30.07.2023 und eine Laufzeitverlängerung über den 30.06.2025 hinaus angestrebt. Voraussetzung für die Unterbreitung eines Angebotes durch die DKB ist die Wiederholung (formale Bestätigung) der Zustimmung zur Mithaft der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum Ende der Laufzeit und Festzinsbindung.

Nach Vorlage der Zustimmungserklärung zur Mithaft von Seiten der Stadt Köthen (Anhalt) vom 15.06.2022, wurde mit Datum 11.10.2022 der Kredit ab dem 01.08.2023 bei der DKB zu folgenden Konditionen verlängert.

Zinssatz:	nominal 4,06 %,
Annuität - monatlich:	EUR 81.000,00 / monatlich
Auslauf der Zinsbindung:	30.05.2036
Restschuld per 30.05.2036:	EUR 0,00 €

3.1.4.3 Übergang des Technologiezentrums von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH auf die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

Mit Wirkung der Urkunde vom 15. November 2021, UR-Nr. 1428/2021 der Notarin Angelika Kerber ist die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH einzige und alleinige Eigentümerin des Technologiezentrums auf dem Campus der Hochschule Anhalt am Standort in Köthen, Hubertus 1 a.

Gegenwärtig prüft das Land Sachsen-Anhalt den Erwerb des Technologiezentrums zur geförderten Umsetzung des Projektes Forschungs- und Technologiecampus Anhalt (FTCA) mit einem Algenforschungszentrum. Derzeit läuft die baufachliche Beurteilung.

3.2 Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen

Nach abschließendem Ergebnis ihrer Prüfung hat die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Hannover, dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Aufgrund des geringen wertmäßigen Umfangs der Geschäftstätigkeit wird für die Gesellschaft kein Wirtschaftsplan erstellt.

3.2.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt). Gleichzeitig ist die Gesellschaft die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen.

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist, neben der Geschäftsführung, die Übernahme der persönlichen Haftung der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen. Ziel dieser rechtlichen Konstruktion ist die Risikominimierung für die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH und deren Gesellschafterin, der Stadt Köthen (Anhalt), im Fall einer Insolvenz der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen.

Auch wenn der Unternehmenszweck im Hinblick auf die Haftungsübernahme aktuell nicht zum Tragen kommt, erfüllt die Gesellschaft aus Sicht der Verwaltung die ihr zugedachte Aufgabe im Hinblick auf die Übernahme bzw. Organisation der Geschäftsführung der Palm Springs GmbH & Co. KG.

3.2.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	07.08.2000
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 15990, eingetragen seit dem 02.11.2000
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/114/04710, Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt die Fassung vom 19. Oktober 2000.
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	Das gezeichnete Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Es ist in voller Höhe eingebracht.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen.

Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
--------------------------	---

Organbesetzung - Geschäftsführung	Herr David Rieck, Köthen
-----------------------------------	--------------------------

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	vertreten durch den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, stimmberechtigt (eine Stimme je € 50,00 Geschäftsanteil)
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter, <u>nicht</u> stimmberechtigt

3.2.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.2.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		BV: 16.06.2023	BV: 01.06.2022
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	EUR	826,58	948,90
Finanzergebnis	EUR	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	826,58	948,90
Jahresergebnis	EUR	666,58	788,90
Gesamterträge	EUR	12.104,87	12.119,58
Gesamtaufwand	EUR	11.438,29	11.330,68
davon Abschreibungen	EUR	0,00	0,00

3.2.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH		<u>2022</u>	<u>2021</u>
		BV: 16.06.2023	BV: 01.06.2022
Bilanzsumme	TEUR	39.143,36	39.448,98
davon Anlagevermögen	TEUR	0,00	0,00
davon Umlaufvermögen	TEUR	39.143,36	39.448,98
Eigenkapitalquote	%	93,8	91,3

3.2.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH		<u>2022</u> BV: 16.06.2023	<u>2021</u> BV: 01.06.2022
Beschäftigte zum 31.12. (ohne Geschäftsführung)	Anzahl	0	0
Ø Beschäftigte (ohne Geschäftsführung)	Anzahl	0	0

3.2.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH	<u>2022</u> BV: 16.06.2023	<u>2021</u> BV: 01.06.2022
Geschäftsführung	keine Angaben gem. § 286 (4) HGB	

3.2.3.5 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) und keine indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

3.2.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Aktuell existieren keine Einzelsachverhalte, auf die an dieser Stelle gesondert hinzuweisen ist.

3.3 Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, Köthen

Nach abschließendem Ergebnis ihrer Prüfung hat die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Hannover, dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, Köthen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag jedoch noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft vor.

3.3.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH und stellt somit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) dar.

Die Geschäftstätigkeit der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen ist die Betreuung eines Sport- und Freizeitbades in der Stadt Köthen (Anhalt) - die „Köthener Badewelt“, einschließlich aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

In diesem Zusammenhang wurde mit der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, einer 100%igen Tochter der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH ein Betriebsführungsvertrag zur Betreibung der Köthener Badewelt geschlossen. Dieser Betriebsführungsvertrag wurde erstmalig in 2008 geschlossen und zwischenzeitlich mehrfach modifiziert.

Die kaufmännische Betreuung obliegt der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH.

Die „Köthener Badewelt“ ist ein elementarer Bestandteil der örtlichen Sportinfrastruktur. Sport ist ein prägender Faktor von Kultur und Gesellschaft. Er besitzt eine integrative, gesundheitsfördernde, pädagogische und auch kommunikative Kraft und ist somit ein unentbehrlicher Bestandteil eines funktionierenden Gemeinwesens. Er vereint dabei die unterschiedlichsten Sozial- und Altersschichten.

Die Attraktivität und der Freizeitwert der Stadt Köthen (Anhalt) werden in hohem Maße von den vorhandenen Sport- und Freizeitangeboten bestimmt. In diesem Zusammenhang lässt sich die Bereitstellung und Unterhaltung von Sport- und Freizeitinfrastruktur, u. a. der „Köthener Badewelt“, unter dem Begriff der Daseinsvorsorge subsumieren.

Die „Köthener Badewelt“ als ein bedeutender Baustein der Sport- und Freizeitinfrastruktur der Stadt Köthen (Anhalt) bietet neben den individuellen Möglichkeiten der Schwimmbad- und Saunanutzung ein vielfältiges Kurs und Verein gestütztes Angebot. Dieses beginnt beim Schulsport mit dem Erlernen der Grundfertigkeiten bis hin zur „Seepferdchen-Prüfung“, geht weiter über das Verein gestützte Schwimmtraining mit dem Ausbau von Schwimmtechniken bis hin zu Vereinswettkämpfen (Amateursport). Darüber hinaus gibt es Kurs gestützte Angebote, wie Babyschwimmen, und zur Gesundheitsförderung, sowie im Bereich der ärztlich verordneten Rehabilitation. Weiterhin besteht die Möglichkeit, gestützt von entsprechenden Vereinen, die Ausbildung zum Juniorwasserretter und Rettungsschwimmer zu absolvieren. Ebenso werden Trainingszeiten von Tauchklubs gebucht. Dabei steht die „Köthener Badewelt“ mit ihrem vielfältigen Angebot nicht nur den Einwohnern der Stadt Köthen (Anhalt) zur Verfügung, sondern strahlt auch auf den gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld, sowie das nähere Umland der Stadt Köthen (Anhalt) ab und trägt somit auch zum Bedeutungsüberschuss der Stadt Köthen (Anhalt), als Mittelzentrum und Kreisstadt, gegenüber dem Umland bei.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Palm Springs GmbH & Co. KG mit der Betreibung der „Köthener Badewelt“ die ihr zugedachte Aufgabe.

3.3.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	29. Juli 1998
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRA11902
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/114/04702, Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Kommanditgesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. November 2004 mit Ergänzung vom 4. Januar 2006.
Rechtsform:	GmbH & Co. KG

Stammkapital:	Die Kapitaleinlage der Komplementärin beträgt € 0,00. Das Haftungskapital der Kommanditistin beträgt € 1.000.000,00 €.
Gesellschafter:	Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen. Als Kommanditistin ist die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen mit 100% beteiligt.
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Organbesetzung - Geschäftsführung	Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, vertreten durch deren Geschäftsführung. Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr David Rieck, Köthen.
-----------------------------------	---

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) <i>Vorsitzender (bis 16.06.2023)</i>
Frau Christina Buchheim	Bürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt) <i>Vorsitzende (ab 10.07.2023)</i>
Frau Viola Rosenkranz	Stadträtin
Herr Eike Rosenkranz	Stadtrat
Herr Wilfried Langner	Stadtrat

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH - <i>Kommanditistin</i> -	vertreten durch den Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, stimmberechtigt (eine Stimme je € 50,00 KG-Anteil)
Stadt Köthen (Anhalt) - <i>Vorsitz</i> -	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn bestimmten Vertreter

3.3.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.3.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen		<u>2022</u> <i>BV: 16.06.2023</i>	<u>2021</u> <i>BV: 01.06.2022</i>
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	135,1	- 41,8
Finanzergebnis	TEUR	- 53,5	- 62,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	81,6	- 104,3
Jahresergebnis	TEUR	76,8	- 109,4
Umsatzerlöse	TEUR	550,1	347,0
Personalaufwand	TEUR	0,0	0,0
Abschreibungen	TEUR	113,7	125,5

3.3.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen		<u>2022</u> <i>BV: 16.06.2023</i>	<u>2021</u> <i>BV: 01.06.2022</i>
Bilanzsumme	TEUR	2.394,1	2.455,0
davon Anlagevermögen	TEUR	2.224,3	2.338,0
davon Umlaufvermögen	TEUR	169,8	117,0
Eigenkapitalquote	%	16,2	3,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	- 501,6	- 630,8
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	0,0	0,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	528,3	459,8
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	119,9	93,2

3.3.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen		<u>2022</u> <i>BV: 16.06.2023</i>	<u>2021</u> <i>BV: 01.06.2022</i>
Beschäftigte zum 31.12. <i>(ohne Geschäftsführung)</i>	Anzahl	0	0

3.3.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen	<u>2022</u> BV: 16.06.2023	<u>2021</u> BV: 01.06.2022
Geschäftsführung	<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	
Aufsichtsrat	TEUR 3,6	3,6

3.3.3.5 Spezifische Kennzahlen

► Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen		<u>2022</u> BV: 16.06.2023	<u>2021</u> BV: 01.06.2022
Besucher - gesamt -	Anzahl	73.283	39.541
davon Sauna	Anzahl	10.528	5.343
davon Badebetrieb	Anzahl	62.755	34.198
davon Schul- und Vereinssport	Anzahl	25.679	12.899
davon sonstiger Badebetrieb	Anzahl	37.076	21.299
Zuschüsse der Stadt Köthen (Anhalt) - gesamt -	TEUR	656,4	606,4
davon Betriebskostenzuschuss I	TEUR	281,4	281,4
davon Betriebskostenzuschuss II	TEUR	250,0	250,0
davon Betriebskostenzuschuss III	TEUR	75,0	75,0
davon sonstige Betriebskostenzuschüsse	TEUR	50,0	0,0
Nutzungszuschuss für Schul- u. Vereinssport	TEUR	107,5	107,5
Ø Betriebskostenzuschuss pro Besucher (- undifferenziert -)	EUR	8,96	15,34
Ø Nutzungszuschuss pro Besucher (Schul- und Vereinssport)	EUR	4,19	8,33

3.3.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2022 sind infolge direkter Finanzbeziehungen Zuschüsse in Höhe von 656,4 T€ von der Stadt Köthen (Anhalt) an die Gesellschaft geflossen. Ebenso erfolgte durch den Gesellschafter Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Kapitalzuführung in Höhe von 220 T€.

3.3.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Zuschussbedarf der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

Für das Geschäftsjahr 2023 besteht, gemäß beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Palm Springs GmbH & Co. KG, ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 326 T€.

Ursache dafür ist die deutliche Erhöhung der Betriebsführungskosten um 250 T€, bedingt vor allem, durch die gestiegenen Personalkosten, durch die Erhöhung des Mindestlohnes und die Einführung gesetzlicher Umlagen wie z. B. die CO2-Preisumlage.

Zur Gegenfinanzierung sämtlicher betriebsnotwendiger Ausgaben stehen der Gesellschaft lediglich die Umsatzerlöse aus den Eintritten für den Bad- bzw. den Saunabetrieb zur Verfügung. Um den Betrieb des Freizeitbades weiterhin aufrechterhalten zu können, wurden zum 1. Januar 2023 die Eintrittspreise angepasst.

Da sich aber die deutlichen Steigerungen nicht adäquat und sozialverträglich auf die Eintrittspreise umlegen lassen, werden sich die Umsatzerlöse, aufgrund der prognostizierten Besucherzahlen, voraussichtlich um 100 T€ erhöhen und sich somit der Fehlbetrag auf 226 T€ verringern.

Der verbleibende Fehlbetrag soll durch eine einmalige Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köthen (Anhalt) um 100 T€ sowie durch eine weitere Einzahlung des Gesellschafters WGK in das Kapital II ausgeglichen werden.

Exkurs:

Das Kapitalkonto II ist dem Eigenkapital zuzuordnen. Es dient der Verbuchung nicht entnahmefähiger Gewinnanteile bzw. bilanzieller Verlustanteile sowie von Einlagen der Kommanditisten, welche die bestehenden Hafteinlagenanteile bzw. -summen nicht verändern sollen.

3.4 Köthener BachGesellschaft mbH, Köthen (Anhalt)

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2022 wurde bereits begonnen. Mit 10.05.2023 wurden noch keine vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2022 gemeldet. Die Unterlagen wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Ein Bestätigungsvermerk wurde noch nicht erteilt. Der Abschluss der Prüfungen soll bis Ende 08/2023 erfolgen.

Ebenso lag dem zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 vor.

Aus den vorausbezeichneten Gründen handelt es sich im Folgenden, sofern mitgeteilt, um zunächst vorläufige Zahlen bzw. Aussagen.

3.4.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck der Köthener BachGesellschaft mbH ist die Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs und die Förderung des Verständnisses seiner Musik mitsamt ihrem Umfeld.

Die Schaffensperiode von Johann Sebastian Bach von 1717 bis 1723 in Köthen ist und bleibt das herausragende Ereignis in der Kulturgeschichte der Stadt Köthen (Anhalt). Sie bietet, im Zusammenhang mit den noch heute vorzufindenden authentischen Orten und der Atmosphäre der Stadt Köthen (Anhalt) einzigartige Anknüpfungspunkte für eine lokale Identitätsbildung und zur Regionalentwicklung durch Kulturtourismus.

In diesem thematischen Rahmen werden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind hierbei die im jährlichen Wechsel stattfindenden Köthener Bachfesttage (alle geraden Jahre) und der Köthener Bachwettbewerb für junge Pianisten (alle ungeraden Jahre).

Die Stadt Köthen (Anhalt) versteht ihre finanzielle Unterstützung der Gesellschaftsaktivitäten als einen Beitrag zur Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes mit gleichzeitiger identitätsstiftender und impulsgebender Wirkung.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt die Köthener BachGesellschaft mbH die ihr übertragenen Aufgaben.

3.4.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Köthener BachGesellschaft mbH, Köthen (Anhalt)
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt) Prinzessinnenhaus, Schlossplatz 5
Gründung:	Durch Stadtratsbeschluss vom 2. November 2000 zum 1. Januar 2001 gegründet.
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 16359
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/105/90286, Die Gesellschaft ist wegen Förderung der Kunst als gemeinnützig anerkannt.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 2001, zuletzt geändert durch den Gesellschafterbeschluss vom 12. März 2019.
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	Das gezeichnete Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 ist in voller Höhe eingebracht.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Köthen (Anhalt).
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Organbesetzung - Geschäftsführung	Herr Folkert Uhde
-----------------------------------	-------------------

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) <i>- Vorsitzender - (bis 16.06.2023)</i>
Frau Christina Buchheim	Bürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt) <i>- Vorsitzende - (ab 10.07.2023)</i>
Frau Kerstin Beutler	Stadträtin, <i>- stellvertretende Vorsitzende -</i>
Frau Annette Gottschlich	Stadträtin
Frau Jennifer Zerrenner	Stadträtin
Herr David Schaller-Engelmann	Stadtrat
Herr Steffen Reisbach	Stadtrat

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den/die Hauptverwaltungsbeamten/-in der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn/sie bestimmten Vertreter

3.4.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.4.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Köthener BachGesellschaft mbH		<u>2022</u> 13.06.2023	<u>2021</u> BV: 01.06.2022
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	EUR	15.368,72	8.122,49
Finanzergebnis	EUR	-16,99	-14,75
Jahresergebnis	EUR	15.351,73	8.107,74
Umsatzerlöse	EUR	44.930,61	4.593,00
Personalaufwand	EUR	140.421,15	128.198,37
Abschreibungen	EUR	5.040,68	2.942,14
Fördermittel / Zuschüsse <i>(als Teil sonst. betrieblicher Erträge)</i>	EUR	636.401,20	285.572,89
davon Fördermittel Land Sachsen-Anhalt	EUR	112.000,00	25.928,00
davon Fördermittel Lotto-Toto GmbH SA	EUR	56.000,00	11.181,89
davon Fördermittel Landkreis Anhalt-Bitterfeld	EUR	13.270,20	3.000,00
davon Fördermittel Stadt Köthen (Anhalt)	EUR	80.500,00	80.500,00
davon sonstige Fördermittel (TRAFO)	EUR	336.731,00	162.963,00
davon weitere Zuschüsse	EUR	37.900,00	2.000,00

3.4.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Köthener BachGesellschaft mbH		<u>2022</u> 10.05.2023	<u>2021</u> BV: 01.06.2022
Bilanzsumme	EUR	56.800,71	46.606,00
davon Anlagevermögen	EUR	12.953,04	3.532,04
davon Umlaufvermögen	EUR	34.140,02	42.554,09
davon „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“	EUR	8.123,43	0,00
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	k. A.	38

3.4.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Köthener BachGesellschaft mbH	<u>2022</u> 13.06.2023	<u>2021</u> BV: 01.06.2022
Beschäftigte zum 31.12. <i>(ohne Geschäftsleitung, mit Auszubildende)</i>	Anzahl 3	3

3.4.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Köthener BachGesellschaft mbH	<u>2022</u> 13.06.2023	<u>2021</u> BV: 01.06.2022
Geschäftsführung	<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	
Aufsichtsrat	EUR 300,00	375,00

3.4.3.5 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2022 gab es, abseits der Zuschussgewährung in Höhe von 80.500 EUR, keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

3.4.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Zuschussverlängerung der Köthener BachGesellschaft mbH für den Zeitraum 2023 bis 2026

Mit Beschluss 22/StR/20/010 vom 05.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, die Bezuschussung der Köthener BachGesellschaft mbH um weitere vier Jahre, bis zum 31.12.2026 fortzuführen.

Die Köthener BachGesellschaft mbH erhält im Zeitraum 2023 bis 2026 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 89.000 € zur Finanzierung ihrer Aktivitäten im Hinblick auf die Verfolgung des Gesellschaftszwecks.

3.5 Köthener Kultur und Marketing GmbH, Köthen

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2022 wurde bereits begonnen. Die Unterlagen befinden sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch in der Prüfung beim Abschlussprüfer. Ein Bestätigungsvermerk wurde noch nicht erteilt. Der Abschluss der Prüfungen soll bis Ende 09/2023 erfolgen. Mit 30.05.2023 wurden zunächst vorläufige Zahlen zum Jahresabschluss 2022 gemeldet.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 vor. Ein entsprechender Wirtschaftsplan 2024 soll bis Ende 10/2024 beschlossen werden.

Aus den vorausbezeichneten Gründen handelt es sich im Folgenden, sofern mitgeteilt, um zunächst vorläufige Zahlen bzw. Aussagen.

3.5.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Köthen Kultur und Marketing GmbH als kommunale Gesellschaft hat die Aufgabe, die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen das Herzogliche Vogel-Cabinett (Naumann-Museum), das Historische Museum, die Erlebniswelt Archäologie (Prähistorische Sammlung) sowie das Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft zur Stärkung des Kulturstandortes weitere Aufgaben wie Werbemaßnahmen, Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketings der Stadt Köthen (Anhalt) und/oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld planen, durchführen oder koordinieren.

Ziel der Gesellschaft ist es, aufbauend auf vorhandenen und/oder ggf. noch neu zu schaffenden Kulturinfrastruktur, ein inhaltlich breitgefächertes kulturelles Angebot für breite Bevölkerungsschichten zu sozialverträglichen Konditionen zur Verfügung zu stellen und dabei gleichzeitig identitätsstiftende und impulsgebende Wirkung, auch im Hinblick auf Regionalentwicklung durch Kulturtourismus, erzielen.

In Verfolgung dieser Zielstellung hält der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit dem 01.01.2018, auf Grundlage der entsprechenden Beschlussfassung von Stadtrat und Kreistag und des daraus hervorgegangenen neuen Gesellschaftsvertrages, 50% der Gesellschaftsanteile an der Köthen Kultur und Marketing GmbH.

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Köthen Kultur und Marketing GmbH wesentliche Beiträge für das kulturelle Leben und den Freizeitwert der Stadt Köthen (Anhalt) und steht damit im Einklang mit den ihr zugedachten Aufgaben.

3.5.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Köthen Kultur und Marketing GmbH
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt), Schlossplatz 5
Gründung:	08.02.2001 (Gesellschaftsvertrag)
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 16356, eingetragen seit dem 27.12.2001
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/106/03930, Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 2001, neu gefasst gemäß Beschluss vom 15. Dezember 2017.
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	Das gezeichnete Stammkapital in Höhe von EUR 30.000,00 ist in voller Höhe eingebracht.

Gesellschafter:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	50,0%	15.000,00 EUR
	Stadt Köthen (Anhalt)	33,3%	10.000,00 EUR
	Wohnungsgesellschaft Köthen	16,7%	5.000,00 EUR
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung		

Organbesetzung - Geschäftsführung	Frau Christine Friedrich
-----------------------------------	--------------------------

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt), <i>- Vorsitzender - (bis 16.06.2023)</i>
Frau Christina Buchheim	Bürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt) <i>- Vorsitzende - (ab 10.07.2023)</i>
Herr Andy Grabner	Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Herr David Rieck	Geschäftsführer der WGK
Herr Georg Heeg	Stadtratsmitglied <i>(Abberufung Stadtrat, 05.07.2022, Berufung Kreistag, 15.09.2022)</i>
Herr Roland Schulte-Varendorf	Stadtratsmitglied <i>(Berufung Stadtrat, 05.07.2022)</i>
Frau Christina Buchheim	Stadtratsmitglied <i>(Abberufung Stadtrat, 05.07.2023)</i>
Frau Yvonne Schulze	Stadtratsmitglied <i>(Abberufung Stadtrat, 05.07.2023)</i>
Herr Ronald Maaß	Stadtratsmitglied <i>(Berufung Stadtrat, 05.07.2023)</i>
Herr Sascha Ziesemeier	Stadtratsmitglied <i>(Berufung Stadtrat, 05.07.2023)</i>
Herr Uwe Schönemann	Kreistagsmitglied
Frau Jennifer Zerrenner	Kreistagsmitglied
Herr Matthias Schlegel	Kreistagsmitglied
Herr Marko Roye	Kreistagsmitglied <i>(Abberufung, 15.09.2022)</i>
Herr Hannes Loth	Kreistagsmitglied <i>- Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschuss Landkreis Anhalt-Bitterfeld -</i>
Herr Florian Stefaniak	Kreistagsmitglied

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder einen durch ihn bestimmten Vertreter
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den/die Hauptverwaltungsbeamten/-in der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn/sie bestimmten Vertreter
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH	vertreten durch den Geschäftsführer der Gesellschaft oder einen durch ihn bestimmten Vertreter

3.5.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.5.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Köthen Kultur und Marketing GmbH		<u>2022</u> 25.05.2023	<u>2021</u> BV: 11.05.2022
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	-34,5	-58,4
Finanzergebnis	TEUR	-3,6	-3,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-38,1	-61,8
Neutrales Ergebnis	TEUR	5,4	48,5
Jahresergebnis	TEUR	-29,0	-13,3
Umsatzerlöse	TEUR	303,4	161,9
Personalaufwand	TEUR	582,1	592,4
Abschreibungen	TEUR	48,9	38,8
Fördermittel Zuschüsse <i>(als Teil sonst. betrieblicher Erträge)</i>	TEUR	910,4	955,7
davon Betriebskostenzuschuss Landkreis Anhalt-Bitterfeld	TEUR	350,6	350,6
davon Personalkostenzuschuss Landkreis Anhalt-Bitterfeld	TEUR	231,5	231,5
davon Betriebskostenzuschuss Stadt Köthen (Anhalt)	TEUR	302,3	302,3
davon sonstige Zuschüsse (Corona-Hilfen)	TEUR	0	0
davon sonstige Zuschüsse (Pandemie bedingt)	TEUR	26,0	71,3

3.5.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Köthen Kultur und Marketing GmbH		<u>2022</u> 25.05.2023	<u>2021</u> BV: 11.05.2022
Bilanzsumme	TEUR	841,3	445,8
davon Anlagevermögen	TEUR	519,5	218,8
davon Umlaufvermögen	TEUR	288,5	195,9
Eigenkapitalquote	%	73,55	54,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	429,0	-881,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	-353,1	-169,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	-10,2	980,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	187,5	123,0

3.5.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Köthen Kultur und Marketing GmbH		<u>2022</u> 25.05.2023	<u>2021</u> BV: 11.05.2022
Beschäftigte zum 31.12. <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende, ohne Personalgestellung LK ABI)</i>	Anzahl	24	25
Personalgestellung zum 31.12	Anzahl	7	7

3.5.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Köthen Kultur und Marketing GmbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> BV: 11.05.2022
Geschäftsführung		<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	
Aufsichtsrat	TEUR	4,1	3,8

3.5.3.5 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2022 gab es, abseits der Zuschussgewährung in Höhe von 302.300 EUR, keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

3.5.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Bezuschussung der Köthen Kultur und Marketing GmbH ab 2023

„Die Gesellschaft hat den Zweck, die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen“. In Verfolgung dieser Zielstellung soll den Bürgern ein möglichst sozial verträglicher Zugang und die Teilhabe an Kultur, Bildung und Gemeinschaft ermöglicht werden.

Aus diesem Grund sind sowohl der Betrieb des Veranstaltungszentrums und der Museen im Schloss Köthen sowie die damit zusammenhängenden Angebote von der Zuschussung der Gesellschafter abhängig.

Zuletzt haben die für das Wirtschaftsjahr 2023 vorgelegten Planungen aufgezeigt, dass die ursprünglich in 2017 auf 10 Jahre im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Zuschusssummen nicht mehr ausreichen, um auch künftig den Gesellschaftszweck verfolgen zu können.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) mit Beschluss 23/StR/26/006 vom 25.04.2023 beschlossen, den Gesellschaftsvertrag in der Weise anzupassen, dass im begründeten Bedarfsfall ein zusätzlicher Zuschuss, über die bisher definierten Zuschusshöhen hinaus, seitens der Gesellschafter (Stadt Köthen (Anhalt) und Landkreis Anhalt-Bitterfeld) an die Gesellschaft ausgereicht werden kann.

Die zusätzliche Zuschussgewährung für 2023 ist dabei auf insgesamt maximal 118.124,00 EUR begrenzt. Davon trägt der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld 68.902,00 EUR (58,33%) und die Gesellschafterin Stadt Köthen (Anhalt) 49.222,00 EUR (41,67%).

Für die Jahre 2024 bis 2027 werden insgesamt maximal 140.416,00 EUR pro Jahr durch die Gesellschafter zur Verfügung gestellt.

Der jeweils tatsächlich benötigte Zuschuss ist im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses gesondert nachzuweisen und wird entsprechend dem bereits für 2023 benannten Aufteilungsverhältnis zwischen den Gesellschaftern aufgeteilt.

3.6 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH, Köthen

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2022 wurde bereits begonnen. Die Unterlagen wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Ein Bestätigungsvermerk wurde noch nicht erteilt.

Ebenso lag dem zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 vor. Ein entsprechender Wirtschaftsplan soll bis 09/2023 erstellt werden.

Aus den vorausbezeichneten Gründen handelt es sich im Folgenden, sofern mitgeteilt, um zunächst vorläufige Zahlen bzw. Aussagen.

3.6.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Entgegen der ursprünglich, im Gesellschaftervertrag weiter gefassten, Zweckbestimmung der Gesellschaft fokussierten sich die Aktivitäten der Gesellschaft bis einschließlich 2021 auf den Betrieb des Technologiezentrums Köthen.

In diesem Kontext erfolgte die Vermietung des Technologiezentrums Köthen, auch in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt, in Form speziell ausgerüsteter Gewerberäumlichkeiten an überwiegend innovative Unternehmen.

Im Technologiezentrum Köthen befanden sich neben elektrotechnischen, chemischen, lebensmitteltechnischen und biotechnischen Laboratorien auch Büros sowie Beratungs- und Konferenzräume.

Neben der Ansiedlung innovativer Unternehmen sollte, gerade durch die enge Kooperation mit der Hochschule Anhalt, auch der Hochschulstandort Köthen gesichert werden. Darüber hinaus sollten weitere positive Effekte wie z.B. Stärkung der Kaufkraft oder Bildung als Ressource für die Standortwahl zum Tragen kommen.

Nicht zuletzt wegen der Fokussierung der Aktivitäten auf den Betrieb des Technologiezentrums Köthen hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 13.06.2018 seinen Austritt als Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH zum 31.12.2018 erklärt. In der Folge sind die Gesellschaftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf die Stadt Köthen (Anhalt) übergegangen.

Auch hat die Gesellschafterin Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 30.06.2020 ihre Austrittsabsichten zum nächstmöglichen Zeitpunkt erklärt. Als Austrittsgründe seitens der Kreissparkasse wurden zum damaligen Zeitpunkt die anhaltende Niedrigzinsphase, die Auswirkungen Corona-Pandemie sowie die regelmäßige Geschäftsfeldoptimierung der Kreissparkasse benannt. In der Folge wurden die Gesellschaftsanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, mit Notarvertrag vom 09.12.2021, mit Wirkung 01.01.2022 auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld selbst übertragen.

Somit ist mit Wirkung 01.01.2022 die Stadt Köthen (Anhalt) alleiniger (unmittelbarer bzw. mittelbarer) Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH.

Mit Notarvertrag (1428/2021, Notarin A. Kerber) vom 15.11.2021 wurde das Eigentum am Technologiezentrum Köthen sowie das Erbbaurecht am Grundstück des Technologiezentrums mit Wirkung vom 01.12.2021 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH auf die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH übertragen.

Seit diesem Zeitpunkt ruht der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft.

3.6.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	9. Juli 1992
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 12138
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/118/90011, Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 1992, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Dezember 2018.						
Rechtsform:	GmbH						
Stammkapital:	153.387,56 EUR (300.000,00 DM)						
Gesellschafter:	<table border="0"> <tr> <td>Stadt Köthen (Anhalt)</td> <td>66,66%</td> <td>102.258,38 EUR</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsförderungsgesellschaft (selbst)</td> <td>33,33%</td> <td>51.129,18 EUR</td> </tr> </table> <p>Mit Notarvertrag vom 09.12.2021 hat die Gesellschaft zum 01.01.2022 die Anteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld übernommen.</p>	Stadt Köthen (Anhalt)	66,66%	102.258,38 EUR	Wirtschaftsförderungsgesellschaft (selbst)	33,33%	51.129,18 EUR
Stadt Köthen (Anhalt)	66,66%	102.258,38 EUR					
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (selbst)	33,33%	51.129,18 EUR					
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung						

Organbesetzung - Geschäftsführung	Herr Harald Rupprecht (ab dem 01.01.2022)
-----------------------------------	--

Organbesetzung - Aufsichtsrat	
Herr Bernd Hauschild	Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt), - Vorsitzender - (bis 16.06.2023)
Frau Christina Buchheim	Bürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt) - Vorsitzende - (ab 10.07.2023)
Herr Roland Schulte Varendorf	Stadtrat (Abberufung Stadtrat, 05.07.2023)
Herr Ronald Maaß	Stadtrat (Berufung Stadtrat, 05.07.2023)

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den/die Hauptverwaltungsbeamten/-in der Stadt Köthen (Anhalt) oder einen durch ihn/sie bestimmten Vertreter

3.6.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.6.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> BV: 26.01.2023
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR		- 62
Finanzergebnis	TEUR		- 1
Neutrales Ergebnis	TEUR		64
Jahresergebnis	TEUR		0
Umsatzerlöse	TEUR		336
Abschreibungen	TEUR		191
Zuschussausreichung durch die Stadt Köthen (Anhalt)	TEUR		

3.6.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> BV: 26.01.2023
Bilanzsumme	TEUR		279,3
davon Anlagevermögen	TEUR		0
davon Umlaufvermögen	TEUR		279,3
Eigenkapitalquote (wirtschaftliches EK = EK + Sonderposten)	%		54,8
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR		- 4,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR		0,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR		- 58,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR		112,0

3.6.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> BV: 26.01.2023
Beschäftigte zum 31.12. (ohne Geschäftsleitung)	Anzahl	0	0

3.6.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH	<u>2022</u>	<u>2021</u> BV: 26.01.2023
Geschäftsführung	keine Angaben gem. § 286 (4) HGB	
Aufsichtsrat	Es wird keine Vergütung gezahlt.	

3.6.3.5 Spezifische Kennzahlen

► Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH	<u>2022</u>	<u>2021</u> BV: 26.01.2023
Leerstandsquote TGZ („Technologiezentrum Köthen“)	%	4,1

3.6.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2022 wurde an die Gesellschaft ein Zuschuss in Höhe von EUR 9.980 ausgereicht. Darüber hinaus gab es keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

3.6.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Künftige Betätigung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen / Anhalt-Bitterfeld mbH

Mit Änderung der Gesellschafterstruktur mit 01.01.2022 (66,6% Stadt Köthen (Anhalt) und 33,3%, welche von der Gesellschaft selbst gehalten werden), der Übertragung des „Technologiezentrum Köthen“ an die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH und im Zusammenhang mit dem Förderprojekt (Bund-/Länderprogramm) „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ wurden Überlegungen und Diskussionen zur Zukunft der Gesellschaft und zu den zukünftigen Aufgaben einer 100% Tochtergesellschaft der Stadt Köthen (Anhalt) eingeleitet.

In der Folge wurde im Laufe des Jahres 2022 eine hierauf fachlich spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit der Untersuchung der Vor- und Nachteile der angedachten Transformation der bestehenden Gesellschaft im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen im Rahmen einer kommunalrechtlichen Analyse nach § 135 Abs. 1 KVG LSA beauftragt. Dabei sollen die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und deren Auswirkungen auf den Haushalt gegenübergestellt sowie Chancen und Risiken dokumentiert werden.

Das Gutachten liegt der Verwaltung seit dem IV. Quartal 2022 im Entwurf vor und kommt zum Ergebnis, dass bei entsprechender Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages, aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht -mit Blick auf §§ 128, 129 KVG LSA- keine Bedenken gegen eine Transformation der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH in eine künftige Stadtentwicklungsgesellschaft Köthen mbH bestehen.

Die kommunalrechtliche Zulässigkeit der privatrechtlichen Aufgabenerledigung, hier in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist jedoch nicht isoliert ausschlaggebend für die

bedachte Weiterentwicklung bzw. Transformation der Gesellschaft. Zu betrachten ist ebenso die künftige personelle wie auch finanzielle Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Hierzu wird dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2023 eine entsprechend aussagekräftige Beschlussvorlage vorgelegt.

3.7 Tierpark Köthen – Anno 1884 gemeinnützige GmbH

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2022 wurde bereits begonnen. Die Unterlagen wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Ein Bestätigungsvermerk wurde noch nicht erteilt.

Ebenso lag dem zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 vor.

Aus den vorausbezeichneten Gründen handelt es sich im Folgenden, sofern mitgeteilt, um zunächst vorläufige Zahlen bzw. Aussagen.

3.7.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Unternehmensgegenstand der Tierpark Köthen – Anno 1884 gemeinnützige GmbH ist die Förderung des Tierschutzes, insbesondere die Förderung der naturkundlichen Bildung und Erziehung und die Vertiefung der Kenntnisse von der Natur und ihrer Tierwelt. Hierdurch soll ein breiten Umweltbewusstseins gefördert werden.

Zur Erreichung des Unternehmenszweckes betreibt die Gesellschaft einen Tierpark in Köthen (Anhalt) und informiert die Besucher über die gezeigten Tiere und deren Lebensweise sowie über umwelt- und naturschutzgerechtes Verhalten.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Mittel der Gesellschaft dürfen daher nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Ebenso dürfen keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Gesellschaftsmitteln an die Gesellschafter ausgereicht werden.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, der Stadt Köthen (Anhalt) zu.

3.7.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Tierpark Köthen – Anno 1884 gemeinnützige GmbH
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	30. November 2013
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Stendal unter Nr. HRB 20113
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/105/90510, Die Gesellschaft ist umsatz-, nicht aber körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2013,

	zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.12.2013.
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Tierpark Köthen (Anhalt) e. V.
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung

Organbesetzung - Geschäftsführung	Herr Michael Engelmann (<i>einzelvertretungsberechtigt</i>) Herr Oliver Reinke (<i>einzelvertretungsberechtigt</i>)
-----------------------------------	--

Aufsichtsrat	
lt. Satzung nicht installiert	<i>Bei der GmbH ist ein Aufsichtsrat vorgeschrieben, sobald mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt werden (obligatorischer Aufsichtsrat).</i>

Organbesetzung - Gesellschafterversammlung	
Stadt Köthen (Anhalt)	vertreten durch den Vorstand des Tierpark Köthen (Anhalt) e. V. <u>Exkurs:</u> <i>Gem. § 131KVG LSA vertritt der/die Hauptverwaltungsbeamte/-in oder ein/-e von ihm/ihr Beauftragte/-r die Kommune in der Gesellschafterversammlung.</i>

3.7.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.7.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> 24.07.2023
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR		29,8
Jahresergebnis	TEUR		29,5
Umsatzerlöse	TEUR		347,5
Personalaufwand	TEUR		245,0
Abschreibungen	TEUR		48,3
Zuschüsse (als Teil sonst. betrieblicher Erträge)	TEUR		260,8
davon Personalkostenzuschuss Stadt Köthen (Anhalt)	TEUR		142,5

davon Sachkostenzuschuss Stadt Köthen (Anhalt) TEUR		54,3
davon Personalkostenzuschuss komba Sachsen-Anhalt TEUR		64,0

3.7.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> 24.07.2023
Bilanzsumme	TEUR		742,4
davon Anlagevermögen	TEUR		710,4
davon Umlaufvermögen	TEUR		28,3
Eigenkapitalquote	%		29,9
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR		19,8

3.7.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> 24.07.2023
Beschäftigte zum 31.12. (ohne Geschäftsleitung)	Anzahl		k. A.

3.7.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> 24.07.2023
Geschäftsführung		keine Angaben gem. § 286 (4) HGB	
Aufsichtsrat		Es ist kein Aufsichtsrat installiert.	

3.7.3.5 Spezifische Kennzahlen

► Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH		<u>2022</u>	<u>2021</u> 24.07.2023
Besucher (gesamt)	Anzahl		k. A.

3.7.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2021 wurde durch die Stadt Köthen (Anhalt) an die Gesellschaft ein Personalkostenzuschuss i. H. v. rd. 142,5 TEUR sowie ein Sachkostenzuschuss i. H. v. rd. 54,3 TEUR ausgereicht. Darüber hinaus gab es keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw.

indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

Darüber hinaus besteht seitens der 100%-Tochtergesellschaft der Stadt Köthen (Anhalt), der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Bürgschaft im Zusammenhang der Kreditbesicherung im Kontext des 2020 im Tierpark neu errichteten Funktionsgebäudes.

3.7.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Neubau Multifunktionsgebäude im Tierpark Köthen

Auf Grund der bis 2018 gegebenen Situation im Tierpark Köthen (keine barrierefreien Sanitäreinrichtungen, Eintrittskasse, Imbissgastronomie und Sanitäreinrichtungen in separaten, sanierungsbedürftigen und teilweise temporären Bauten, keine Räumlichkeiten für Bildungsangebote; primär für Kinder und Jugendliche) wurde der Neubau eines funktionalen Mehrzweckgebäudes angestrebt.

Dieses Multifunktionsgebäude sollte die vorausbezeichneten Missstände in der Weise beheben, dass in einem neu zu schaffenden Eingangsbereich die Funktionsbereiche Eintrittskasse, Information, Merchandising und Imbissgastronomie mit geringstmöglichem Personalaufwand gehandelt werden können und Räumlichkeiten für Bildungsangebote sowie für die Betriebsleitung zur Verfügung stehen. Ebenso sollte ein barrierefreier, technisch zeitgemäßer Sanitärbereich geschaffen werden. Darüber hinaus sollte im Dachgeschoss die Dienstwohnung der Tierparkleitung integriert werden.

In diesem Kontext wurde für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes seitens der Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH ein LEADER-Förderantrag gestellt. Dieser Förderantrag berücksichtigte, neben den beantragten Fördermitteln, auch die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Gesellschaft.

In der Folge erhielt die Gesellschaft mit Datum 27.08.2018 einen Zuwendungsbescheid zur Projektumsetzung „Neubau Multifunktionsgebäude im Eingangsbereich Tierpark Köthen“.

Mit Datum vom 25.01.2023 erhielt die Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH einen vollständigen Widerrufsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 27.08.2018 mit der gewährten Zuwendung i. H. v. bis zu 200.011,34 €, zuletzt geändert mit Bescheid vom 20.04.2021, für das Vorhaben „Neubau Multifunktionsgebäude im Eingangsbereich Tierpark Köthen“.

Mit Email vom 03.08.2023 wurde die Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt Köthen (Anhalt) durch die Geschäftsführung der Tierpark Köthen – Anno 1884 gGmbH zum Sachverhalt informiert.

Aktuell befindet sich der Sachverhalt verwaltungsintern in der Aufarbeitung.

3.8 Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2022 wurde bereits begonnen. Die Unterlagen wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Ein Bestätigungsvermerk wurde noch nicht erteilt. Der Abschluss der Prüfung wird für Ende 08/2023 bzw. Anfang 09/2023 angestrebt.

Ebenso lag dem zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 vor. Ein entsprechender Wirtschaftsplan soll bis Ende 07/2023 bzw. Anfang 08/2023 erstellt werden.

Aus den vorausbezeichneten Gründen handelt es sich im Folgenden, sofern mitgeteilt, um zunächst vorläufige Zahlen bzw. Aussagen.

3.8.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Gemäß § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

Dabei sind die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes gehalten, eng zusammen zu arbeiten, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Den Kommunen wird demnach eine Mitverantwortung für die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zugewiesen. Da mit der Einführung der Pflegeversicherung (zum 01.01.1995) die Steuerungskompetenz im Pflegesystem auf Bundes- und Landesebene zentralisiert wurde bewegt sich die durch kommunale Instanzen durchgeführte Altenpflege im Status einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Den Kommunen als Träger der Daseinsvorsorge, zu denen grundsätzlich auch die Altenhilfe auf kommunaler Ebene zählt, kommt bei der Sozialraumgestaltung und wohnortnahen Versorgung, gerade im Kontext des sich vollziehenden demographischen Wandels, eine zentrale Bedeutung zu. Auch wenn die Altenpflege rein definitorisch eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden darstellt muss aber sichergestellt werden, dass die Kommunen die Altenhilfe für ihre Bewohnerinnen und Bewohner bedarfsgerecht bereitstellt. Dies gilt auch dann, wenn Kommunen unter Haushaltsvorbehalt/Haushaltssicherung stehen. Die Aufgaben der Altenhilfe sind im § 71 SGB XI näher definiert.

Der Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ ist die Pflege und Betreuung alter Menschen in einer vollstationären Einrichtung im Sinne des § 71 (2) SGB XI. Hierbei steht nicht die Gewinnerzielungsabsicht wie ggf. bei etwaigen Anbietern in freier Trägerschaft sondern die Kosten deckende Bereitstellung von benötigten Pflegekapazitäten im Fokus. Gleichzeitig soll damit einer Monopolbildung entgegen gewirkt werden.

Das Pflegeheim ist momentan sehr gut ausgelastet und erwirtschaftet einen geringfügigen Überschuss, welcher regelmäßig den Rücklagen zugeführt wird.

Der Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ erfüllt damit aus Sicht der Verwaltung die ihm zugedachte Aufgabe.

3.8.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt), Lange Straße 38
Gründung:	1995
Handelsregistereintrag:	keine Eintragung im Handelsregister
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/14500036,

	Mit Freistellungsbescheid vom 15. November 2019 für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 bescheinigt das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, dass die Einrichtung von der Körperschaftssteuer nach § 5 Abs.1 Nr.9 Körperschaftssteuergesetz und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr.6 Gewerbesteuergesetz befreit ist, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.
Gesellschaftsvertrag	Es gilt die Eigenbetriebssatzung vom 9. Oktober 2001 in der Fassung vom 5. März 2014.
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt)
Stammkapital:	0,00 EUR <i>(Wurde gem. § 1 (4) Eigenbetriebssatzung <u>nicht</u> festgelegt.)</i>
	Der Eigenbetrieb wird als organisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen im Land Sachsen-Anhalt sowie nach der ihm zugrunde liegenden Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Köthen (Anhalt) zu verwalten und nachzuweisen.
Gesellschafter:	Eigentümerin ist zu 100% die Stadt Köthen (Anhalt)
Organe der Gesellschaft:	Heimleitung, Heimausschuss, Stadtrat

Organbesetzung - Heimleitung	Frau Silvana Rudel
------------------------------	--------------------

Organbesetzung - Heimausschuss	
Frau Stephanie Schönau	stellvertretende Oberbürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt), - <i>Vorsitzende</i> -
Frau Kerstin Beutler	Stadträtin
Frau Annette Gottschlich	Stadträtin
Herr Rüdiger Buchheim	Stadtrat
Herr Torsten Beyer	Stadtrat
Herr Uwe Raubaum	Stadtrat
Frau Doreen Wilke	Stadträtin
Frau Corinna Schrader	Beschäftigtenvertreterin
Frau Martina Mette	Beschäftigtenvertreterin <i>(bis 10/2022)</i>
Frau Oda Wittig	Beschäftigtenvertreterin <i>(ab 12/2022)</i>

3.8.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.8.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“		<u>2022</u> BV: 07.07.2023	<u>2021</u> BV: 13.06.2022
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	106,2	180,1
Finanzergebnis	TEUR	2,4	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	108,6	180,1
Jahresergebnis	TEUR	108,6	180,1
Umsatzerlöse	TEUR	3.162,6	3.070,2
Personalaufwand	TEUR	2.743,0	2.428,2
Abschreibungen	TEUR	151,5	147,9

3.8.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“		<u>2022</u> BV: 07.07.2023	<u>2021</u> BV: 13.06.2022
Bilanzsumme	TEUR	5.157,5	5.159,9
davon Anlagevermögen	TEUR	3.707,3	3.810,6
davon Umlaufvermögen	TEUR	1.431,6	1.326,1
Eigenkapitalquote II	%	93,7	93,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	143,0	238,3
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	- 48,0	- 42,1
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	0,0	0,0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	1.187,0	1.092,1

3.8.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“		<u>2022</u> BV: 07.07.2023	<u>2021</u> BV: 13.06.2022
Beschäftigte zum 31.12. <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	Anzahl	k. A.	k. A.
Ø Vollzeitäquivalent <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	VZÄ	47,940	45,100
Ø Beschäftigte	Anzahl	60	60

3.8.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“	<u>2022</u> BV: 07.07.2023	<u>2021</u> BV: 13.06.2022
Geschäftsführung	keine Angaben gem. § 286 (4) HGB	

3.8.3.5 Spezifische Kennzahlen

► Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“	<u>2022</u> BV: 07.07.2023	<u>2021</u> BV: 13.06.2022
Ø Auslastungsgrad der Einrichtung	%	96,35
		95,66

3.8.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

3.8.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Ertragslage und Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“

→ Ertragslage und beabsichtigte Ergebnisverwendung 2022

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist beabsichtigt den Überschuss in Höhe von 108.634,56 € in die allgemeinen Betriebsmittelrücklagen einzustellen, um bei unvorhergesehenen Ereignissen die Liquidität der Gesellschaft nicht zu gefährden.

Ca. 20% der Rücklagen müssen ggf. dafür verwendet werden, um eventuelle Forderungen seitens der Pflegekassen (betrifft den Pflegerettungsschirm während der Corona-Pandemie) begleichen zu können.

→ Ergebniserwartung 2023

Für 2023 wird ebenfalls ein Überschuss erwartet, welcher nach Feststellung und Beschlussfassung ebenfalls den allgemeinen Betriebsmittelrücklagen zugeführt werden soll.

→ Mittelfristige Perspektive

Mittelfristig wird nach aktuellem Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass weiterhin Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Auslastung der Einrichtung auch weiterhin stabil bleibt und adäquate Tarifsteigerungen vereinbart werden.

Etwache negative Auswirkungen in Folge unvorhergesehener Ereignisse bleiben bei diesem Szenario unberücksichtigt.

3.9 Abwasserverband Köthen

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2022 wurde bereits begonnen. Die Unterlagen wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Ein Bestätigungsvermerk wurde noch nicht erteilt. Der Abschluss der Prüfung wird für Ende 07/2023 bzw. Anfang 08/2023 angestrebt.

Ebenso lag dem zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 vor. Ein entsprechender Wirtschaftsplan wird voraussichtlich erst Ende 11/2023 bzw. Anfang 12/2023 beschlossen.

Aus den vorausbezeichneten Gründen handelt es sich im Folgenden, sofern mitgeteilt, um zunächst vorläufige Zahlen bzw. Aussagen.

3.9.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Aufgabe des Abwasserverbandes Köthen ist die Erfassung, Abführung und Reinigung, des in den Mitgliedsgemeinden anfallenden Abwassers, gemäß § 150 Abs. 3 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Verbandsmitglieder sind aktuell die Stadt Köthen (Anhalt) und die Stadt Südliches Anhalt sowie, seit Übernahme (01.01.2017) der Aufgaben des Abwasserzweckverbandes "Ziethetal", die Stadt Bernburg (Saale) und die Einheitsgemeinde Osternienburger Land.

Zur Durchführung seiner Aufgaben erlässt der Verband die dazu erforderlichen Satzungen.

Risiken für den Abwasserverband Köthen bestehen insbesondere in der negativen demographischen Entwicklung und dem Rückgang des Wasserverbrauchs und damit des Abwasseranfalls und den hieraus resultierenden Mindereinnahmen aus Gebühren bei gleichzeitig konstanten Fixkosten in Folge der Anlagenintensität.

Risiken für den Betrieb der Kläranlage aus der Einleitung von Schadstoffen sowie sonstigen Havarien können weitgehend durch vorhandene Sicherungssysteme bzw. Reservekapazitäten minimiert werden. Durch die Reservehaltung einzelner Aggregate sind für den Havariefall kaum Ausfallzeiten zu erwarten.

3.9.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Abwasserverband Köthen
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt), Maxdorfer Straße 19 b
Gründung:	19. August 1992
Handelsregistereintrag:	keine Eintragung im Handelsregister
Steuerliche Verhältnisse:	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Steuernummer 116/149/03025 (Schmutzwasserbeseitigung), Der Verband ist im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung hoheitlich tätig und unterliegt somit nicht der Ertrag- und Umsatzsteuerpflicht., Steuernummer 116/144/01755 (Photovoltaikanlage),

	Der Geschäftsbereich Photovoltaikanlage ist als Betrieb gewerblicher Art sowohl körperschaft- und gewerbe- als auch umsatzsteuerpflichtig.	
Satzung:	Es gilt die Fassung vom 12. Mai 2004, zuletzt geändert durch die achte Änderungssatzung vom 24. März 2021.	
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
Stammkapital:	Wurde nicht durch die Verbandssatzung definiert.	
Verbandsmitglieder:	<u>Kapitalanteil</u>	<u>Verbandsmitglied</u>
	50,0 %	Stadt Köthen (Anhalt)
	25,0 %	Gemeinde Osternienburger Land
	16,7 %	Stadt Südliches Anhalt
	8,3 %	Stadt Bernburg
Organe der Gesellschaft:	Verbandsgeschäftsführer, Verbandsversammlung	

Organbesetzung – Verbandsgeschäftsführung:	Herr Thomas Dannemann - <i>Verbandsgeschäftsführer</i> -
	Frau Cornelia Miethig - <i>Stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin</i> -

Organbesetzung - Verbandsversammlung:	
Herr Frank Ressel	Stadt Köthen (Anhalt) - <i>Vorsitzender</i> -
Herr Carsten Hübner	Stadt Südliches Anhalt - <i>1. Stellvertreter</i> -
Herr Jens Schneider	Stadt Köthen (Anhalt) - <i>2. Stellvertreter</i> -
Herr Bernd Hauschild	Stadt Köthen (Anhalt) (bis zum 16.06.2023)
Frau Christina Buchheim	Stadt Köthen (Anhalt) (ab dem 10.07.2023)
Herr Thomas Gahler	Stadt Köthen (Anhalt)
Herr Sören Thiering	Stadt Köthen (Anhalt) (bis zum 19.09.2022)
Herr Wilfried Langner	Stadt Köthen (Anhalt) (ab dem 20.09.2022)
Frau Jennifer Zerrenner	Stadt Köthen (Anhalt)
Herr Stefan Hemmerling	Gemeinde Osternienburger Land

Frau Irene Witzki	Gemeinde Osternienburger Land
Herr Burkhard Bresch	Stadt Südliches Anhalt
Herr Swen Meyer	Stadt Südliches Anhalt
Herr Mirko Bader	Stadt Bernburg

3.9.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.9.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Abwasserverband Köthen		<u>2022</u> 16.05.2022	<u>2021</u> BV: 01.07.2022
Operatives Ergebnis / Betriebsergebnis	TEUR	k. A.	1.240
Finanzergebnis	TEUR	k. A.	- 1.127
Neutrales Ergebnis	TEUR	k. A.	1.853
Jahresergebnis	TEUR	558	1.963
Umsatzerlöse	TEUR	6.451	6.518
Personalaufwand	TEUR	1.397	1.435
Abschreibungen	TEUR	2.695	2.719
Verbandsumlage	TEUR	213	177
davon Stadt Köthen (Anhalt)	TEUR	213	177
davon Stadt Südliches Anhalt	TEUR	0	0
davon Stadt Bernburg (Saale)	TEUR	0	0
davon Gemeinde Osternienburger Land	TEUR	0	0

3.9.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Abwasserverband Köthen		<u>2022</u> 16.05.2022	<u>2021</u> BV: 01.07.2022
Bilanzsumme	TEUR	87.319	88.665
davon Anlagevermögen	TEUR	79.857	81.387
davon Umlaufvermögen	TEUR	3.686	2.953
davon „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“	TEUR	3.766	4.325
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	k. A.	2.549
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	TEUR	k. A.	- 415
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	k. A.	- 2.078
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	k. A.	1.930

3.9.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Abwasserverband Köthen		<u>2022</u> 16.05.2023	<u>2021</u> BV: 01.07.2022
Beschäftigte zum 31.12. <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	Anzahl	24	24
Ø Vollzeitäquivalent <i>(einschl. Geschäftsleitung und Auszubildende)</i>	VZÄ	23,500	24,333

3.9.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Abwasserverband Köthen	<u>2022</u> 16.05.2023	<u>2021</u> BV: 01.07.2022
Verbandsgeschäftsführung	<i>keine Angaben gem. § 286 (4) HGB</i>	

3.9.3.5 Spezifische Kennzahlen

► Abwasserverband Köthen		<u>2022</u> 16.05.2023	<u>2021</u> BV: 01.07.2022
Mitgliedsgemeinden	Anzahl	4	4
Einwohner im Verbandsgebiet	Anzahl	34.840	34.700
Anschlussgrad an zentrale Kläranlagen	%	99	99
Abgerechnete Schmutzwassermenge	Tm ³	k. A.	1.511
<i>Kanalbenutzungsgebühren</i>			
Schmutzwasserentsorgung (Köthen)	EUR / m ³	1,68	1,68
Schmutzwassergebühr (Crüchern)	EUR / m ³	2,49	2,49
Niederschlagswasser	EUR / m ³	0,45	0,45

3.9.3.6 Informationen zu Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Gesellschaftern

Im Berichtsjahr 2022 gab es, abseits der Verbandsumlage in Höhe von 212.806,07 EUR, keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

3.9.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Information zur aktuellen Geschäftslage und zu mittelfristig zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

→ Geschäftslage (2022) bzw. die mittelfristig zu erwartende Geschäftsentwicklung

Wie die meisten anderen Unternehmen war auch der AV Köthen in 2022 mit zum Teil erheblichen Kostensteigerungen in vielen Bereichen konfrontiert, insbesondere in den

Bereichen Zinsen, Chemikalien, Kraftstoffe und Strom. Dennoch hat der Verband gem. Anfang 2023 neu erstellter Gebührenkalkulation in 2022 eine Kostenüberdeckung erwirtschaftet.

Die genannten Kostensteigerungen schlagen in 2023 vollständig durch und wurden mit entsprechenden Annahmen in die neuen, ab 01.01.2023 geltenden Gebühren einkalkuliert. Insofern ist die kostendeckende Abwasserentsorgung weiterhin sichergestellt. Sollten aufgrund von allgemeinen Planungsunsicherheiten erhebliche Planabweichungen auftreten, wird der Verband ggf. mit einer vorzeitigen Neukalkulation reagieren.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist für 2023 ff. positive Jahresergebnisse aus. Diese Ergebnisse sind jedoch durch die Auflösung von Drohverlustrückstellungen (bzgl. Derivate) gestützt. Daraus ergeben sich noch offene Fragen hinsichtlich nicht gebührenfähiger Aufwendungen und daraus folgender Liquiditätsauswirkungen.

→ Entwicklung der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“

Es ist davon auszugehen, dass dieser Fehlbetrag durch entsprechende Jahresüberschüsse kontinuierlich abgetragen wird. Die Jahresüberschüsse ergeben sich - bei kostendeckenden Gebühren – aus der o.g. Auflösung der Drohverlustrückstellung. Solange jedoch noch erhebliche Prozesskosten aus den laufenden Rechtsstreitigkeiten entstehen (= nicht gebührenfähige Aufwendungen), werden die Jahresüberschüsse jedoch entsprechend geringer ausfallen. Die künftige Entwicklung ist dabei von mehreren Entwicklungen (bspw. dem erfolgreichen Ausgang laufender Prozesse oder einer etwaigen, in Aussicht stehenden, Gesetzesänderung bzgl. der Möglichkeit einer Umlagen Erhebung) abhängig.

→ Zahlungsverpflichtungen infolge der Derivatgeschäfte aus 2013

Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften ergeben sich aus Zinsaufwendungen und Prozesskosten. Ein Teil der Aufwendungen kann über Gebühren gedeckt werden, da mit kalkulatorischen Zinsaufwendungen (statt geringeren Ist-Zinsen) kalkuliert worden ist. Ein anderer Teil kann (wie oben erläutert) aktuell weder aus Gebühren noch aus Umlagen finanziert werden, da dies die aktuelle Gesetzeslage nicht erlaubt. Insofern muss der Verband die entstehende Finanzierungslücke vorerst aus eigener Liquidität oder Liquiditätskrediten schließen.

3.10 Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“

Mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2022 wurde jedoch bereits begonnen. Die Unterlagen wurden zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. In der Folge wurde auch noch kein Bestätigungsvermerk erteilt.

Ebenso lag dem zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch kein beschlossener Wirtschaftsplan 2024 vor.

3.10.1 Unternehmensgegenstand / öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Aufgaben des Zweckverbandes-Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte" umfassen die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen, den Verkauf und Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet und die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen im Gewerbegebiet im Interesse der beiden Verbandsmitglieder, der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Südliches Anhalt.

Aktuell beschränken sich die Aufgaben des Verbandes auf die Unterhaltung der Infrastruktur des Gewerbegebietes „Um die Dorfstätte“, Gemarkung Löbnitz an der Linde.

Die Aktivitäten des Verbandes lassen sich damit unter der Überschrift "Schaffung und Erhaltung wirtschaftlicher Strukturen" im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge subsumieren.

3.10.2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“
Sitz:	06366 Köthen (Anhalt)
Gründung:	Der Zweckverband wurde am 11. März 1991 von den Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Wülknitz und Wörbzig gegründet. Nach Eingemeindung der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz in die Stadt Köthen (Anhalt) in 2004 und der Gemeinde Wörbzig in die Stadt Gröbzig und diese wiederum in die Stadt Südliches Anhalt, entstanden die heutigen Verbandsmitglieder.
Steuerliche Verhältnisse:	Der Verband unterhält <u>keinen</u> Betrieb gewerblicher Art und unterliegt insoweit <u>nicht</u> der Steuerpflicht.
Verbandssatzung:	Die Satzung des Zweckverbandes trat am 17. Oktober 1992 in Kraft. Es gilt die in der Verbandsversammlung am 13.12.2005 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung, mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) am 29.12.2005 und Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt am 28.12.2005.
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit eigener Rechtspersönlichkeit
Stammkapital:	nicht mit Stammkapital ausgestattet
Verbandsmitglieder:	Stadt Köthen (Anhalt), Stadt Südliches Anhalt
Organe des Verbandes:	Verbandsversammlung, Verbandsgeschäftsführung

Verbandsgeschäftsführer	Herr Bernd Hauschild <i>(bis 16.06.2023)</i>
Stellvertr. Verbandsgeschäftsführer	Herr Thomas Schneider <i>(ab 08.05.2023)</i>

Organbesetzung - Verbandsversammlung	
<i>Vertreter/-in für die Stadt Köthen (Anhalt)</i>	
Herr Roland Schulte Varendorf	Stadtrat – stellv. Vorsitzender –
Herr Uwe Stößel	Stadtrat
<i>Vertreter/-in für die Stadt Südliches Anhalt</i>	
Frau Roswitha Scharfen	Stadträtin – Vorsitzende –
Frau Katrin Reiß	Stadträtin

3.10.3 Kennzahlen und ergänzende Informationen

3.10.3.1 Kennzahlen zur Geschäfts- und Ertragslage

► Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“, Löbnitz an der Linde		<u>2022</u> vorläufig: 15.06.2023	<u>2021</u> (vorläufig: 30.05.2022)
Jahresergebnis	TEUR	90,9	71,4
Umsatzerlöse	TEUR	k. A.	3,2
Personalaufwand	TEUR	k. A.	0
Abschreibungen	TEUR	60,1	60,1
Zuwendungen aus allgemeinen Umlagen	EUR	135.000	110.000,00
davon Stadt Köthen (Anhalt)	EUR	101.250	82.500,00
davon Stadt Südliches Anhalt	EUR	33.750	27.500,00

3.10.3.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

► Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“, Löbnitz an der Linde		<u>2022</u> vorläufig: 15.06.2023	<u>2021</u> (vorläufig: 30.05.2022)
Bilanzsumme	TEUR	706,9	831,1
davon Anlagevermögen	TEUR	544,8	594,5
davon Umlaufvermögen	TEUR	43,6	47,4
davon „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“	TEUR	118,5	189,2
Eigenkapitalquote	%	0	0
Finanzmittelfonds zum 31.12.	TEUR	42,1	45,8

3.10.3.3 Kennzahlen zur Betriebsorganisation

► Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“, Löbnitz an der Linde		<u>2022</u> vorläufig: 15.06.2023	<u>2021</u> (vorläufig: 30.05.2022)
Beschäftigte zum 31.12. (ohne Verbandsgeschäftsführer)	Anzahl	0	0

3.10.3.4 Angaben zu den Gesamtbezügen der Gesellschaftsorgane

► Zweckverband-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“, Löbnitz an der Linde	<u>2022</u> vorläufig: 15.06.2023	<u>2021</u> (vorläufig: 30.05.2022)
Verbandsgeschäftsführung	unentgeltlich	

3.10.3.5 Informationen zur Finanzierung des Verbandes bzw. zu Finanzbeziehungen zwischen dem Verband und der Stadt Köthen (Anhalt) sowie zu etwaigen anderen Verbandsmitgliedern

Um den Finanzbedarf zu decken erhebt der Verband, entsprechend § 12 der Verbandssatzung, eine Verbandsumlage von seinen Mitgliedern, soweit die sonstigen Einnahmen und speziellen Entgelte nicht ausreichen, um die Aufwendungen des Verbandes zu decken.

Die Verbandsumlage ist in der Haushaltssatzung für jedes Jahr neu festzusetzen, wobei $\frac{3}{4}$ der Verbandsumlage von der Stadt Köthen (Anhalt) und $\frac{1}{4}$ der Verbandsumlage von der Stadt Südliches Anhalt erhoben werden.

Die Verbandsumlage ist eine öffentliche Abgabe und wird nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch schriftlichen Veranlagungsbescheid erhoben.

Im Berichtsjahr 2022 gab es, abseits der Verbandsumlage in Höhe von 101.250 EUR, keine weiteren direkten Finanzbeziehungen (Zuschüsse, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Darlehensgewährungen, etc.) bzw. indirekten Finanzbeziehungen (Bürgschaften, etc.) zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft.

3.10.4 Informationen zu weiteren Einzelsachverhalten

Informationen zur Betriebsführung des Zweckverbandes

Bis zum 31.12.2021 erfolgte die Betriebsführung des Zweckverbandes gem. Betriebsführungsvertrag vom 25.09./28.09.2021 durch die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Bahnhofstraße 13 in 06217 Merseburg.

Ab dem 01.01.2022 erfolgt die Betriebsführung in Folge einer Freihändigen Vergabe auf Grundlage der sog. Auftragswerteverordnung. Betriebsführer ist die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, Bahnhofstraße 13 in 06217 Merseburg.

Der Zweckverband ist insbesondere daran interessiert, dass die entsprechenden Aufgaben durch personelle Ressourcen des beauftragten Auftragsnehmers (Betriebsführers) übernommen werden.

Geschäftslage (2022) und mittelfristige Geschäftsentwicklung (2024-2027)

Für das Geschäftsjahr 2022 ist ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen. Darüber hinaus geht die Haushaltsplanung 2024 bis 2027 ebenso von jeweils positiven Jahresergebnissen aus. In der Folge ist mit einer weiteren Verringerung der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu rechnen. Aktuell wird für 2024 mit einem vollständigen Abbau dieser Position gerechnet.

4 Minderheitsbeteiligungen der Stadt Köthen (Anhalt)

4.1 MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Der Unternehmensgegenstand der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH ist die Erbringung von Leistungen zur Versorgung der Bürger und Kommunen, von Unternehmen der Industrie, Landwirtschaft und sonstigen Abnehmern mit Trink- und Brauchwasser, die Durchführung von Aufgaben der Abwasserableitung und -behandlung, sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Aufgabenzusammenhang als Geschäftsbesorger namens und im Auftrag von Gemeinden und Zweckverbänden.

Darüber hinaus gehört zum Unternehmensgegenstand die Erbringung jedweder Art von Leistungen im Bereich der Energieversorgung, insbesondere der Produktion, Beschaffung, Bereitstellung, Verteilung und Veräußerung von Energie in jeder Energieträgerform (z. B. Strom, Gas, Wärme) auch im Rahmen von Betriebsführungs-, Betreiber- und Konzessionsmodellen für kommunale, gewerbliche oder private Zwecke.

Die historisch bedingte Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) an der Gesellschaft sichert der Stadt Köthen (Anhalt) gewisse Informations- und Stimmrechte im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung, insbesondere auch im Verbund mit anderen kommunalen Gesellschaftern.

4.2 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)

Gegenstand der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) ist die Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der kommunalen Gesellschafter, darunter auch die Stadt Köthen (Anhalt) in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall. Die KOWISA ist dabei keine bloße Depotgesellschaft zur Verwahrung von Aktien und Gesellschaftsanteilen, sondern verfolgt längerfristig angelegte strukturpolitische Ziele.

Ein Ziel der KOWISA ist es, aufgrund der Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung Einfluss auf die jeweiligen Unternehmen zu nehmen.

Die Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) an der KOWISA resultiert aus den mit Eingemeindungen verbundenen Vertragsverhältnissen. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat durch die Eingemeindungen 2004 jeweils 112 Namensaktien (je 95 Punkte) von Baasdorf und Dohndorf sowie 89 Namensaktien (75 Punkte) von Wülknitz an der enviaM erhalten. Diese Anteile entsprechen 265 Punkten und wurden von der Stadt Köthen (Anhalt) als Kommanditist in die damalige Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) eingebracht.

Weiterhin hat die Stadt Köthen (Anhalt) die MIDEWA-Beteiligung der Gemeinde Wülknitz (5 Punkte) in die damalige KOWISA-KG eingebracht. Das Punktekonto der Stadt Köthen (Anhalt) belief sich damit auf insgesamt 270 Punkte.

Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA-KG) wurde formwechselnd gem. § 190 ff. UmwG mit Wirkung zum 01.01.2015 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umgewandelt.

Die Gesellschaft führt seitdem die Bezeichnung „Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH“.

Mit dem Formwechsel treten Geschäftsanteile an die Stelle der geleisteten Einlagen. Diese Geschäftsanteile ergeben sich aus den Regelungen in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und werden aus Anlage zum Gesellschaftsvertrag ersichtlich. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 50.000,00. Die Stadt Köthen (Anhalt) besitzt die drei Geschäftsanteile 375, 376 und 377 mit einem Wert von je EUR 50,- und somit insgesamt EUR 150,-. Diese entspricht einer prozentualen Beteiligung von 0,3%.

4.3 enviaM Mitteldeutsche Energie AG

Gegenstand der envia Mitteldeutsche Energie AG ist jede Art der Erbringung von Leistungen und Diensten auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation.

Die enviaM unterstützt bspw. Kommunen im Rahmen des „Fonds Energieeffizienz Kommunen“ (FEK) bei Investitionen in Maßnahmen zur Einsparung von Strom und Erdgas sowie bei der Erstellung von Energiekonzepten und integrierten Lösungen für die energetische Stadtsanierung. Anspruchsberechtigt sind hierbei Kommunen, mit denen Konzessionsverträge abgeschlossen wurden. Die enviaM ist beispielsweise Konzessionär der Stadt Köthen (Anhalt) im Bereich Strom.

Neben der Einlage von enviaM-Aktien in die KOWISA ist die Stadt Köthen (Anhalt) aktuell noch mit 21.624 Namensaktien (Stückaktien), in Folge der Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Löbnitz an der Linde, direkt als Aktionär an der enviaM beteiligt.

Die historisch bedingte Beteiligung der Stadt Köthen (Anhalt) an der Gesellschaft sichert der Stadt Köthen (Anhalt) gewisse Informations- und Stimmrechte im Hinblick auf die Unternehmensentwicklung, insbesondere auch im Verbund mit anderen kommunalen Gesellschaftern.

4.4 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV, ehem. FEO)

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist aus dem ehemaligen VEB Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz hervorgegangen.

Der ursprüngliche VEB Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz belieferte Gemeinden und Industriegebiete im Gebiet der früheren Bezirke Halle, Leipzig und Magdeburg mit Trinkwasser über eine 600 km lange Ringleitung, die mit Wasser aus den Elbauen und der Rappbodetalsperre gespeist wurde.

1995 lehnte die Treuhandanstalt die Kommunalisierung des Vermögens an dieser Gesellschaft mit der Begründung ab, es handele sich nicht um eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, sondern um die Versorgung mit überörtlicher und übergemeindlicher Funktion. Der gegen diese Entscheidung geführte Rechtsstreit endete 2005 mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, welches feststellte, dass die Belegenheitskommunen gesetzliche Ansprüche auf die Übertragung der Geschäftsanteile an der FEO mit Wirkung vom 03.10.1990 haben.

Die Zuteilungsquote für die einzelne Gemeinde des Vermögens erfolgte auf der Grundlage der damaligen Menge des Bezuges an Fernwasser. Die Aufteilung der bezogenen Wassermengen erfolgte zuerst auf die damaligen Versorgungsgebiete (WAB Leipzig, 4.128.768 m³, WAB Magdeburg 1.139.447 m³ und WAB Halle 8.352.573 m³).

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat, gemäß der Zuteilungsquote auf der Grundlage der damaligen Menge des Bezuges an Fernwasser, einem Anteil von 0,021643388% der Abgabemenge, woraus sich eine zuzuordnende Beteiligung für die Stadt Köthen an der FWV von 0,0216 % ergibt. Dies entspricht einem Wert für die Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von insgesamt 28.632,00 € (davon Stadt Köthen: 27.610,00 €, Merzien: 639,00 € und Wülknitz: 383,00 €).

Am 12. Dezember 2018 entscheidet das Bundesverwaltungsgericht abschließend, dass die vorgenommene Zuordnung der Geschäftsanteile mit wenigen Korrekturen rechtmäßig ist. In der Folge wurde im März 2019 die neue Liste der Gesellschafter beim Handelsregister eingereicht. Die Gesellschafterliste enthielt neben 62 Kommunen aus Sachsen-Anhalt und Sachsen zwei Trinkwasserverbände, einen Trinkwasserversorger in der Rechtsform einer GmbH und mit einem kleinen Anteil auch die GbR Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH / Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH.

Am 30. Januar 2020 einigten sich die Gesellschafter auf den neuen Gesellschaftsvertrag. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 04. Februar 2020.

5 Unterhaltungsverbände

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung sind flächendeckend die auf Landesrecht (WG LSA) beruhenden Unterhaltungsverbände bestimmt. Diese sind von ihrer Ausdehnung und Zuständigkeit nach den Einzugsgebieten der Gewässer/Niederschlagsgebiete abgegrenzt.

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist Mitglied im Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethen“ und im Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“.

Die Pflichtaufgabe des Unterhaltungsverbandes "Westliche Fuhne-Ziethen" ist die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung des Verbandsgebietes (18 Mitglieder: Städte, Verbandsgemeinden, Gemeinden) und der dazugehörigen Anlagen. Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Saale von unterhalb Rothenburg (Saale-km 58,45) bis Dröbel (Saale-km 33) beidseitig, sowie bis Saale-km 31 linksseitig.

Der Unterhaltungsverbandes "Taube-Landgraben" unterhält die Gewässer II. Ordnung einschließlich der dazugehörigen Anlagen in seinem 12 Mitglieder umfassenden Verbandsgebiet. Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Taube, des Landgraben, der Elbe linksseitig von der Muldemündung bis zur Saalemündung und der Saale rechtsseitig ab Dröbel (Saale-km 33).

Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung soll dabei einerseits den reibungslosen Wasserabfluss gewährleisten, um der Vernässung angrenzender Flächen entgegenzuwirken, sowie andererseits den gesetzlichen Vorgaben des Gewässer- und Naturschutzes im Hinblick auf eine möglichst schonende und ökologisch ausgerichtete Gewässerunterhaltung entsprechen.

Für die nicht unter die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung fallenden Aufgaben des Verbandes bemisst sich die Beitragslast der vorteilhabenden Mitglieder und Nutznießer nach dem Vorteil, den sie von der Durchführung dieser Aufgaben des Verbandes haben sowie nach den Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um diese Aufgaben zu erbringen oder den von Ihnen ausgehenden nachteiligen Einwirkungen zu begegnen.

Die Stadt Köthen (Anhalt) legt die Verbandsbeiträge, die sie aufgrund ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung an diesen zu entrichten hat, auf die Umlageschuldner um.

Grundlage für die Beitragsumlage ist die „Gewässerumlagesatzung“ der Stadt Köthen (Anhalt).

6 Mitgliedsbeiträge

	2022	2021
<p>Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS e.V.)</p> <p>Ziel des BDS ist die Förderung der Volksbildung durch die praktische Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen sowie die Wahrung ihrer besonderen Interessen und Belange.</p> <p>Weitere Ziele sind der Zusammenschluss aller Schiedspersonen sowie Förderer des Schiedsamts-wesens und die Förderung der vor- und außer-gerichtlichen Streitschlichtung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.</p>	183,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr
<p>Deutscher Bibliotheksverband (dbv)</p> <p>Im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) sind Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der Verband setzt sich für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft ein. Als politische Interessensvertretung unterstützt er die Bibliotheken, insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger.</p>	219,91 €/Jahr	213,72 €/Jahr
<p>Feuerwehrverband Köthen-Zerbst/Anhalt e. V.</p> <p>Der Verband wurde am 07.06.1990 als Kreisfeuerwehrverband Köthen e.V. gegründet und mit Wirkung vom 24.09.2011 in „Feuerwehrverband Köthen-Zerbst/Anhalt e.V.“ umbenannt. Der Verband ist eine Vereinigung und Gemeinschaft der Feuerwehren in den Städten und Gemeinden des nördlichen Teils des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Mitglieder resultieren aus den Stadt- bzw. Gemeindefeuerwehren: Aken (Elbe), Köthen (Anhalt), Südliches Anhalt, Zerbst/Anhalt und Osternienburger Land. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung des Feuerwehrwesens, sowie die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder.</p>	873,30 €/Jahr	828,10 €/Jahr
<p>Tierpark Köthen (Anhalt) e. V.</p> <p>Der Tierpark Köthen (Anhalt) e.V. wurde in der Gründungsversammlung am 30.07.2012 errichtet und ist am 08.04.2014 mit dem bis dato ebenfalls existierenden Tierparkförderverein e.V. verschmolzen. Zweck des Tierpark Köthen (Anhalt) e.V. ist die Förderung des Tierschutzes und der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Verein verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.</p> <p>Mit dieser Ausrichtung betätigt sich der Verein auch als Gesellschafter der Tierpark Köthen – Anno 1884 gemeinnützigen GmbH.</p> <p>Darüber hinaus unterstützt der Verein den Köthener Tierpark bspw. beim Neubau oder der Wiederherstellung von Tiergehegen sowie bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. „Ostereiersuche im Tierpark“, „Halloweenfest im Tierpark“).</p>	5.123,60 €/Jahr	5.366,60 €/Jahr

<p>Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V.</p> <p>Der Verein „Freundes- und Förderkreis Bachgedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) BiSA e. V.“ besteht in der Förderung der Köthener Bach-Gedenkstätte als einzige des Landes Sachsen-Anhalt und in der Förderung des Historischen Museums für Mittelanhalt, mit welchem die Bach-Gedenkstätte eine Einheit im Rahmen der Kulturstätten des Landkreises Anhalt-Bitterferld bildet. Konkret unterstützt der Verein die Köthener Bach-Gedenkstätte in ihrer musealen Sammlungsarbeit, im Hinblick auf eine Musikinstrumenten- und Gemäldesammlung, welche den Sammlungen des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen nahe stehen. Der Verein setzt sich zudem für die Entwicklung des gesamten regionalgeschichtlichen Umfelds der Bach-Gedenkstätte ein und unterstützt somit auch alle Bestrebungen, das Schloss Köthen als ausstrahlendes kulturelles Zentrum der Stadt Köthen (Anhalt) und des Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu entwickeln.</p>	<p>50,00 €/Jahr</p>	<p>50,00 €/Jahr</p>
<p>Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. (FBK e.V.)</p> <p>Der Friedrich-Bödecker-Kreis widmet sich der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Dabei steht die Förderung von Lesungen, Autorenbegegnungen und Workshops für offene Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen. In diesem Kontext werden gerade in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Köthen verschiedene Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.</p>	<p>35,00 €/Jahr</p>	<p>35,00 €/Jahr</p>
<p>Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)</p> <p>Das IDR versteht sich als ein unabhängiger und weisungsfreier Partner der Verwaltung sowie von gewählten kommunalen Gremien; im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Das IDR unterstützt die Gremien und die Verwaltung bei ihrer Entscheidungsfindung durch Empfehlungen in Folge von Sachverhaltsprüfungen bzw. Prüfungsfeststellungen; wird aber selbst nicht operativ tätig. Das Tätigkeitsspektrum umfasst Informations-gewinnung, -aufbereitung und -weitergabe.</p>	<p>150,00 €/Jahr</p>	<p>150,00 €/Jahr</p>
<p>Innovationsbündnis Anhalt e. V.</p> <p>Der eingetragene Verein INNOVATIONSBÜNDNIS ANHALT wurde unter dem Credo "Vernetzung – Kooperation – Transferwurde" von Unternehmen, Verbänden, öffentlichen Einrichtungen und engagierten Privatpersonen gegründet. Die Mitglieder haben zum Ziel, die Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft durch gemeinsame vom Verein koordinierte Tätigkeiten zu vernetzen und mit ihrer Aktivität und Erfahrung bei der Schaffung von Innovationen mitzuwirken. Der Verein bietet dafür die institutionalisierte Plattform für Networking, Erfahrungs- und Wissensvermittlung sowie die Mitgliederunterstützung beim Aufbau von Kooperationen sowie öffentlich geförderten Forschungsprojekten. Durch</p>	<p>100,00 €/Jahr</p>	<p>100,00 €/Jahr</p>

die Vereinigung aller beteiligten Akteure ist der Verein auch eine Plattform, die Region mit ihren Innovationsprozessen nach außen, bspw. im Internet, bei Messen und/oder auf Wirtschaftsförderungsveranstaltungen zu repräsentieren.		
<p>Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</p> <p>Die KGSt ist ein von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management mit Sitz in Köln. Die KGSt befasst sich insbesondere mit den Querschnittsthemen Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Kernaufgaben der Arbeit sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gutachten und Berichte, das heißt Studien zu möglichen Optimierungsmöglichkeiten in der kommunalen Organisation. 2. Seminare und Fachkonferenzen zu unterschiedlichsten Fachthemen. 3. Newsletter zu neuen Entwicklungen und Trends, wie das monatlich erscheinende KGSt-Journal. 4. Interkommunaler Erfahrungsaustausch, das heißt Schaffung von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Kommunen und Moderation von Prozessen der Interkommunalen Zusammenarbeit. Dies geschieht zum einen über die klassische Gremienarbeit und zum anderen über eine Wissensdatenbank, die Mitgliedern kostenlos zur Verfügung steht. Weitere Datenbanken, wie bspw. die Datenbank "Stellenbewertungen" ergänzen dieses Angebot. 	1.333,85 €/Jahr	1.353,56 €/Jahr
<p>Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. (KAV)</p> <p>Der KAV ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er hat den Zweck, die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten. Insbesondere hat er Tarifverträge abzuschließen, verbindliche Richtlinien festzulegen oder zu vereinbaren, die Verbandsmitglieder in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten, die Verbandsmitglieder nach Maßgabe der Beschlüsse der Verbandsorgane gegen Erstattung der Auslagen und Kosten in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Auseinandersetzungen vor den Gerichten zu vertreten. Der Verband kann darüber hinaus Mitglied einer Spitzenorganisation im Sinne des Tarifvertragsgesetzes sein und sich zur Erfüllung des Verbandszweckes weiteren Organisationen, Vereinigungen oder sonstigen Zusammenschlüssen mit entsprechender Zielsetzung anschließen.</p>	3.645,60 €/Jahr	3.616,00 €/Jahr
<p>Landesfachverband der Landesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>Der Verband hat die Aufgabe, die Fortbildung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie weiterer Bediensteter des Personenstandswesens durchzuführen und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Weiterhin werden</p>	280,00 €/Jahr	280,00 €/Jahr

<p>Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete des Staatsangehörigkeits- und Meldewesens sowie für interessierte Bürger organisiert. Durch die Fortbildungsveranstaltungen soll gewährleistet werden, dass neben den dienstlichen Verpflichtungen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, die Allgemeinheit zu beraten. An den Fortbildungsveranstaltungen kann jeder interessierte Bürger teilnehmen. Für die Durchführung der Veranstaltungen werden vom Vorstand nach Prüfung ihrer Eignung Fachberater ausgewählt.</p>		
<p>Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA)</p> <p>Der SGSA ist der kommunale Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt. Der SGSA hat insbesondere den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau einzutreten, die gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder gegenüber Landtag, Landesregierung, sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten, den Erfahrungsaustausch unter Verbandsmitgliedern sowie eine möglichst einhellige Meinungsbildung zu fördern, für die Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden zu sorgen und die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene zu pflegen.</p>	5.902,40 €/Jahr	5.992,40 €/Jahr
<p>Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA)</p> <p>Ziel des "Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V." ist es, die wissenschaftlich-theoretischer und -praktischer Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit von Beamten und Beschäftigten von öffentlichen Arbeitgebern und Dienstherren zu vermitteln. Hierzu nimmt das Institut auch Prüfungen ab. Zudem bietet das Studieninstitut Fortbildungen in Form von Seminaren, Tagungen, Kongressen und Workshops u. ä. an. Darüber hinaus leistet das Studieninstitut Unterstützung in allen Fragen und in allen Phasen der Personalentwicklung (z. B. Fortbildungsplanung, Nachwuchsauswahl, Durchführung von Eignungsuntersuchungen etc.).</p>	10.254,92 €/Jahr	7.383,98 €/Jahr
<p>Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. (VFD)</p> <p>Ziel des VFD ist es die gewachsenen deutschen Friedhofskultur zu bewahren, zu fördern und weiterzuentwickeln sowie die Mitglieder und interessierte Bürger in allen Fragen des Friedhofswesens zu informieren und/ oder zu beraten und darüber hinaus für die Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung Sorge zu tragen.</p>	76,00 €/Jahr	76,00 €/Jahr
<p>Verband der Kommunalkassenverwalter e.V.</p> <p>Der Verband soll auf Bundes- und Landesebene die Interessen seiner Mitglieder vertreten und ihre Tätigkeit</p>	80,00 €/Jahr	80,00 €/Jahr

<p>fördern und unterstützen. In diesem Kontext führt der Verband Fortbildungsveranstaltungen durch, stellt Referenten- und Dozentenpools bereit, erstellt Arbeitsleitfäden, gibt die Verbandszeitschrift sowie zentrale Handbücher und sonstige Fachliteratur heraus und informiert über gesetzliche Änderungen sowie aktuelle Rechtsprechungen. Darüber hinaus unterstützt der Verband seine Mitglieder bei Rechtsdienstleistungen im Rahmen der geltenden Gesetze, bei der Ausarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen bzw. bei der Erarbeitung von Änderungsvorschlägen hierzu; insbesondere auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Verwaltungsvollstreckungswesens. Gleichfalls ist der Verband Interessenvertretung gegenüber Ministerien, Spitzenverbänden und anderen Interessenvertretungen auf Bundes- und Landesebene bei Gesetzesvorlagen (Anhörungen, Vorschlägen usw.).</p>		
<p>Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e.V.</p> <p>Der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e.V. engagiert sich für die Weiterentwicklung der Hochschule Anhalt. In diesem Kontext fördert der Verein Forschung und Lehre, vertieft internationale Beziehungen und die Vernetzung von Einrichtungen im In- und Ausland. Dabei stehen ebenso der Austausch mit den Bürgern und die Implementierung neuer Impulse für Kultur- und Bildung in den Hochschulalltag im Focus. Auch soll durch den Dialog mit Politik und Wirtschaft die Arbeits- und Lebensbedingungen der Studierenden und Absolventen der Hochschule Anhalt verbessert werden.</p>	<p>500,00 €/Jahr</p>	<p>500,00 €/Jahr</p>
<p>Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V.</p> <p>Der Verein nimmt die Rechte seiner Mitglieder im Rahmen ihrer Eigenschaft als Gesellschafter der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FWV, ehem. FEO) war. Der Verein strebt, soweit rechtlich zulässig, insbesondere die Abstimmung und Zusammenarbeit, die Bündelung der Willensbildung und die einheitliche Stimmausübung der Vereinsmitglieder in der Gesellschafterversammlung an. Der Verein ist am Gemeinwohl orientiert.</p>	<p>20,00 €/Jahr</p>	<p>20,00 €/Jahr</p>
<p>Verein zur Förderung der Homöopathie e.V.</p> <p>Der Verein fördert in erster Linie die Anerkennung und Verbreitung der Homöopathie nach der Lehre Hahnemanns durch Vorträge, Kurse und andere geeignete Maßnahmen. In den Vorträgen und Kursen kann mehr über die Wirkungsweise und Möglichkeiten der homöopathischen Arzneimittel erfahren werden. Neben einer sehr umfangreichen, kostenlosen mit homöopathischer Literatur bestückter Leihbücherei stehen weitere Angebote für die Mitglieder des Vereins zur Verfügung.</p>	<p>100,00 €/Jahr</p>	<p>100,00 €/Jahr</p>
<p>WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.</p> <p>Der Verband ist einer der fünf regionalen Tourismusverbände des Landes Sachsen-Anhalt. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Konzeption und</p>	<p>6.384,25 €/Jahr</p>	<p>6.619,50 €/Jahr</p>

<p>Umsetzung des gemeinsamen Tourismusmarketings für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie für die Städte Dessau-Roßlau und Bernburg (Saale). Oberste Zielstellung der Verbandsaktivitäten ist eine Erhöhung der Gästezahlen und damit die Stabilisierung der privaten Tourismuswirtschaft in der Region. Mitglieder des Verbandes sind die Kommunen und Landkreise der Region, private touristische Leistungsträger und touristisch tätige Vereine sowie in der Sache engagierte Einzelpersonen.</p>		
<p>Werbegemeinschaft „FORUM Hallescher Turm“ (bis 05/2021)</p> <p>Ziel der Gesellschaft ist es, im Interesse der Gesamtheit der Gesellschafter für den Bereich des Einkaufszentrums "Kleine Wallstraße" auf dem Gebiet der Steigerung des Bekanntheitsgrades und Verkaufsförderung sowie Werbung Leistung zu erbringen. Hierzu zählt bspw. die Durchführung von Eröffnungs- und sonstigen Werbeaktionen, saisonale Veranstaltungen sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Werbemitteln und -anlagen, Hilfsmitteln zur Verkaufsförderung sowie sonstigen Ausstattungsgegenständen für die Verschönerung/Gestaltung des Einkaufszentrums. Die Stadt Köthen (Anhalt) war im Kontext des Betriebs der Tiefgarage "Wallstraße" Gesellschafter.</p>	<p>0,00 €/Jahr</p>	<p>511,30 €/Jahr</p>
<p>Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen (Anhalt) e.V.</p> <p>Zweck des Vereins ist, die gemeinsamen Interessen des Köthener Handels, Handwerks und Gewerbes wahrzunehmen. Die dabei zu erbringenden Werbemaßnahmen sollen der Gemeinschaft der Mitglieder zu Gute kommen. Der Verein ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und auch nicht auf die Förderung von Einzelinteressen gerichtet. Er verfolgt keine Gewinnabsichten. Der Beitrag richtet sich nach der Größe und Lage des Betriebes/Unternehmens des Mitgliedes.</p>	<p>408,00 €/Jahr</p>	<p>408,00 €/Jahr</p>

7 Erläuterung einiger Fachbegriffe

<p>"Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" - Bilanzposition -</p>	<p>Ist das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist dieser Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen (§268 Abs. 3 HGB). Aus buchhalterischer Sicht liegt eine Überschuldung (Negatives Eigenkapital) vor.</p> <p>Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Gezeichnetes Kapital, Kapital- und Sonderrücklage, Gewinn- / Verlustvortrag, Jahresüberschuss / - fehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 Euro gestellt.</p>
<p>Abschreibungen - GuV-Position -</p>	<p>Unter einer Abschreibung versteht man den Betrag, der die Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens aufgrund ihrer Nutzung darstellt. Diese Wertminderung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt.</p> <p>Die Ermittlung des jährlichen Abschreibebetrages von Vermögensgegenständen erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode. Die Wahl der Abschreibungsmethode erfolgt in Abhängigkeit des Werteverzehrs im Zeitverlauf.</p> <p>Bei der linearen Abschreibung wird ein gleichmäßiger Werteverzehr über den gesamten Nutzungszeitraum hinweg unterstellt. Dies führt zu festen Abschreibungswerten für jede Periode des Nutzungszeitraums.</p> <p>Bei der degressiven Abschreibung wird ein überproportionaler Werteverzehr zu Beginn des Nutzungszeitraums unterstellt. Dies führt zu einem hohen Abschreibungswert zu Beginn des Nutzungszeitraums und zu stetig fallenden Abschreibungswerten über die Perioden des Nutzungszeitraums. Der jeweilige Abschreibungswert wird durch einen festgelegten Prozentsatz auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt.</p> <p>In bestimmten Fällen sind auch Sonderabschreibungen (zumeist Einmaligkeitscharakter) zulässig.</p>
<p>Anlagenquote (auch Anlagenintensität) - Bilanzkennzahl -</p>	<p>Die Anlagenquote gibt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Ein hoher Wert zeigt an, dass viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist und das Unternehmen weniger flexibel (kurzfristig reaktionsfähig) ist. Der Wert ist jedoch stark branchenabhängig. Grundsätzlich bedingt ein hohes Anlagevermögen aber immer auch eine hohe Fixkostenlastigkeit (bspw. Abschreibungen).</p>
<p>Anlagevermögen - Bilanzposition, Aktiva -</p>	<p>Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Immobilien (Grundstücke und Gebäude), technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen. Das Anlagevermögen gliedert sich im Wesentlichen in immaterielle Vermögensgegenstände und in Sachanlagen sowie Finanzanlagen. (Gegensatz: Umlaufvermögen)</p> <p>Den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen definiert die Anlagenquote.</p>
<p>Betriebsergebnis - Zwischenergebnis der GuV -</p>	<p>siehe "Operatives Ergebnis"</p>
<p>Bilanz</p>	<p>Die Bilanz ist die Gegenüberstellung aller Vermögensbestandteile (Aktiva) und Kapitalherkunftswerte (Passiva) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag. Dabei gibt das Aktiva Auskunft über die Mittelverwendung und das Passiva über die Mittelherkunft.</p> <p>Dem Wortursprung (italienisch: "bilancia" = deutsch: Waage) folgend muss die Bilanz zum Bilanzstichtag immer ausgeglichen sein. Beide Seiten (Aktiva und Passiva) der Bilanz müssen die selbe Bilanzsumme ausweisen.</p>
<p>Bilanzsumme</p>	<p>Die Bilanzsumme bildet sich aus der Addition sämtlicher Positionen auf der Aktivseite bzw. auf der Passivseite der Bilanz. Die Bilanzsumme der Aktivseite muss immer gleich der Bilanzsumme der Passivseite sein.</p>
<p>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</p>	<p>Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Summe derjenigen Ein- und Auszahlungen, die durch Investitionen eines Unternehmens entstehen. (Beispiel: Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen.).</p>

Cash Flow aus Investitionstätigkeit	Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit ist die Summe derjenigen Ein- und Auszahlungen, die im Rahmen von Kapitalbeschaffung und -rückzahlung des Unternehmens entstehen. Es werden alle Zahlungsströme berücksichtigt, die Kapitalmärkte berühren. (Beispiel: Einzahlung aus Betriebskostenzuschüssen, Finanzhilfen, Kapitaleinlagen. Auszahlungen für Kapitalzinsen, ggf. Ausschüttungen an Anteilseigner.).
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist die Summe derjenigen Ein- und Auszahlungen, die durch die betrieblichen Tätigkeiten entstehen (Beispiel: Einzahlung durch den Verkauf eines Produktes oder einer Dienstleistung, Auszahlungen für den Einkauf von Rohstoffen oder Dienstleistungen). Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit gibt Auskunft über die Fähigkeit des Unternehmens liquide Mittel für Investitionen (Cashflow aus Investitionstätigkeit) und zur Vergütung und Tilgung des Kapitals (Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit) zu erwirtschaften.
Eigenkapital - Bilanzposition, Passiva -	Eigenkapital bezeichnet den Teil des Gesamtkapitals, der von den Eigentümern eines Unternehmens (Gesellschaftern) eingebracht wurde. Das Eigenkapital berücksichtigt im Wesentlichen fünf Positionen (gezeichnete Kapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Gewinn- bzw. Verlustvortrag, Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag). Das Eigenkapital ist in der Bilanz die Differenz zwischen den Vermögenswerten (Aktiva) und den Schulden (Summe aller aktuellen und voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen = Fremdkapital)
Eigenkapitalquote - Bilanzkennzahl -	Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital des Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Je höher die Anlagenquote ist, desto höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein. Zur Ermittlung der Anlagenquote werden häufig das gezeichnete Kapital, die Gewinn- und die Kapitalrücklage sowie die Hälfte des Sonderpostens mit Rücklagenanteil dem Gesamtkapital gegenübergestellt. Auch bewerten Banken die Bonität (Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit) um so höher, je höher die Eigenkapitalquote ist.
Eigenkapitalrentabilität - Kennzahl der Ertragslage -	Die Eigenkapitalrentabilität ist eine Kennzahl zur Ertragslage eines Unternehmens, die das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) im Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital darstellt.
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit - Zwischenergebnis der GuV -	Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist ein Zwischenergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und beinhaltet das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis. (siehe Betriebsergebnis und Finanzergebnis) "Gewöhnliche Geschäftstätigkeit" bezieht sich demnach auf das jeweils branchenspezifische operative Geschäft (Kerngeschäft) und auf finanzielle Erträge und Finanzaufwendungen, die jährlich wiederkehrend und somit als "gewöhnlich" anzusehen sind.
Finanzergebnis - Zwischenergebnis der GuV -	Das Finanzergebnis ist ein Zwischenergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Es wird als Saldo zwischen Erträgen aus Finanzprozessen (Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren, etc.) und den von diesen Prozessen verursachten Aufwendungen (Fremdkapitalzinsen u. a.) ermittelt.
Finanzmittelfonds	Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.
Fremdkapital - in Bilanz aus Passiva ersichtlich -	Das Fremdkapital ist der Teil des Gesamtkapitals, der nicht den Eigentümern zusteht, sondern anderen Kapitalgebern (Gläubigern) zuzurechnen ist. Das Fremdkapital ist in der Bilanz aus der Passivseite ersichtlich; es umfasst die Verbindlichkeiten (§ 266 Abs. 3 C. HGB) sowie die Rückstellungen (§266 Abs. 3 B. HGB).
Gesamtkapitalrentabilität	Die Gesamtkapitalrentabilität ist eine Kennzahl zur Ertragslage eines Unternehmens, die den Jahresgewinn und die Fremdkapitalzinsen im Verhältnis zum eingesetzten Gesamtkapital darstellt. Mit der Gesamtkapitalrentabilität (Gesamtkapitalrendite / -verzinsung) wird die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Kapitals ermittelt.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode zur Ermittlung des Unternehmens-/Jahresergebnisses und der Darstellung seiner Quellen. Neben dem Jahreergebnis werden verschiedene Zwischenergebnisse ermittelt. Die GuV ist neben der Bilanz, dem Anhang, dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ein zentraler Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Unternehmen. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Jahresabschlüssen sind das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie für kommunale Eigenbetriebe das Eigenbetriebsgesetz (EigBG).
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	Das Jahresergebnis errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Sind die Erträge größer als die Aufwendungen, so ergibt sich ein Jahresüberschuss. Der Jahresüberschuss ist ein Gewinn nach Steuern. Sind die Aufwendungen größer als die Erträge, so ergibt sich ein Jahresfehlbetrag.
Leerstandsquote	Die Leerstandsquote ist eine Zahl aus der Wohnungswirtschaft und misst die Zahl der leerstehenden Wohneinheiten im Bezug zum gesamten Wohnungsbestand.
Neutrales Ergebnis - Zwischenergebnis der GuV -	Das neutrale Ergebnis entsteht aufgrund außerordentlicher und betriebsfremder Geschäftsvorfälle. Bei diesen Geschäftsvorfällen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nichts mit der eigentlichen (Kern-)Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu tun haben. (Beispiel: Erträge aus Beteiligungen oder anderen Kapitalanlagen)
Operatives Ergebnis - Zwischenergebnis der GuV -	Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis, oder anders ausgedrückt, der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft eines Unternehmens. Das Betriebsergebnis eines Unternehmens wird aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet, indem Umsatzerlöse und Kosten (Material-, Personal- und sonstiger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen auf sowie Zuschreibungen zum Anlagevermögen, sonstige betriebliche Erträge) gegenübergestellt werden.
Rechnungsabgrenzungsposten - Bilanzposition, Aktiva und Passiva möglich -	Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) dienen zur zeitlichen Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für künftige Zeiträume darstellen. Es werden aktive RAP (auf künftige Jahre anzurechnender Aufwand) und passive RAP (auf künftige Jahre anzurechnende Erträge) unterschieden.
Rückstellungen - Bilanzposition, Passiva -	Rückstellungen dienen der periodengerechten antizipativen (vorwegnehmenden) Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten und von drohenden Verlusten oder dem Ausweis von noch nicht getätigten Aufwendungen, die dem Berichtsjahr oder vorangegangenen Jahren zuzuordnen sind, deren Eintreten wahrscheinlich oder sicher, deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintritts jedoch oftmals ungewiss ist. Durch die Bildung von Rückstellungen soll die später entstehende Verpflichtung zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens berücksichtigt werden.
Sonderposten - Bilanzposition, Passiva -	In der Handelsbilanz werden unter Sonderposten steuerrechtlich zulässige Passivposten ausgewiesen, die noch unversteuerte Rücklagen darstellen. Im Fall der kommunalen Unternehmen sind dies auch häufig die für Investitionen erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse, wenn das entsprechende Anlagegut (auf das sich die Förderung/Zuschuss bezieht) mit den ungekürzten Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten aktiviert wurde. Der Fördermittelanteil stellt dann für das Unternehmen eine noch unversteuerte stille Reserve dar und wird daher im Sonderposten passiviert. Dieser Sonderposten wird dann über den Nutzungszeitraum des Anlagegutes parallel zur Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst. Maßgeblich für die Auflösung sind steuerrechtliche Vorschriften.
Sonstige betriebliche Aufwendungen - GuV-Position -	Sonstige betriebliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die keinem anderen Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung wie bspw. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Zinsaufwand oder Steuern zugeordnet werden können.
Sonstige betrieblichen Erträge - GuV-Position -	Die sonstigen betrieblichen Erträge sind eine Position der Gewinn- und Verlustrechnung. Dazu gehören Erlöse, die sich nicht den Umsatzerlösen, den Finanzerträgen, den Bestandserhöhungen oder den aktivierten Eigenleistungen zurechnen lassen.

Umlaufquote (auch Umlaufintensität) - Bilanzkennzahl -	Die Umlaufquote gibt an, wie hoch der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen ist. Ein hoher Wert zeigt an, dass kurzfristig/schnell Vermögen in liquide Mittel umgewandelt werden. (Forderungen und Vorräte werden schnell in liquide Mittel umgewandelt. Es gibt einen geringen Fixkostenanteil.) Aber: Ein hoher Wert kann aber auch auf einen überhöhten Lagerbestand hinweisen. (Hier ist Detailbetrachtung erforderlich.)
Umlaufvermögen - Bilanzposition, Aktiva -	Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z.B. Vorräte, Forderungen, Bankguthaben. Das Umlaufvermögen gliedert sich im Wesentlichen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel. (Gegensatz: Anlagevermögen) Den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen definiert die Umlaufquote.
Umsatzerlöse - GuV-Position -	Die Umsatzerlöse sind alle Erlöse, die ein Unternehmen in einer Periode mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftet hat.
Verbindlichkeiten - Bilanzposition, Passiva -	Verbindlichkeiten entstehen immer dann, wenn vereinbarte Gegenleistungen zu bereits erhaltenen Leistungen noch nicht erbracht wurden. In diesen Fällen bestehen seitens dem Unternehmen Schulden gegenüber Gläubigern. Verbindlichkeiten sind demnach Schulden, die ihrem Grund, ihrer Höhe und Fälligkeit nach definiert (gewiss) sind.
Vollzeitäquivalent - spezifische Kennzahl -	Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) beschreibt die Mitarbeiterkapazität, wobei ein VZÄ von 1,0 der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft entspricht. Dem gegenüber entspricht das VZÄ einer Teilzeitkraft einem Wert <1,0; entsprechend der geringer vereinbarten Wochen-/ Tagesarbeitszeit.

Anlage 1

Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung)
(Anlagenteil gem. § 1 Abs. 2 Satz 5 KomHVO)

Anlage 1.0 - Übersicht zu den Jahresabschlussprüfern

	2018	2019	2020	2020	2022
privatrechtliche Organisationen					
Anlage 1.1 (Anlage 1, Seite 3) Wohnungsgesellschaft Köthen mbH			DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin Zweigniederlassung Hannover		
Anlage 1.2 (Anlage 1, Seite 4) Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH			DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin Zweigniederlassung Hannover		
Anlage 1.3 (Anlage 1, Seite 5) Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen			DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Berlin Zweigniederlassung Hannover		
Anlage 1.4 (Anlage 1, Seite 6) Köthener BachGesellschaft mbH	HENNECKEN & PARTNER Treuhandgesellschaft mbH Krefeld		DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft Dessau-Roßlau		
Anlage 1.5 (Anlage 1, Seite 7) Köthen Kultur- und Marketing GmbH			DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft Dessau-Roßlau		
Anlage 1.6 (Anlage 1, Seite 8) Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH			DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft Dessau-Roßlau		
Anlage 1.7 (Anlage 1, Seite 9) Tierpark Köthen - Anno 1884 gGmbH			CONNEX. Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft Halle / Saale		
öffentlich-rechtliche Organisationen					
Anlage 1.8 (Anlage 1, Seite 10) Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"			DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbH Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dessau-Roßlau		ETL - WRG GmbH Prüfung & Beratung Gütersloh NL Leipzig
Anlage 1.9 (Anlage 1, Seite 11) Abwasserverband Köthen			DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft Dessau-Roßlau		
Anlage 1.7 (Anlage 10, Seite 12) Zweckverband-Gewerbegebiet "Um die Dorfäute" (Gemarkung Löbnitz an der Linde)			Rechnungsprüfungsamt Stadt Köthen (Anhalt)		

Anlage 1.1 - Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen
Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)

Bilanz (in EUR)*	2022		2021		2020	
	BV: 16.06.2023		BV: 03.06.2022		BV: 27.04.2021	
<i>Aktiva</i>						
A. Anlagevermögen	93.907.746,33	92%	95.701.892,41	91%	97.155.266,38	93%
I. Immaterielle Vermögensgegenst.	6,00		6,00		6,00	
II. Sachanlagen	93.805.278,33		95.593.090,41		97.035.296,38	
III. Finanzanlagen (Beteiligungen)	102.462,00		108.796,00		119.964,00	
B. Umlaufvermögen	8.596.324,73	8%	9.911.933,02	9%	7.728.667,90	7%
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke u. Vorräte	3.291.865,24		6.299.357,24		2.433.338,69	
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	611.439,63		395.198,24		650.471,00	
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	4.693.019,86		3.217.377,54		4.644.858,21	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0%	0,00	0%	0,00	0%
Bilanzsumme	102.504.071,06	100%	105.613.825,43	100%	104.883.934,28	100%
<i>Passiva</i>						
A. Eigenkapital	52.471.874,44	50%	50.598.923,73	48%	48.516.576,66	46%
I. Gezeichnetes Kapital (500.000 DM)	255.645,94		255.645,94		255.645,94	
II. Kapitalrücklage	33.879.343,99		33.879.343,99		33.879.343,99	
III. satzungsmäß. Rücklage / Gewinnrücklage	16.463.933,80		14.381.586,73		12.352.913,77	
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)	1.872.950,71		2.082.347,07		2.028.672,96	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.292.158,88	2%	2.401.225,13	2%	2.510.291,38	2%
C. Rückstellungen	1.650.028,75	2%	1.783.693,69	2%	1.830.780,00	2%
D. Verbindlichkeiten	49.012.006,48	46%	50.670.107,16	48%	51.866.351,50	49%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	78.002,51	0%	159.875,72	0%	159.934,74	0%
Bilanzsumme	105.504.071,06	100%	105.613.825,43	100%	104.883.934,28	100%
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*	2022		2021		2020	
1. Umsatzerlöse	19.794.526,37		12.249.353,42		18.534.913,68	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.007.492,00		3.866.018,55		-4.060.859,76	
3. Sonstige betriebliche Erträge	448.633,48		384.302,19		367.458,39	
Summe der betrieblichen Erträge:	17.235.667,85		16.499.674,16		14.841.512,31	
4. Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen)	8.152.462,57		7.250.420,90		5.649.509,66	
5. ROHERGEBNIS	9.083.205,28		9.249.253,26		9.192.002,65	
6. Personalaufwand	1.203.038,45		1.282.075,01		1.276.044,05	
7. Abschreibungen	3.264.648,07		3.192.996,80		3.025.832,43	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	942.112,12		736.006,35		623.687,24	
Summe der betrieblichen Aufwendungen:	13.562.261,21		12.461.499,06		10.575.073,38	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.002,24		3.303,43		3.742,90	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	220.000,00		80.000,00		260.000,00	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.162.917,23		1.412.760,92		1.528.377,30	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81.224,72		117.324,83		129.950,35	
13. Ergebnis nach Steuern	2.212.266,93		2.431.392,78		2.351.854,18	
14. Sonstige Steuern	339.316,22		349.045,71		323.181,22	
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.872.950,71		2.082.347,07		2.028.672,96	

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 1.2 - Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen
Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)

Bilanz (in EUR)*	2022	2021	2020
Stand:	BV: 16.06.2022	BV: 01.06.2022	BV: 09.04.2021
<i>Aktiva</i>			
A. Anlagevermögen	0,00 0%	0,00 0%	0,00 0%
B. Umlaufvermögen	39.143,36 100%	39.448,98 100%	37.515,13 100%
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	39.143,36	39.448,98	37.515,13
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 0%	0,00 0%	0,00 0%
<i>Bilanzsumme:</i>	39.143,36 100%	39.448,98 100%	37.515,13 100%
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital	36.700,10 94%	36.033,52 91%	35.244,62 94%
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	11.033,52	10.244,62	9.397,63
III. Jahresüberschuss	666,58	788,90	846,99
B. Rückstellungen	1.968,55 5%	2.498,25 6%	1.885,05 5%
1. Steuerrückstellungen	320,00	160,00	327,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.648,55	2.338,25	1.558,05
C. Verbindlichkeiten	474,71 1%	917,21 2%	385,46 1%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 0%	0,00 0%	0,00 0%
<i>Bilanzsumme</i>	39.143,36 100%	39.448,98 100%	37.515,13 100%
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*	2022	2021	2020
1. Umsatzerlöse	10.104,87	10.119,58	10.084,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.000,00	2.000,00	2.000,00
3. Personalaufwand	10.104,87	10.115,52	10.080,79
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.173,42	1.055,16	991,60
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	826,58	948,90	1.011,99
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	160,00	160,00	165,00
6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	666,58	788,90	846,99

* Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 1.3 - Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen
Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)

Palm Springs GmbH & Co. KG
Freizeitanlage Köthen

Bilanz (in EUR)*	2022	2021	2020
	BV: 16.06.2022	BV: 01.06.2022	BV: 27.04.2021
Aktiva			
Stand:			
A. Anlagevermögen	2.224.316,82	2.337.992,34	2.463.530,78
I. Immaterielles Vermögen (EDV-Software)	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	2.224.315,82	2.337.991,34	2.463.529,78
III. Finanzanlagen (Beteiligungen)	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	169.783,03	116.998,31	368.331,05
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	49.895,99	23.844,59	104.046,66
II. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	119.887,04	93.153,72	264.284,39
C. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme:	2.394.099,85	2.454.990,65	2.831.861,83
Passiva			
A. Eigenkapital	387.378,18	90.576,65	120.026,28
I. Gezeichnetes Kapital (Kommanditkapital)			
1. Festkapital	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
2. Variables Kapital/Einlagen	2.255.256,32	2.035.256,32	1.955.256,32
3. Verlustvortragskonto	-2.944.679,67	-2.835.230,04	-2.872.796,77
4. Jahresüberschuss	76.801,53	-109.449,63	37.566,73
	387.378,18	90.576,65	120.026,28
5. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00	12.705,00
C. Rückstellungen	0,00	15.000,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	180.157,33	179.981,66	195.820,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.826.564,34	2.169.432,34	2.503.310,10
Bilanzsumme	2.394.099,85	2.454.990,65	2.831.861,83
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*	2022	2021	2020
1. Umsatzerlöse	550.136,05	347.003,01	382.197,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	657.121,39	619.118,70	730.120,65
Summe der betrieblichen Erträge:	1.207.257,44	966.121,71	1.112.317,96
3. Materialaufwand	900.691,49	803.149,87	800.850,93
4. Rohergebnis	306.565,95	162.971,84	311.467,03
5. Abschreibungen	113.675,52	125.538,44	124.151,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	57.744,63	79.248,42	73.403,08
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.542,64	62.532,88	71.244,08
9. Ergebnis nach Steuern	81.603,16	-104.347,90	42.668,46
10. Sonstige Steuern	4.801,63	5.101,73	5.101,73
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	76.801,53	-109.449,63	37.566,73

* Rundungsdifferenzen möglich



Anlage 1.4 - Köthener BachGesellschaft mbH

Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)

Bilanz (in EUR)*	2022 Köthener Bachfesttage	2021 Nationaler Bach-Wettbewerb	2020 Köthener Bachfesttage
Stand:		BV: 01.06.2022	BV: 23.06.2021
<i>Aktiva</i>			
A. Anlagevermögen		3.532,04	4.630,04
I. Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)		3.532,04	4.630,04
B. Umlaufvermögen		42.554,09	23.240,18
I. Vorräte / Unfertige Leistungen		0,00	0,00
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.		4.728,77	4.383,82
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		37.825,32	18.856,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		519,87	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	0,00	879,41
Bilanzsumme:		46.606,00	28.749,63
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital		7.228,33	0,00
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		564,59	564,59
III. Gewinn-/Verlustvortrag		-26.444,00	-30.630,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)		8.107,74	4.186,00
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	879,41
B. Rückstellungen		5.696,00	10.660,00
C. Verbindlichkeiten		33.681,67	18.089,63
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Bilanzsumme		46.606,00	28.749,63
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*	2022 Köthener Bachfesttage	2021 Nationaler Bach-Wettbewerb	2020 Köthener Bachfesttage
1. Umsatzerlöse		4.593,00	29.964,36
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		0,00	-19.510,48
3. Sonstige betriebliche Erträge		303.795,93	447.003,89
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen		69.315,16	205.194,89
5. Personalaufwand		128.198,37	116.533,98
6. Abschreibungen		2.942,14	1.247,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	99.810,77	130.277,97
8. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14,75	16,94
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		8.107,74	4.186,00
Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft die Köthener Bachfesttage und den Nationalen Bach-Wettbewerb im jährlichen Wechsel ausrichtet, ist der Vergleich der Daten der Gewinn- und Verlustrechnung zweier direkt aufeinander folgender Jahre nur bedingt aussagekräftig.			

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 1.5 - Köthen Kultur und Marketing GmbH
Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)

Daten der Bilanz (in EUR)*	2022	2021	2020
Stand:	BV: 02.08.2023	BV: 11.05.2022	BV: 17.05.2021
<i>Aktiva</i>			
A. Anlagevermögen	519.531,39	218.752,00	88.553,00
I. Immaterielle Vermögensgegenst.	207.412,39	2.296,00	3.014,00
II. Sachanlagen	312.119,00	216.456,00	85.539,00
B. Umlaufvermögen	288.482,49	195.864,26	276.652,01
I. Vorräte	18.640,45	19.437,26	20.279,20
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	82.332,21	53.871,25	63.788,22
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	187.509,83	122.555,75	192.584,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.349,08	31.155,18	28.033,00
<i>Bilanzsumme</i>	841.362,96	445.771,44	393.238,01
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital	73.102,73	102.163,35	115.439,95
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	146.924,22	146.924,22	146.924,22
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-74.760,87	-61.484,27	-79.671,71
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)	-29.060,62	-13.276,60	18.187,44
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	552.693,17	138.929,73	17.248,00
C. Rückstellungen	37.185,71	32.624,45	29.770,09
D. Verbindlichkeiten	178.381,35	172.053,91	230.779,97
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<i>Bilanzsumme</i>	841.362,96	445.771,44	393.238,01
Daten der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*	2022	2021	2020
1. Umsatzerlöse	303.407,03	161.853,20	142.147,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.038.402,74	1.088.443,48	1.058.885,22
<i>Summe 1. + 2.</i>	<i>1.341.809,77</i>	<i>1.250.296,68</i>	<i>1.201.032,84</i>
3. Materialaufwand	248.105,26	147.757,52	109.318,30
4. Personalaufwand	582.097,47	592.369,28	561.855,98
5. Abschreibungen	48.940,67	38.834,06	29.501,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	487.543,92	480.848,42	478.102,56
<i>Summe 3. bis 6.</i>	<i>1.366.687,32</i>	<i>1.259.809,28</i>	<i>1.178.778,50</i>
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.647,11	3.437,00	3.742,90
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-28.524,66	-12.949,60	18.511,44
11. Sonstige Steuern	535,96	327,00	324,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-29.060,62	-13.276,60	18.187,44

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 1.6 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH
Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)



Bilanz (in EUR)*	2022	2021	2020
Stand:		BV: 26.01.2021	BV: 09.07.2021
Aktiva			
A. Anlagevermögen		18,53	699.157,96
I. Immaterielles Vermögen (EDV-Software)		1,02	1,02
II. Sachanlagen		17,51	699.156,94
B. Umlaufvermögen		279.246,29	433.447,67
I. Vorräte		111.738,38	241.315,64
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst. davon Forderungen gegenüber Gesellschafter		55.298,99 0,00	18.030,11 0,00
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		112.208,92	174.101,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Bilanzsumme:	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	279.264,82	1.132.605,63
Passiva			
A. Eigenkapital		153.387,56	153.387,56
I. Gezeichnetes Kapital		153.387,56	153.387,56
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)		0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		0,00	589.950,22
C. Rückstellungen		9.100,00	10.460,00
D. Verbindlichkeiten davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		116.777,26 0,00	378.807,85 52.169,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Bilanzsumme		279.264,82	1.132.605,63
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*	2022	2021	2020
1. Umsatzerlöse		336.397,01	110.918,53
2. Bestandserhöhung - unfertigen Leistungen		-129.577,26	117.381,68
3. Sonstige betriebliche Erträge		659.955,30	187.563,91
<i>Summe der betrieblichen Erträge:</i>		<i>866.775,05</i>	<i>415.864,12</i>
4. Materialaufwand		162.175,99	174.951,30
5. Personalaufwand		7.150,92	7.086,21
6. Abschreibungen		191.210,25	208.593,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		504.763,29	23.472,41
<i>Summe der betrieblichen Aufwendungen:</i>	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	<i>865.300,45</i>	<i>414.102,92</i>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		676,96	963,56
9. Ergebnis nach Steuern		797,64	797,64
10. Sonstige Steuern		797,64	797,64
11. Verlustausgleichsanspruch an Gesellschafter		0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 1.7 - Tierpark Köthen - Anno 1884 gemeinnützige GmbH
Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)



Bilanz (in EUR)*	2022	2021	2020
Stand:		13.09.2023	13.09.2023
<i>Aktiva</i>			
A. Anlagevermögen		710.352,00	736.915,00
I. Immaterielles Vermögen (EDV-Software)		1,00	2,00
II. Sachanlagen		710.351,00	736.913,00
B. Umlaufvermögen		28.295,46	118.004,23
I. Vorräte		0,00	72.291,50
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.		8.543,25	25.353,07
III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		19.752,21	20.359,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.734,94	3.137,11
Bilanzsumme:	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	742.382,40	858.056,34
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital		221.568,38	192.048,69
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag		167.048,69	109.852,68
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)		29.519,69	57.196,01
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		0,00	0,00
C. Rückstellungen		8.209,00	6.500,00
D. Verbindlichkeiten		512.605,02	659.507,65
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Bilanzsumme		742.382,40	858.056,34
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*	2022	2021	2020
1. Umsatzerlöse		347.526,73	224.754,84
2. Sonstige betriebliche Erträge		309.050,20	336.813,12
<i>Summe der betrieblichen Erträge:</i>		656.576,93	561.567,96
3. Materialaufwand		56.346,58	27.341,13
4. Personalaufwand		244.959,53	245.289,25
5. Abschreibungen		48.309,39	38.827,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		254.498,76	173.103,70
<i>Summe der betrieblichen Aufwendungen:</i>	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	604.114,26	484.562,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		22.650,98	19.435,92
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		10,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		29.801,69	57.570,01
10. Sonstige Steuern		282,00	374,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		29.519,69	57.196,01

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 1.8 - Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"
Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)



Bilanz (in EUR)*		2022	2021	2020
Stand:		BV: 03.07.2023	BV: 13.06.2022	BV: 15.06.2021
<i>Aktiva</i>				
A.	Anlagevermögen	3.707.260,75	3.810.640,75	3.916.099,75
I.	Immaterielle Vermögensgegenst.	7.978,53	17,53	146,53
II.	Sachanlagen	3.699.282,22	3.810.623,22	3.915.953,22
B.	Umlaufvermögen	1.431.636,97	1.326.075,36	1.126.816,81
I.	Vorräte	8.540,53	12.740,79	7.990,96
II.	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	236.028,70	221.237,80	222.896,54
III.	Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten	1.187.067,74	1.092.096,77	895.929,31
Anl	Rechnungsabgrenzungsposten	18.579,69	23.174,50	16.507,96
Bilanzsumme		5.157.477,41	5.159.890,61	5.059.424,52
<i>Passiva</i>				
A.	Eigenkapital	1.763.154,47	1.654.519,91	1.474.379,53
I.	Kapitalrücklage	951.747,59	951.747,59	951.747,59
II.	satzungsmäß. Rücklage/Gewinnrücklage	811.406,88	702.772,32	522.631,94
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.069.985,59	3.179.628,63	3.289.271,67
C.	Rückstellungen	266.284,00	253.001,00	187.582,00
D.	Verbindlichkeiten	55.468,57	57.914,25	102.693,63
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.584,78	14.826,82	5.497,69
Bilanzsumme		5.157.477,41	5.159.890,61	5.059.424,52
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*		2022	2021	2020
1.	Erträge aus Pflege, Unterkunft, Verpflegung Transport und sonst. Nebenleistungen	3.162.565,55	3.070.216,18	2.927.883,91
2.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	215.519,39	268.395,08	143.223,58
3.	Sonstige betriebliche Erträge	262.750,65	159.800,00	95.951,66
<i>Summe der betrieblichen Erträge</i>		<i>3.640.835,59</i>	<i>3.498.411,26</i>	<i>3.167.059,15</i>
4.	Personalaufwand	2.742.954,31	2.428.230,68	2.261.535,83
5.	Materialaufwand	512.817,11	677.479,11	589.903,89
6.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	8.420,16	7.047,18	9.217,29
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	81.506,59	74.907,07	44.020,36
8.	Mieten, Pacht, Leasing	9.124,36	9.622,86	9.030,87
<i>Summe der betrieblichen Aufwendungen</i>		<i>3.354.822,53</i>	<i>3.197.286,90</i>	<i>2.913.708,24</i>
Saldo der betrieblichen Tätigkeit		286.013,06	301.124,36	253.350,91
9.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.643,04	109.643,04	109.643,04
10.	Abschreibungen	151.492,12	147.927,40	164.502,41
11.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	137.942,16	82.699,62	79.018,57
Saldo der Objektunterhaltung		-179.791,24	-120.983,98	-133.877,94
Zwischenergebnis		106.221,82	180.140,38	119.472,97
12.	Zinsen und ähnliche Erträge	2.412,74	0,00	775,51
13.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	108.634,56	180.140,38	120.248,48
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
15.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	108.634,56	180.140,38	120.248,48
16.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 1.9 - Abwasserverband Köthen
Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)

Bilanz (in EUR)*	2022	2021	2020
		BV: 01.07.2022	BV: 14.02.2022
Aktiva			
Stand:			
A. Anlagevermögen		81.386.906,66	82.648.796,87
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		15.984,99	42.037,07
II. Sachanlagen		81.370.921,67	82.606.759,80
B. Umlaufvermögen		2.941.719,57	2.862.420,41
I. Vorräte		21.825,98	22.405,82
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.		989.863,69	965.934,75
Anl III. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		1.930.029,90	1.874.079,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.394,60	8.350,12
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		4.324.746,38	6.287.829,50
<i>Bilanzsumme</i>		88.664.767,21	91.807.396,90
Passiva	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.		
A. Eigenkapital		0,00	0,00
I. Allgemeine Rücklagen		640.981,26	640.981,26
II. Gewinn-/Verlustvortrag		-6.928.810,76	-7.473.262,72
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (GuV)		1.963.083,12	544.451,96
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-4.324.746,38	-6.287.829,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen u. Vermögensübertragungen		6.304.718,31	6.325.676,20
C. Empfangene Ertragszuschüsse		20.782.917,67	20.373.307,27
D. Rückstellungen		10.448.655,30	12.354.745,09
E. Verbindlichkeiten		51.128.475,93	52.753.668,34
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
<i>Bilanzsumme</i>		88.664.767,21	91.807.396,90
Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)*	2022	2021	2020
1. Umsatzerlöse		6.518.467,01	6.604.414,05
2. Aktivierte Eigenleistungen		56.756,83	60.004,49
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.917.339,35	277.588,59
4. Verbandsumlage		176.726,45	601.750,00
Summe der betrieblichen Erträge		8.669.289,64	7.543.757,13
5. Materialaufwand		1.120.071,39	1.221.431,20
6. Personalaufwand		1.434.606,14	1.435.745,39
7. Abschreibungen		2.719.471,89	2.715.557,64
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		744.964,73	896.375,02
Summe der betrieblichen Aufwendungen		6.019.114,15	6.269.109,25
Betriebliches Ergebnis		2.650.175,49	1.274.647,88
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Daten lagen bei Berichterstellung noch nicht vor.	2.023,92	1.654,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.129.454,90	1.174.913,24
Finanzergebnis		-1.127.430,98	-1.173.259,08
11. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit		1.522.744,51	101.388,80
12. Außerordentliche Erträge		445.000,00	445.000,00
13. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis		445.000,00	445.000,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		3.309,06	-16,88
15. Sonstige Steuern		1.352,33	1.953,72
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.963.083,12	544.451,96

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 1.10 - Zweckverband-Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte"

(Gemarkung Löbnitz an der Linde)



Jahresabschlussdaten (Bilanz + Gewinn- und Verlustrechnung)

Bilanz (in EUR)*	2022	2021	2020
		26.09.2022	01.09.2022
<i>Aktiva</i>			
Stand:			
A. Anlagevermögen		594.513,51	654.624,62
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
II. Sachanlagen		594.513,51	654.624,62
III. Finanzanlagen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		47.433,71	58.062,76
I. Vorräte		0,00	0,00
II. öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00
III. sonstige privatrechtlichen Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		1.638,46	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		45.795,25	58.062,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		189.807,04	282.162,62
Bilanzsumme		831.754,26	994.850,00
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital		71.317,01	92.355,58
I. Rücklagen		0,00	0,00
II. Fehlbetragsvortrag		0,00	0,00
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		71.317,01	92.355,58
B. Sonderposten aus Zuwendungen		417.659,68	471.759,68
C. Rückstellungen		0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten		341.828,11	430.588,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten		949,46	146,30
Bilanzsumme		831.754,26	994.850,00
Ergebnisrechnung (in EUR)*	2022	2021	2020
<i>Erträge</i>			
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen davon Stadt Köthen (Anhalt) davon Stadt Südliches Anhalt		110.000,00 82.500,00 27.500,00	125.700,00 94.275,00 31.425,00
2. privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00
3. Kostenerstattungen, -umlagen		3.184,01	596,81
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		54.100,00	54.100,00
Summe der ordentlichen Erträge:		167.284,01	180.396,81
<i>Aufwendungen</i>			
5. Personalaufwand		0,00	0,00
6. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		29.869,07	21.586,14
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.435,98	906,12
8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		4.550,84	5.437,86
9. Abschreibungen		60.111,11	60.111,11
Summe der ordentlichen Aufwendungen:		95.967,00	88.041,23
Ordentliches Ergebnis		71.317,01	92.355,58
10. außerordentliche Erträge		0,00	0,00
11. außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		71.317,01	92.355,58

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 2

Lageberichte

(Anlagenteil gem. § 1 Abs. 2 Satz 5 KomHVO)

Lagebericht / Rechenschaftsbericht

Anlage 2.1	Wohnungsgesellschaft Köthen mbH
Anlage 2.2	Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH
Anlage 2.3	Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen
Anlage 2.4	Köthener BachGesellschaft mbH
Anlage 2.5	Köthen Kultur und Marketing GmbH
Anlage 2.6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH
Anlage 2.7	Tierpark Köthen - Anno 1884 gemeinnützige GmbH
Anlage 2.8	Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"
Anlage 2.9	Abwasserverband Köthen
Anlage 2.10	Zweckverband-Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte"

Anlage 2.1
Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

- Lagebericht 2022 -



Wohnungsgesellschaft Köthen mbH, Köthen

Lagebericht zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022

I. Grundlagen unserer Gesellschaft

Unsere Gesellschaft ist ein städtisches Wohnungsunternehmen und wurde am 3. Mai 1991 als Wohnungsbaugesellschaft Köthen mbH gegründet und am 30. Januar 1992 in Wohnungsgesellschaft Köthen mbH (WGK) umfirmiert. Die WGK ist ein modernes, serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen, das für Kontinuität und Verlässlichkeit steht und einen unverzichtbaren Beitrag zur Stadtentwicklung leistet. Die immobilienwirtschaftlichen Betätigungsfelder der WGK bestehen aus der Hausbewirtschaftung des eigenen Bestandes im Stadtgebiet sowie der WEG-Verwaltung, die auch Eigentümer im weiteren Umkreis betreut. Des Weiteren tritt die Gesellschaft als Erschließungsträger auf.

II. Wirtschaftsbericht*

Deutsche Wirtschaft erholt sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen“, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“ in Berlin. „Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten“, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

Dienstleistungsbereiche profitierten von Nachholeffekten, hohe Preise und Materialmangel bremsten Industrieproduktion und Bau

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+ 6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+ 4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+ 3,6 %).

*VdW-Telegramm 08/2023

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (- 2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsten auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+ 0,2 %). Das verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.

1. Geschäftsverlauf

Als städtisches Wohnungsunternehmen tragen wir in ganz besonderem Maße eine gesellschaftliche Verantwortung. Durch die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Bestände durch Neubau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind wir ein wichtiger Baustein in der Stadtentwicklung von Köthen. Unsere Kernaufgabe liegt in der bezahlbaren und attraktiven Wohnraumversorgung für breite Schichten der Bevölkerung.

Nachdem die Jahre 2020 und 2021 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie mit allen seinen negativen Folgen standen, hofften alle auf das Jahr 2022. Fallende Inzidenzwerte und der Wegfall der meisten staatlichen Corona-Auflagen gaben Hoffnung auf ein normaleres Jahr, das jedoch mit dem Beginn des Ukrainekrieges im Februar 2022 zu einem weiteren Krisenjahr wurde. Angesichts einer drohenden Verschlechterung der Gaslieferung aus Russland wurde Ende März seitens der Regierung die Frühwarnstufe des Gasnotfallplanes ausgerufen. Im Juni wurde die Belieferungsmenge an Gas aus Russland auf 40 % und im Juli auf 20 % der maximalen Durchflussmenge heruntersgesetzt. Dies führte zu einer Verknappung des Gasangebotes und folglich zu Lieferengpässen und enormen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt.

Auch unsere Gesellschaft stand und steht vor enormen Herausforderungen. Die zeitweise um bis zu 400 Prozent gestiegenen Energiekosten, die nunmehr durch die staatliche Deckelung der Strom- und Gaspreise abgemildert worden, sind vorzufinanzieren und zum anderen zeigt die nächste Nebenkostenabrechnung, ob sich die Mieter die Nachzahlungen leisten können. Um die Gefahr von Zahlungsausfällen abzufedern, erhielten im Juli alle Mieter unserer Gesellschaft, deren Objekte mit Gas versorgt werden, ein Informationsschreiben mit der Empfehlung, ihre Heizkostenvorauszahlungen anzupassen. Eine weitere Anpassung der Vorauszahlungen erfolgte mit der Betriebskostenabrechnung 2021/2022 im Dezember.

Die im Baugewerbe gestiegenen Bauzinsen und die exorbitant gestiegenen Materialkosten sind eine weitere Folge der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges. Fachkräftemangel und Zuliefererschwierigkeiten führten dazu, dass einzelne Maßnahmen zeitlich verschoben werden mussten.

Viele Menschen aus der Ukraine verließen ihr Land, um dem Krieg zu entkommen. In Deutschland sind bisher über eine Million Flüchtlinge angekommen. Unter anderem führte dieser traurige Umstand zu einer positiven Entwicklung des Wohnungsleerstandes in unserer Gesellschaft von 8,6 % Ende 2021 auf nunmehr 6,8 %.

Investitionstätigkeiten

Unsere Investitionstätigkeiten richteten wir in diesem Jahr auf Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten für zukünftige Bauvorhaben, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten und auf die Fertigstellung begonnener Baumaßnahmen in Vorjahren aus. Des Weiteren führten wir die Digitalisierung in unserer Gesellschaft weiter voran.

An Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen investierten wir schwerpunktmäßig in die Komplettsanierung von 12 Wohnungen für Neubezüge und in die Sanierung der Treppenhäuser in der Heinrich-Heine-Straße 22 – 24, Mühlenbreite 52 – 54 und Wolfgangstraße 23 – 25.

Ein im Quartier Kleine Wallstraße begonnenes Großprojekt, die Umnutzung von leerstehenden Gewerbeeinheiten zum neuen Stadtarchiv, wurde ebenfalls begonnen und wird im 1. Quartal 2023 zum Abschluss gebracht.

Bauvorbereitungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen

Bernburger Straße 1 und Lange Straße 39

In den Jahren 2018/2019 erwarb die Gesellschaft zwei innerstädtische Flächen mit ruinösen Gebäuden. Im Berichtsjahr erfolgte die Baufeldfreimachung für eine nachfolgende Bebauung dieser Flächen.

Wallstraße 63 / Schulstraße 13

Im Rahmen der Stadtentwicklung erfolgte in 2019 der Abbruch der beiden ruinösen Wohnhäuser Wallstraße 63 und Schulstraße 13. Im II. Quartal 2020 begannen an gleicher Stelle die Neubauarbeiten für ein modernes Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten und Wohnflächen zwischen 50 m² und 80 m². Durch Verzögerungen im Bauablauf erfolgte die Fertigstellung im I. Quartal 2022.

Schulstraße 14

Zur nachhaltigen Quartiersentwicklung am Bachplatz erwarb die WGK im vergangenen Geschäftsjahr das teilmodernisierte Objekt Schulstraße 14. In Verbindung mit dem Neubauprojekt Wallstraße 63 / Schulstraße 13 entstand an dieser Stelle, aus drei ehemaligen Einzelobjekten, ein modernes Mehrfamilienhaus mit einer Dreiraumwohnung und sieben Zweiraumwohnungen (davon fünf Wohneinheiten in der Wallstraße 63 / Schulstraße 13 – siehe oben). Durch Verzögerungen im Bauablauf erfolgte die Fertigstellung dieses Vorhabens im III. Quartal 2022.

Grundstückserwerbe

Im Geschäftsjahr erwarb unsere Gesellschaft die in sehr guter Lage gelegene Liegenschaft Augustenstraße 9, die großes Potenzial für eine spätere Wohnbebauung oder gewerbliche Nutzung bietet. Weiterhin wurden wir Eigentümerin über das Erbbaurecht des Technologiezentrums in Köthen.

Grundstücksverkäufe

In der Mühlenbreite veräußerten wir einen Parkplatz mit 81 PKW-Einstellplätzen, die aufgrund des kostenfreien Überangebotes an Parkflächen in diesem Bereich seit geraumer Zeit nicht vermietet wurden.

Baugrundstücke Wülknitzer Straße

In den Jahren 2017/2018 erschloss die Gesellschaft im Wohngebiet „Wülknitzer Straße“ 19 Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen zwischen 700 m² und 1.000 m². Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden alle 19 Baugrundstücke veräußert.

Baugrundstücke Porster Weg

Zur Umsetzung des B-Planes 8.1/8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ der Stadt Köthen, zur Schaffung von Flächen zum Zweck einer Wohnbebauung, erwarb die Wohnungsgesellschaft in 2018 drei unbebaute Grundstücke und ein Grundstück, bebaut mit einem Garagenkomplex, in Köthen, Porster Weg. Nach dem Abriss des Garagenkomplexes und die Teilerschließung des Areals entstanden auf einer Fläche von 3.853 m² sechs Baugrundstücke zwischen 590 m² und 757 m². Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden alle sechs Baugrundstück veräußert.

Digitalisierung

In vielen Bereichen wird die elektronische Datenverarbeitung (EDV) seit Jahren praktiziert, z. B. E-Mail, Homepage, Enterprise-Resource-Planning (ERP)-System, elektronisches Zeiterfassungssystem, usw. Sie sorgt dafür, dass die Kommunikation, die Sachbearbeitung, die Geschäftsführung des Unternehmens flexibler, zuverlässiger und effektiver durchgeführt werden. In der gesamten Wohnungswirtschaft sind solche digitalen Prozesse stückweise eingeführt worden und so entstanden im Laufe der Jahre digitale Inseln. Im Zuge der Digitalisierung möchte die Gesellschaft ihre Organisation digital und zukunftsorientiert weiterentwickeln. Mit der Einführung des WGK-Serviceportals bieten wir unseren Mietern und Eigentümern eine zusätzliche Möglichkeit, um mit uns in Kontakt zum Austausch von Informationen zu treten.

Hausbewirtschaftung

Mit 3.953 Wohn- und 127 Gewerbeeinheiten sowie 2.996 Einstellplätze und Garagen sind wir der größte Wohnungsvermieter der Stadt Köthen. Zum Bilanzstichtag verwalteten wir im eigenen Bestand 3.151 Wohneinheiten (Vorjahr: 3.145 Wohneinheiten) und im Wohnungseigentums- und Fremdhausbestand 802 Wohneinheiten (Vorjahr: 830 Wohneinheiten).

Weiterhin war eine positive Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und der Erhöhung der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,10 € /m² im Vorjahr auf 5,15 €/m² zu verzeichnen.

Zum Stichtag wies die Gesellschaft einen Wohnungsleerstand von 214 Wohnungen aus. Das entspricht 6,8 % gemessen am Gesamtbestand von 3.151 Wohnungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kündigten 303 Mieter ihr Mietverhältnis bei der Gesellschaft. Demgegenüber wurden 379 Mietverhältnisse geschlossen.

Anlage 2.1

Seite 6

Betriebsorganisation

26 Mitarbeiter waren in 2022 bei der WGK beschäftigt, wovon neun Mitarbeiter das Angebot einer Teilzeitbeschäftigung nutzten.

Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen zum Stichtag:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Verwaltung	6	6
Hausbewirtschaftung	10	11
Verwaltung/Reinigung	2	2
Hauswart/Handwerker	4	4
Fremdverwaltung	3	3
Auszubildende	1	1
Gesamt	26	27

Beteiligung am Freizeitbad „Köthener Badewelt“

Die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen ist die 100 %-ige Tochtergesellschaft der Wohnungsgesellschaft Köthen. Mit der Durchführung der Betriebsführungsaufgaben wurde die INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, eine 100%-ige Tochter der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, beauftragt. Die Besucherzahlen vor der Corona-Pandemie (110.300) wurden im Geschäftsjahr 2022 leider nicht erreicht, jedoch besuchten immerhin 73.283 Gäste das Freizeitbad; im Vergleich: 2021 waren es lediglich 39.541 Besucher.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe TEUR 77 (Vorjahr: TEUR -104) ab. Deutlich gestiegene Unterhaltungskosten, die nicht nur auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, erschweren maßgeblich die Betreuung des Freizeitbades. Zur Sicherung der Liquidität der Palm Springs GmbH & Co. KG erfolgte seitens der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Einzahlung in das Kapital II in Höhe von TEUR 200,0. Zudem erhielt die Gesellschaft seitens der Stadt Köthen, ebenfalls zur Liquiditätssicherung, einen Zuschuss in Höhe von TEUR 50.

Auch zukünftig wird die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, zur Sicherung der Liquidität, auf die finanzielle Unterstützung der Stadt Köthen angewiesen sein.

2. Lage

Die wesentlichsten Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, stellen die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung dar. Im Berichtsjahr erfolgten die Abrechnungen der Betriebs- und Heizkosten für die Zeiträume vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 und vom 01.07.2021 bis 30.06.2022. Gegenüber

Anlage 2.1

Seite 7

der Planung haben sich die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, um TEUR 3.732 erhöht.

a) Ertragslage

Die Wohnungsgesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis von TEUR 1.873 (Vorjahr: TEUR 2.082) ab. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von TEUR 19.154 (Vorjahr: TEUR 11.357) sind die größten Ertragspositionen der Gesellschaft.

Aus Betreuungstätigkeiten erzielte die Wohnungsgesellschaft Erlöse in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 261) und aus dem Verkauf von Baugrundstücken Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 344 (Vorjahr: TEUR 563).

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist unverändert gut geordnet. Die Wohnungsgesellschaft kam im Berichtsjahr ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit und im vollen Umfang nach.

Langfristige Investitionen finanziert die Gesellschaft mittels Fremd- und Eigenmittel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 44.248 auf TEUR 41.920.

c) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelte sich die Vermögenslage der Wohnungsgesellschaft wie erwartet. Abschreibungsbedingt verminderte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 102.504 (Vorjahr: TEUR 105.614).

Das gezeichnete Kapital von TEUR 256 und die gesellschaftsvertragliche Rücklage von TEUR 26 blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Jahresgewinn aus 2021 in Höhe von TEUR 2.082 ist den anderen Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 93.908 (Vorjahr: TEUR 95.593) und die Vorräte in Höhe von TEUR 3.292 (Vorjahr: TEUR 6.002) prägen die Aktivseite der Bilanz.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Bestand an flüssigen Mitteln von TEUR 3.217 auf TEUR 4.693.

Die Passivseite der Bilanz kennzeichnen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 41.920 (Vorjahr: TEUR 44.248), das Eigenkapital in Höhe von TEUR 52.472 (Vorjahr: TEUR 50.599) und der Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse in Höhe von TEUR 2.292 (Vorjahr: TEUR 2.401).

III. Prognosebericht

Ausgehend von den zukünftigen Wohnformen und Wohnpräferenzen, in Verbindung mit den demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, stehen wir nach wie vor in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen.

Zur Verbesserung unseres Wohnungsangebotes beabsichtigen wir im Zeitraum 2023 bis 2027 insgesamt ca. 120 Wohnungen zu sanieren bzw. neu zu bauen. Dabei konzentrieren wir uns auf den Neubau und Sanierung, Instandhaltung/Instandsetzung und Abbruchmaßnahmen.

Die Neubaumaßnahmen sollen in der Bernburger Straße / Lange Straße bzw. Hirtengasse und in der Rüsternbreite erfolgen. Die Gesellschaft wird im Planungszeitraum umfangreiche Sanierungen in der Innenstadt (Marktstraße / Schlossstraße und Springstraße) und im Quartier Kleine Wallstraße durchführen.

Zum Erhalt und der weiteren Verbesserung des Wohnungsbestandes sind nachhaltige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Aber auch der Abbruch von nicht mehr vermietbaren Wohnraum ist Gegenstand der Planung.

Quantitative Angaben zum weiteren Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht verlässlich möglich. Ebenfalls schwer vorhersehbar ist die weitere Entwicklung der Inflation und des Zinsniveaus. Der hohe Grad der Unsicherheit kann zu negativen Abweichungen bei einzelnen Kennzahlen führen.

Die Mittelfristige Planung zeigt, dass bei normalem Geschäftsverlauf, entsprechend des Wirtschaftsplanes 2023, weiterhin Cash-Überschüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, annähernd stabile Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sowie Jahresüberschüsse auf ähnlichem Niveau wie in den letzten Jahren zu erwarten sind.

IV. Chancen- und Risikobericht

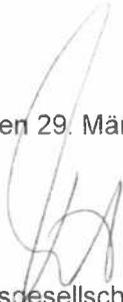
Mit dem Auslaufen der Energielieferungsverträge im Sommer 2022 stiegen die zu leistenden Vorauszahlungen an die Versorgungsunternehmen sowohl von Unternehmensseite als auch von Seiten der Mieter deutlich an. Bisher waren keine erhöhten Ausfälle von Mietern, aufgrund der erhöhten Bruttowarmmiete, zu beobachten. Dennoch können Zahlungsunfähigkeiten einzelner Mieter und die daraus resultierenden Erlösausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Die gestiegenen Baukosten und Zinsen verteuern zunehmend die Investitionstätigkeiten wie Neubaumaßnahmen und die Sanierung des vorhandenen Wohnungsbestandes. Zudem kann es durch Lieferengpässe bei verschiedenen Baumaterialien und durch den Fachkräftemangel im Handwerk zu weiteren Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen kommen.

Anlage 2.1
Seite 9

Basierend auf diese Tatsachen ist der Einsatz des unsererseits entwickelte Risikomanagement bei der Identifizierung und Steuerung von Chancen und Risiken umso wichtiger. Unser Ziel ist es, trotz der derzeit schwierigen Gesamtsituation, eine breite Schicht der Bevölkerung weiterhin mit bezahlbarem und attraktivem Wohnraum versorgen zu können.

Köthen, den 29. März 2023



Wohnungsgesellschaft Köthen mbH
David Rieck
Geschäftsführer

Anlage 2.2

Palm Springs Verwaltungsgesellschaft
für Freizeitanlagen mbH, Köthen

- Lagebericht 2022 -

Palm Springs
Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH

Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH, Köthen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäftstätigkeit

Die Verwaltungsgesellschaft ist die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen. Unternehmensgegenstand ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung dieser Personengesellschaft.

Für die Geschäftsführung erhält die Palm Springs Verwaltungsgesellschaft für Freizeitanlagen mbH einen Aufwendungsersatz. Des Weiteren wird für die Übernahme der persönlichen Haftung ein jährlicher Betrag gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die Verwaltungsgesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 666,58, welcher die wesentliche Kennzahl der Gesellschaft ist.

Die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 76,8.

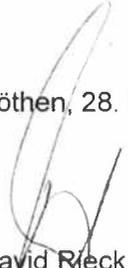
Ausblick

Mit der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, Merseburg, der 100%-igen Tochter der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, wurde 2008 ein zehnjähriger Vertrag über die Gesamtbetriebsführung der Freizeitanlage geschlossen. Der Betriebsführungsvertrag wurde im Jahr 2010 modifiziert und bis 31.12.2027 verlängert.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2004 hat sich die Stadt Köthen dazu verpflichtet, auftretende Liquiditätslücken der Kommanditgesellschaft dauerhaft auszugleichen. Seit dem Jahr 2009 erhält die Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen von der Stadt Köthen einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 250. Zudem erhielt die Gesellschaft seitens der Stadt Köthen für das Jahr 2022 einmalig einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 50.

Für die Kommanditgesellschaft erwarten wir für das Jahr 2023, bei einer uneingeschränkten Nutzung des Bades unter den derzeitigen Öffnungszeiten und einer weiterhin positiven Entwicklung der Besucherzahlen wie zu Beginn des Geschäftsjahres, ein positives Betriebsergebnis. Aus diesem Grund gehen wir für die Verwaltungsgesellschaft ebenfalls von einem positiven Jahresergebnis auf Vorjahresniveau aus.

Köthen, 28. März 2023



David Rieck
Geschäftsführer

Anlage 2.3

Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

- Lagebericht 2022 -

Palm Springs GmbH & Co. KG
Freizeitanlage Köthen

Anlage 2.3 Seite 2

Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen, Köthen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit der Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen ist die Betreuung eines Sport- und Freizeitbades – die Köthener Badewelt.

Mit der INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH, einer 100%igen Tochter der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, wurde am 18.01.2008 ein Betriebsführungsvertrag zur Betreuung der Köthener Badewelt geschlossen, der 2010 modifiziert wurde. Die Änderungen traten zum 01.01.2011 in Kraft. Eine zweite Modifizierung erfolgte im Geschäftsjahr 2014 und trat am 01.01.2015 in Kraft. Eine dritte Modifizierung erfolgte im Geschäftsjahr 2018 und trat im Juli 2018 in Kraft.

Die kaufmännische Betreuung obliegt der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH.

Den Bereich Forschung und Entwicklung führen wir nicht.

II. Wirtschaftsbericht*

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen“, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“ in Berlin. „Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten“, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Jahr 2022 insgesamt um 1,8 % gegenüber dem Jahr 2021. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich: Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Besonders stark zulegen konnten die Sonstigen Dienstleister, zu denen auch die Kreativ- und Unterhaltungsbranche zählt (+ 6,3 %). Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Diese beiden Bereiche sorgten für ein kräftiges Plus im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+ 4,0 %). Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+ 3,6 %).

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (- 2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von

Anlage 2.3 Seite 3

Vorprodukten bremsen auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+ 0,2 %). Das verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.

1. Geschäftsverlauf

Infolge der Corona-Pandemie musste das Freizeitbad wiederholt vom 24. November 2021 bis zum 24. Februar 2022 geschlossen bleiben. Bis zum Ende des Geschäftsjahres kam es zu keinen weiteren Schließungen. Die in 2020 und 2021 vorherrschende pandemische Lage und die wiederholten temporären Schließungen des Bades führten dazu, dass sich viele Mitarbeiter krisensichere Jobs suchten, was im Bad zu einer angespannten Personalsituation führte. Seither wird das Bad mit eingeschränkten Öffnungszeiten betrieben.

Neben den fehlenden Umsatzerlösen der ersten beiden Monate des Jahres 2022 führten die gestiegenen Lohn-, Material- und Energiekosten zu erneuten Liquiditätsrückgängen. Gegenüber dem Vorjahr wurde zwar ein deutliches Plus sowohl bei den Besuchern als auch bei den Umsatzerlösen, aufgrund der geringeren Schließzeiten, erzielt, jedoch konnten Umsätze wie vor der Corona-Pandemie nicht erreicht werden.

Zur Sicherung der Liquidität der Palm Springs GmbH & Co. KG erfolgte seitens der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH eine Einzahlung in das Kapital II in Höhe von TEUR 220,0. Zudem erhielt die Gesellschaft seitens der Stadt Köthen für das Jahr 2022 einmalig einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 50,0.

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 10 für Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt. Die Betriebskostenzuschüsse I bis III der Stadt Köthen sind unverändert geflossen.

Besucherzahlen 2022

- Badbereich – ohne Vereine und Schulen: 37.076
- Saunabereich: 10.528

Besucherzahlen der Jahre 2019 – 2022 im Vergleich

Besucherzahlen	2022	2021	2020	2019
Besucher	37.076	21.299	24.055	54.411
Vereine und Schulen	25.679	12.899	16.118	34.895
Summe Badbereich	62.755	34.198	40.173	89.306
Saunabereich	10.528	5.343	5.911	20.994
Gesamtsumme	73.283	39.541	46.084	110.300

2. Ertragslage

Die Lockdown-Phase und die eingeschränkten Öffnungszeiten beeinflussten weiterhin die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens. Gegenüber dem Vorjahr wurde in 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 76,8 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 109,4) erwirtschaftet. Durch die Betriebskostenzuschusszahlungen der Stadt Köthen in Höhe von TEUR 606,4 konnte das operative Geschäft aufrechterhalten werden.

Anlage 2.3

Seite 4

Von den geplanten Instandsetzungsmaßnahmen wurden bis zum 31.12.2022 TEUR 10,2 umgesetzt.

4. Vermögenslage

Zum Stichtag 31.12.2022 weist die Gesellschaft Eigenkapital in Höhe von TEUR 387,4 (Vorjahr: TEUR 90,6) aus. Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 113,7. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen von 93 % liegt leicht unter dem Vorjahreswert (Vorjahr 95 %).

III. Prognosebericht

Trotz gezielter Gegenmaßnahmen zur Verbrauchsreduzierung durch den Eigentümer und den Betriebsführungsnehmer in den zurückliegenden Jahren konnten und können die Kostensteigerungen nicht vollumfänglich kompensiert werden. Zur Gegenfinanzierung sämtlicher betriebsnotwendiger Ausgaben stehen der Gesellschaft lediglich die Umsatzerlöse aus den Eintritten für den Bad- bzw. den Saunabetrieb zur Verfügung. Um den Betrieb des Freizeitbades weiterhin aufrecht erhalten zu können, wurden zum 1. Januar 2023 die Eintrittspreise angepasst, die regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.

Unterstellt man eine uneingeschränkte Nutzung des Bades unter den derzeitigen Öffnungszeiten und eine weiterhin positive Entwicklung der Besucherzahlen wie zu Beginn des Geschäftsjahres, erwartet die Gesellschaft ein positives Betriebsergebnis. Die Liquidität der Gesellschaft kann aber nur durch die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köthen und durch zusätzliche liquiditätswirksame Maßnahmen gesichert werden.

IV. Chancen und Risikobericht

Die zum Jahresbeginn modifizierten Familientarife und die Erweiterung unserer Kursangebote und Saunaevents sollen neue Kunden akquirieren, um die Besucherzahlen und somit die Umsatzerlöse steigern.

Als risikohaft werden die stark gestiegenen Unterhaltungs- und Personalkosten angesehen. Insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel sind seit Beginn des Krieges in der Ukraine spürbar angestiegen und haben die Inflationsrate entscheidend beeinflusst. Die Zukunft wird uns zeigen, ob sich die Kunden einen Besuch in der Köthener Badewelt noch leisten können.

Köthen, 29. März 2023

Komplementär:

Palm Springs Verwaltungsgesellschaft
für Freizeitanlagen mbH, Köthen



David Rieck
Geschäftsführer

Anlage 2.4

Köthener BachGesellschaft mbH

- Lagebericht 2022 -



Anmerkung:

**Der Jahresabschluss / Lagebericht 2022
lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.**

Da der Lagebericht 2021
bereits im Vorjahresbericht enthalten ist, wurde an dieser Stelle
auf eine wiederholte Vorlage verzichtet.

Anlage 2.5
Köthen Kultur und Marketing GmbH
- Lagebericht 2022 -



Köthen Kultur und Marketing GmbH
Schlossplatz 5
06366 Köthen

Lagebericht für das Jahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Gesellschafter der KKM GmbH sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Köthen (Anhalt) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH. Für die Tätigkeiten des Unternehmens sind der Gesellschaftsvertrag und die 2019 festgelegten und konkretisierten kulturpolitischen Ziele verbindlich. Daran richtet sich die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. „Die Gesellschaft hat den Zweck, die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, [...], zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.“ Die zu betreibenden Kultureinrichtungen sind derzeit das Veranstaltungszentrum und die Museen im Schloss Köthen. Darüber hinaus betreut die KKM den Betrieb der Erlebniswelt Deutsche Sprache, die von der Neuen Fruchtbierenden Gesellschaft e.V. eingerichtet wurde. Im Auftrag der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bewirtschaftet die KKM den Spiegelsaal und die Schlosskapelle und im Auftrag der Wohnungsgesellschaft Seminarräume in der Europäischen Bibliothek für Homöopathie. Darüber hinaus erfüllt das Unternehmen „Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing“ in der Stadt Köthen und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Zitate: §3 Gegenstand des Unternehmens, Gesellschaftsvertrag vom 15.12.20217).

Die Gesellschaft ist in fünf Fachbereiche und die Verwaltungseinheit (Overhead) gegliedert:

0. Overhead
1. Marketing
2. Kultur
3. Tourist-Information
4. Museen
5. Vermietung

Das vergangene Jahr 2022 war ebenso von der Corona-Pandemie geprägt und damit einem eingeschränkten Betrieb der Museen und des Veranstaltungszentrums, wie von der Realisierung unterschiedlicher Projekte, der Beantragung von Fördermitteln und den Planungen zum Übergang nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen.

Hinzu kamen erhebliche Kostensteigerungen, die sich, verursacht durch den furchtbaren Krieg in der Ukraine, in den Energiekosten und Preiserhöhungen niederschlagen.

Zugleich war das Jahr 2022 durch personelle Veränderungen geprägt. Während eine Kollegin während des Jahres in der Elternzeit verblieb, verließen eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter das Unternehmen, die frei werdenden Stellen konnten neu besetzt werden. Gleichwohl sind Angebote auf dem Arbeitsmarkt in der öffentlichen Verwaltung lukrativer, weniger von Wochenend- und Abenddiensten geprägt und letztlich auch sicherer für die Arbeitnehmer – insbesondere darin sind Arbeitsplatzwechsel begründet.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Jahresabschluss weist einen negativen Saldo von 29,06 T€ Euro aus.

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wies noch ein negatives Ergebnis von rund 38,94 T€ Euro auf. Damit konnte das Defizit um rund 25 Prozent reduziert werden. Dies gelang u.a. durch um rund 20,0 T€ erhöhte Umsätze und die Verringerung von Ausgaben für Material, Stoffe und Waren um rund 35,4T€. Zugleich wurden die Aufwände für Werbung um rund 15T€ verringert. Damit konnten Kostensteigerungen in anderen Bereichen aufgefangen werden.

Die Zuschüsse der beiden Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (950,1 T€ Euro inkl. Mietverrechnung) sind hinreichend, um Personalkosten (582,01 T€) und Raumkosten (336,8 T€) zu decken. Aus den Zuschüssen verbleibt in 2021 ein Betrag in Höhe von rund 31,4 T€, der die Sonstigen betrieblichen Aufwände (150,8 T€) nur zu rund 21 Prozent deckt. Damit erwirtschaftet die KKM GmbH laufende Ausgaben in Höhe von 119,4T€, mithin nahezu 80 Prozent dieser Ausgaben.

Im Rahmen der staatlichen Hilfen aufgrund der Pandemie wurden Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz sowie NEUSTART KULTUR II - "Theater in Bewegung" beantragt und gewährt.

Zudem wurden für drei Projekte in 2022 für das kommende Jahr weitere Mittel beantragt. Um die Museen attraktiver für Besucher zu machen, bedarf es zusätzlicher Mittel und Kooperationen. Wirtschaftlichkeit, Haushaltsklarheit und -wahrheit, mithin Transparenz bilden die Basis des Handelns der Gesellschaft. Zusätzliche Aufgaben können nur dann übernommen werden, wenn die wirtschaftliche Basis, also insbesondere die Umsatzerlöse, dies zulassen.

Marketing

Die Märkte – Ostermarkt, Töpfermarkt, Gartenmarkt- konnten auch 2022 erfolgreich realisiert werden. Die zahlreichen Besucher reagierten darauf sehr positiv. Rund 50 Händler

Anlage 2.5

Seite 4

aus der Region konnten beim Ostermarkt zahlreichen Besuchern ihre Produkte anbieten. Auch Gartenmarkt und Töpfermarkt konnten durchgeführt werden. Das Ergebnis zeigt sich auch nach Abschluss des Jahres mit einem positiven Ergebnis von rund 0,76T€. Nach Umlage der Overhead-Kosten, wie seit dem JAP 2022 durch die Gesellschafter beschlossen, weist dieser Bereich ein Defizit von rund 11,09T€ auf.

Um hier Kosten zu sparen, wurde die Veranstaltungskasse im Halleschen Turm geschlossen.

Gleichwohl konnten bei 159 Stadtführungen (2021:111) insgesamt 2.510 (2021: 1.421) Gäste durch die Stadt Köthen geführt werden.

Da dieser Bereich als kommerziell definiert worden ist, können hier keine Zuschüsse aus Stadt und Landkreis verwendet werden.

Für eine noch bessere Vermarktung der vielfältigen Angebote des Unternehmens wurde das Corporate Design/ Erscheinungsbild Schloss Köthen sehr konsequent angewendet, die Wahrnehmung des Schlosses und damit auch der Region konnte verbessert werden.

Durch den Ausfall einer Mitarbeiterin ab Juli 2022 mussten hier Leistungen eingeschränkt werden

Kultur

Die Spielzeiten 2021/22 und 2022/23 wurden 2022 zum überwiegenden Teil umgesetzt, wengleich die SARS-CoV-2-EindämmungsVO die Platzanzahl noch beschränkten. Für das Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen wurde das aktualisierte Hygienekonzept angewendet, das auch die Museen und Open-Air-Veranstaltungen einschloss.

Im August wurde der „Schlosstraum“ zum dritten Mal im Parkgelände realisiert. Diese Veranstaltung war innerhalb weniger Tage ausverkauft, hier wurde die sehr erfolgreiche Kooperation mit professionellen und semiprofessionellen Akteuren fortgesetzt. Zudem wurde durch den Fachbereich erstmals die „Schlossweihnacht“ in Eigenregie mit großem Erfolg umgesetzt. MDR-Jump war mit seiner Weihnachtsmarkttour am 11.12.2022 zu Gast im Schloss Köthen und wurde von zahlreichen Besuchern begeistert empfangen.

Insgesamt fanden 2022 im Veranstaltungszentrum 147 Veranstaltungen und Belegungen (2021:61) mit 18.755 Besuchern (2021:6.246) statt. Davon waren 67 Einmietungen (2021: 31) für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen. Die Bachfesttage, eine Veranstaltungsreihe der Bachgesellschaft fanden statt, dafür mietete die Gesellschaft an fünf Tagen einzelne Säle, das Foyer im Veranstaltungszentrum oder den Spiegelsaal. Das Varieté-Spektakel „La Cour“ war ausverkauft, obgleich die Besucherzahl eingeschränkt blieb, auch, um das ältere Publikum zu schützen. Die Lesereihe „Federnlesen“ wurde planungsgemäß beendet.

Über das Programm „Neustart Kultur“ und Sonderfonds Kulturveranstaltungen wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 55,3 T€ generiert.

Die neue Preisstruktur für die Vermietung der Säle hat sich bewährt. Insbesondere die Möglichkeit, die kleineren Säle auch halbtags zu mieten, ist für einige Interessenten attraktiv. Auch die Sonderkonditionen für Tonaufnahmen zeigten Erfolge, so dass 2022 mehrmals Tonaufnahmen im Johann-Sebastian-Bach-Saal realisiert werden konnten und weitere Interessenten schon für 2023 Interesse bekundeten.

Zudem stand die Vorbereitung des 300. Geburtstags von Carl Friedrich Abel mit einem „Abel-Fest“ im Fokus, hierfür wurden öffentliche Mittel beantragt.

Tourist-Information

Die Zusammenarbeit mit der Welterberegion läuft kontinuierlich und soll in 2023 verstärkt werden, die Teilnahme an den Treffen der AG Marketing des Landkreises wird nach Möglichkeit realisiert. Durch den Ausfall einer Mitarbeiterin seit Juli 2022 mussten hier leider Leistungen eingeschränkt werden.

Mit Hilfe der PMO-Mittel (Fördersumme 2021-2022: 340 T€) konnte die Anhalt-Info zeitgemäß ausgestattet werden. Für die Möblierung wurde ein bewährtes Modulsystem gewählt, das auch nach der Sanierung im geplanten Neubau der Anhalt-Info eingesetzt werden kann. Zudem wurden die Räume renoviert und mit einer Trennwand in Leichtbauweise ausgestattet. Des Weiteren konnte die Auftragsvergabe für die Restaurierung der historischen Stühle des Spiegelsaals umgesetzt werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Insgesamt wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit digital verstärkt, wobei die Kosten im Vergleich zu 2021 deutlich gesenkt werden konnten.

Das Schloss Köthen war 2022 in der Mitteldeutschen Zeitung Köthen in ca. 200 Artikeln und teilweise zusätzlich in den Ausgaben Dessau/Bitterfeld/Wittenberg/ Bernburg vertreten, mehrfach wurden im überregionalen Teil der MZ Artikel platziert sowie in Bild, taz, Volksstimme und im Stadtmagazin Halle-Spektrum. Im MERIAN Top Spots-Magazin wurde der Johann-Sebastian-Bach-Saal im Veranstaltungszentrum vorgestellt. Darüber hinaus war das Schloss Köthen mehrfach online bei der Süddeutschen Zeitung, t-online, n-tv, Focus, RTL, Volksstimme, Zeit, Welt, Monopol und der Neuen Musikzeitung präsent. Beiträge über Veranstaltungen und Ausstellungen erschienen in allen Amtsblättern des Köthener Umlands. Im Radio (SAW, Deutschlandfunk, Klassikradio, MDR, Radio Brocken) wurden zwölf Beiträge ausgestrahlt. Regelmäßig berichtete der RBW, im MDR-Fernsehen wurden Berichte über die „Schlossweihnacht“ und die Sonderausstellung „Buddelgötze“ gesendet. 2022 wurden insgesamt 100 Presseinformationen versendet.

Anlage 2.5

Seite 6

In den sozialen Medien wurde die Präsenz weiter verstärkt: 427 Posts auf Facebook, 50 Beiträge auf Instagram, drei neue Filme auf YouTube. Mit 79.493 erhöhte sich die Facebook-Reichweite um 95 %, die Instagram-Reichweite stieg mit 2.580 um 224 %. Es wurden 306 neue Follower auf Facebook gewonnen, die Seitenaufrufe stiegen auf 5.298.

Die Website www.schlosskoethen.de wird regelmäßig gepflegt und ergänzt. Zudem ist das Schloss Köthen mit seinen Informationen auf den Internetseiten von Partnern wie der WelterbeRegion, Gartenträume, Museumsverband präsent. Darüber hinaus wurde durch das Kulturredes des Landkreises und die KKM ein Netzwerk Kultur ABI gegründet, das 2022 eine Veranstaltungsbroschüre für den Sommer im Landkreis herausgegeben hat.

Für Veranstaltungen und Ausstellungen wurden additiv Flyer erstellt. Die Auflagenhöhe betrug für die sog. Monatsflyer insgesamt ca. 18.000 Stück, für diverse Einzelveranstaltungen und die Museen inkl. der Museumspädagogik 12.000 Stück sowie touristische Informationen. Diese Kosten dafür werden den jeweiligen Bereichen (Kultur, Marketing, Museen, Tourist-Information) zugeordnet.

Ebenso beteiligten sich Mitarbeiter aus den Bereichen Museum und Veranstaltungen an zwei öffentlichen Veranstaltungen des Schlossbundes, waren am 3. Oktober auf dem Marktplatz präsent und ebenso auf dem Kuh-Fest 2022.

Museen

2022 wurde die Sonderausstellung „Buddelgötze - Ein Archäologe in Anhalt“ umgesetzt sowie die von der Kulturstiftung des Bundes geförderte App „Schloss Köthen“, die Persönlichkeiten und Geschichte des Schlosses vorstellt und zugleich einen Exkurs in die Stadt zu den „Musikerorten“, erarbeitet und initiiert vom Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss Köthen (Anhalt) e.V., beinhaltet. Dabei wurde auch eine Kooperation mit dem TDG (Translationsregion für digitalisierte Gesundheitsversorgung) für ein Jahr begonnen. Die TDG, ein Projekt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Univations GmbH, stellte dafür 10 Tablets zur Verfügung, die einen einfachen Zugang für Senioren zur Nutzung digitaler Angebote ermöglichen und zugleich geschichtsinteressierte Senioren motivieren kann, sich mit der Technik vertraut zu machen.

Die „Neue Musicalien-Kammer“ erhielt mit einem Prachtflügel ein weiteres Instrument, der zweite Geburtstag, selbstverständlich mit einem Konzert begangen, wurde ein großer Erfolg. Insgesamt ist das Konzept - Ausstellung der historischen Instrumente und ihre zeitgemäße Nutzung sowie Vermittlung von Klangbildern des 17. bis 19. Jahrhunderts, das Museum und Sammler gemeinsam entwickelt haben - aufgegangen. Die monatlichen Führungen werden gut besucht.

Des Weiteren wurden Projekte und Ausstellungen für 2023 vorbereitet und Mittel dafür beantragt.

Anlage 2.5

Seite 7

Im Museumsbereich erhöhten sich die Besuchszahlen signifikant. Besuchten 6.264 Personen im Jahr 2021 die Museen, so konnten wir 2022, trotz temporärer pandemiebedingter Einschränkungen, insgesamt 8.259 Besucher empfangen. Das sind rund 2.000 Besucher mehr als im Vorjahr. Die Ergebnisse von 2019 konnten gleichwohl noch nicht erreicht werden.

Die Arbeit an einem museumspädagogischen Projekt wurde 2022 fortgesetzt. Transportable Objekte werden nun eingesetzt - Vogelstimmenmemory, Sänften und Museumskoffer - mittels derer sowohl Indoor- als auch bei Open-Air-Veranstaltungen Kindern und Jugendlichen die vielfältigen Inhalte und die Historie des Schlosses spielerisch vermittelt werden können. Diese Objekte werden in den museumspädagogischen Angeboten und bei Veranstaltungen wie dem „Kuhfest“ eingesetzt.

Wesentliche Aufgabe, neben der unmittelbaren Museumsarbeit, war die Vorbereitung und Umsetzung der Raumbedarfsplanung für die Sanierung des Schlosses Köthen. In enger Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt wurde die Bedarfsplanung erstellt und dabei die Wünsche des Schlossbundes und der Bachgesellschaft berücksichtigt.

Vermietungen

2022 wurde das Veranstaltungszentrum 67-mal für vielfältige Veranstaltungen und Aktivitäten vermietet. Tagungen und Workshops waren ebenso dabei wie Preisverleihungen, Generalversammlungen, öffentliche Veranstaltungen und private Feiern und Tonaufnahmen. Die Vermietungen wurden 2022 mehr als verdoppelt, in 2021 waren es noch 31 Einmietungen.

Für die Akquisition wurde eine digitale Präsentation erarbeitet, die das Vermietungsgeschäft für 2023 verbessern helfen wird. Wie schon im vergangenen Jahr entschieden, fand der ICE nur in digitaler Form statt.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr (161,6 T€) um 141,6 T€ gestiegen und erreichten insgesamt 303,4 T€. Damit ist, mit Blick auf die pandemiebedingten Einschränkungen, der Anschluss an das Jahr 2019 (317,9 T€) nahezu gelungen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt 1.038,4 T€, durch die Einwerbung von Fördermitteln und Sponsoring wurden 74,8 T€ eingeworben. Nicht enthalten sind hier die PMO-Mittel und Mittel aus dem DiveIn-Programm des Bundes, die als übrige andere

Anlage 2.5

Seite 8

Sonderposten unterjährig verbucht wurden. Die Materialaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr und in Korrespondenz zu den Umsätzen um 61,5 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 10,2 T€ gesunken, zwei Mitarbeiter verließen den Bereich Veranstaltungen, die Nachbesetzung benötigte Zeit, da wir nicht die Tarife des Öffentlichen Dienstes anbieten können und der Arbeitsmarkt überschaubarer geworden ist.

Die Raumkosten erhöhten sich um 18,9 T€, maßgeblich aufgrund der Erhöhung der Energiekosten.

Reduzierungen wurden in folgenden Positionen erreicht: Reparaturen und Instandhaltungen wurden um 3,9 T€ reduziert, Wartungskosten für den IT-Bereich um 7,2T€, die Personalkosten um 10,2 T€.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft ist vertrags- und aufgabenbedingt durch die Zuschüsse des Landkreises und der Stadt handlungsfähig. Diese Zuschüsse wurden auch 2022 regelmäßig und pünktlich gezahlt. Zusätzlich eingeworbene Drittmittel konnten die Verluste reduzieren, die pandemie- und inflationsbedingt entstanden sind.

Unsere Gesellschaft ist darauf bedacht, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

c) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 841,3 T€ (2021: 445,7€). Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 31.12.2022 187,5 T€ und konnten um 65 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden (2021: 122,5 T€). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Höhe von 12,4 T€ für die Anschaffung eines Transporters nach dem Ende der Laufzeit des Leasingvertrags 2021, gegenüber einem Gesellschafter besteht eine Verbindlichkeit aus einem Darlehen in Höhe von noch 80,5 (2021:87,1 T€). Zudem wurde ein Kredit aufgenommen, um im Rahmen des EU_REACT-Programms ein Projekt des Naumann-Museums vorzufinanzieren.

d) Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

III. Prognosebericht

Aufgrund des Gesellschaftervertrags vom 15.12.2017 sind die finanziellen Zuschüsse von Landkreis und Stadt bis 2027 festgeschrieben. Die Entwicklungen der letzten Jahre, Pandemie, Preissteigerungen und Inflation, wurden darin naturgemäß nicht berücksichtigt. Für 2023 sind derzeit Verhandlungen mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt laufend, die voraussichtlich die Mieten reduzieren werden.

Für die im Gesellschaftervertrag festgeschriebenen Aufgaben werden 2023 aufgrund der hohen Inflation, damit einhergehenden Preissteigerungen und erhöhten Personalkosten höhere Kosten entstehen, zumal die Folgen der Pandemie spürbar bleiben. Gemeinsam mit den Gesellschaftern werden Strategien entwickelt, um diese Erhöhungen abzumildern und das prognostizierte Defizit von 118 T€ in 2023 abzuwenden. Dafür wurden bereits entsprechende Beschlüsse in den Gremien der Gesellschafter gefasst, die eine Erhöhung der Zuschüsse um maximal 118 T€ beinhalten. Ziel bleibt es, mit der notwendigen kaufmännischen Sorgfalt die Aufgaben des Gesellschaftsvertrags und die kulturpolitischen Ziele erfüllen zu können. Zugleich konnten für 2023 Jahr bereits Fördermittel in Höhe von 101,8 T€ akquiriert resp. ausgezahlt werden und ist die ausstehende Auszahlung der LEADER-Fördermittel nach Abrechnung 07/2022 für August 2023 avisiert.

Für 2023 wurden die Preise für Einmietungen von Agenturen, Künstlern, Veranstaltern von Tagungen und Konferenzen angepasst, d.h. die Preisentwicklung aufgrund der Inflation berücksichtigt.

Neben Risiken, wie der einmaligen Ausrichtung des Abel-Festes anlässlich des 300. Geburtstags des Musikers und Komponisten, in Köthen geboren, das auf Wunsch des Gesellschafters Stadt Köthen durch die KKM veranstaltet wurde, greifen die Sparmaßnahmen, so dass das Defizit entsprechend des Wirtschaftsplans ausgeglichen werden kann.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Der gesamte Kulturbereich leidet unter den Folgen der Pandemie und ebenso den Einflüssen, hervorgerufen durch die Preiserhöhungen im Energiesektor und die Inflation infolge des Krieges gegen die Ukraine erheblich.

Zudem bleibt das Naumann-Museum weiterhin geschlossen, frühester Baubeginn für den Ferdinandsbau ist im Jahr 2025.

Das Veranstaltungszentrum kann wieder vollumfänglich genutzt werden und obgleich die Besucherzahl 2022 gestiegen ist, wird in diesem Bericht deutlich, dass sich das

Anlage 2.5

Seite 10

Nutzerverhalten verändert hat und die Besucher begründet in der Inflation und den steigenden Kosten ihre Kultur-Ausgaben merklich einschränken.

Bedingt durch die personellen und finanziellen Einschränkungen im Bereich Marketing ist es uns nicht möglich, Reise- und Tourismusmessen zu besuchen.

Damit bleibt für die KKM GmbH die Grundlage ihres unternehmerischen Handelns eingeschränkt. Die Erfahrungen aus dem Geschäftsjahr 2022 und die Aktivitäten der Gesellschaft - Zuschusserhöhung durch die Gesellschafter, Verringerung der Mietzahlungen, Akquisition von Drittmitteln, Konzentration auf Vermietungen, Entwicklung neuer Formate, - zeigen jedoch, dass objektiv die Möglichkeit besteht, das laufende Geschäftsjahr ohne Verluste abschließen zu können.

Ertragsorientierte Risiken:

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, insbesondere die Inflation und erhebliche Kostensteigerungen, haben unmittelbaren Einfluss auf die Erträge. Die präzise Höhe möglicher Umsatzreduzierungen ist derzeit nicht absehbar, zumal das Nutzerverhalten nicht abgeschätzt werden kann. Ein weiterer Risikofaktor ist die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Preiserhöhungen - derzeit kann nicht sicher eingeschätzt werden, ob das Sponsoring in geplanter Höhe eingehen wird. Unter Berücksichtigung dessen werden geplante Einsparungen konsequent umgesetzt, keine Investitionen aus Eigenmitteln getätigt und der Verbrauch von Energie und Wärme reduziert. Dazu gehört auch, dass die täglichen Öffnungszeiten in den Museen um einen Tag reduziert wurden und zusätzlich an den nun übrigen fünf Öffnungstagen eine Stunde.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Die Eigenkapitalsituation der KKM ist im Vergleich zum Vorjahr verbessert, die Liquidität jedoch instabil. Dafür wird für 2023 die Liquiditätsplanung fortgeschrieben

2. Chancenbericht

Die Einnahmesituation der Gesellschaft ist dank der Erhöhung der Zuschüsse der Gesellschafter positiv zu bewerten, die Einwerbung von Fördermitteln recht erfolgreich. Die Umsatzrückgänge können nach und nach nivelliert werden. Um nach den benannten vorhandenen Risiken erfolgreich Publikum und Besucher zu akquirieren, werden im Jahr 2023 die begonnenen Maßnahmen und Voraussetzungen fortgeführt und es werden neue Formate für Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel entwickelt, die Attraktivität des Schlosses weiter zu erhöhen. Dazu gehört die fortwährende Positionierung der Marke „Schloss Köthen“, deren gezielte und strategische Stärkung am Markt inklusive einer zielgruppenorientierten Kommunikation. In den Museen werden die Erweiterung der Dauerausstellung und zusätzliche Sonderausstellungen die Besucherzahl stabilisieren helfen. Noch nicht absehbar ist derzeit das Verhalten der Besucher von Veranstaltungen. Hier sollen Open-Air-Formate und eine besucherorientierte Spielzeit- und Ausstellungsplanung und verstärkte Vermietungen gegensteuern. Kulturveranstaltungen,

kulturelle Bildung und die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene mittelbare Förderung von Kulturakteuren wohnt jedoch auch inne, dass sich die Gesellschaft nicht ohne Zuschüsse tragen kann.

In der KKM GmbH werden systematisch Fördermöglichkeiten recherchiert und Anträge nach Maßgabe des Eigenkapitalanteils gestellt - damit können zugleich die Museen und Ausstellungen stärker in die Öffentlichkeit rücken, insbesondere durch Sonderausstellungen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kulturakteuren. Zudem werden die Akquisition von Museums- und Stadtführungen, die neue Ausstattung der Köthen Information und des Spiegelsaals in 2023 Effekte zeigen. Die Entwicklung von Kooperationen und die Nutzung vorhandener Synergien zwischen den Fachbereichen werden weiterentwickelt.

3. Gesamtaussage

Die Ausgestaltung des Gesellschaftervertrages mit den bestehenden und erweiterten Zuschüssen von Landkreis und Stadt und die erfolgte erfolgreiche Akquisition von Fördermitteln sind eine Basis für ein erfolgreiches Bestehen in der kulturellen Landschaft. Das Jahr 2023 wird auf Grund des erhöhten Zuschusses der Gesellschafter, der modifizierten Strategien für Vermietung und Dienstleistungsangebote, der Fördermittelakquisition und der aktuellen Entwicklungen, voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis von Einnahmen und Ausgaben beendet werden können.

Köthen, 20. Juli 2023

Köthen Kultur und Marketing GmbH

Die Geschäftsführerin



Christine Friedrich

Anlage 2.6

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH

- Lagebericht 2022 -



Anmerkung:

**Der Jahresabschluss / Lagebericht 2022
lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.**

Da der Lagebericht 2021
zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorjahresberichtes ebenfalls
noch nicht zur Verfügung stand wurde dieser, an Stelle des
Lageberichtes 2022, hier eingefügt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH, Köthen

Lagebericht zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021

I. Grundlagen unserer Gesellschaft

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstarbung in den Städten und Gemeinden des Landkreises bewirken.

II. Wirtschaftsbericht*

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war auch im Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Gebremst durch die andauernde Pandemiesituation und zunehmende Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Jahr 2020 nur allmählich erholen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7 % höher als 2020. Das reichte jedoch nicht, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr aufzuholen: Im Vergleich zum Jahr 2019, also dem Jahr vor der Krise, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger. Die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Corona-Schutzmaßnahmen. Zum Jahresbeginn befand sich Deutschland mitten in der zweiten Coronawelle und in einem Lockdown. Das führte im 1. Quartal zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts. Als die Beschränkungen im Verlauf des Jahres 2021 nach und nach wegfielen, erholte sich die deutsche Wirtschaft spürbar. Die zunehmenden Liefer- und Materialengpässe dämpften jedoch die Erholung, die zum Jahresende durch die vierte Coronawelle und erneute Verschärfungen der staatlichen Schutzmaßnahmen gestoppt wurde.

Im Vergleich zum Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 kaum Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 leicht zurück (-0,4 %). Kapazitätsengpässe bei Personal und Material sowie die damit einhergehende, stark anziehende Baupreisentwicklung schwächten die weitere Entwicklung des Sektors deutlich.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2021 rund 10,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, konnte um 1 % zulegen, ähnlich stark wie im Vorkrisenjahr 2019. Lediglich im ersten Coronajahr 2020 war sie leicht um 0,5 % gesunken.

Für gewöhnlich erreicht die Wachstumsrate der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft nur moderate Werte und ist zudem nur geringen Schwankungen unterworfen. Gerade aufgrund dieser Beständigkeit beweisen die Immobiliendienstleister ihre stabilisierende Funktion, die sie auch in den Krisenjahren 2020/2021 unter Beweis stellen konnten. Nominal erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2021 eine Bruttowertschöpfung von 347 Milliarden EUR.

Die Bedeutung der Immobilienwirtschaft als Stabilitätsanker zeigt sich vor allem beim Vergleich mit dem Vorkrisenjahr 2019: Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 und der Tatsache, dass vier Arbeitstage mehr zur Verfügung standen als im Jahr 2019, hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Ausnahmen waren das Baugewerbe (+3,3 %), der Bereich Information und Kommunikation (+2,3 %) sowie die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (+0,6 %), die sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 messbar steigern konnten.

1. Geschäftsverlauf

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft lag nach wie vor auf dem Betrieb des Technologiezentrums in Köthen/Anhalt. Das Technologiezentrum wurde speziell für junge technologieorientierte Unternehmen errichtet, die dort den geeigneten Rahmen für erste Entwicklungsschritte finden. Im Gebäude selbst befinden sich neben elektrotechnischen, chemischen, lebensmitteltechnischen und biotechnischen Laboratorien auch Büros sowie Beratungs- und Konferenzräume. Das auf fremdem Grundstück errichtete Gebäude wurde zum 1. Dezember 2021 veräußert.

Die seit Anfang 2020 grassierende Corona-Pandemie war auch im Berichtsjahr nur geringfügig für die Gesellschaft spürbar. Gegenüber dem Vorjahr blieben die Umsatzerlöse (Mieteinnahmen) stabil. Pandemiebedingt kam es zu Kostensteigerungen im Bereich der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 153,4 und wird nach dem Austritt des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus der Gesellschaft seit dem 1. Januar 2019 zu 66,6 % vom Gesellschafter Stadt Köthen und zu 33,3 % vom Gesellschafter Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getragen. Zum 1. Januar 2022 wird der Gesellschafter Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ebenfalls aus der Gesellschaft austreten. Ihren Geschäftsanteil von 33,3 % wird der Gesellschafter an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH übertragen.

Bis zur Veräußerung zum 1. Dezember 2021 wies das Technologiezentrum einen Leerstand von zwei Gewerbeeinheiten aus. Das entspricht 4,1 % - gemessen am Gesamtbestand von 49 Gewerbeeinheiten.

Instandsetzung/Instandhaltungsmaßnahmen

Die dauerhafte Bindung langjähriger Mieter, verbunden mit einer hohen Mieterauslastung des Technologiezentrums sowie die Mieterneugewinnung waren wichtige Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese Aufgaben konnten nur durch Erhaltung des hohen technischen Ausstattungsgrades des Gebäudes verwirklicht werden. Auch im Berichtsjahr wurden wieder erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt.

Betriebsorganisation

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft eine Geschäftsführerin.

2. Lage

a) Ertragslage

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021, durch im Geschäftsjahr geleistete Zuschusszahlungen in Höhe von TEUR 27,5 der Gesellschafterin Stadt Köthen sowie darüber hinaus durch Vereinnahmung bestehender Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsansprüchen der Vorjahre gegenüber der Gesellschafterin Stadt Köthen in Höhe von TEUR 42, mit einem Jahresergebnis von EUR 0,00 ab.

Die Umsatzerlöse aus der Gewerbevermietung bis zum 1. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 104) sowie die Erlöse aus der Umlagen- bzw. Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 0) sind die wesentlichen Ertragspositionen der Gesellschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen neben den laufenden Verwaltungskosten im Wesentlichen den aufwandswirksamen Buchwertabgang im Zusammenhang mit der Veräußerung des Technologiezentrums in Höhe von TEUR 468. Korrespondierend hierzu erfolgte die vollständige Auflösung des Sonderpostens; der Neubau wurde seinerzeit mit einem Zuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten gefördert.

b) Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 war die Finanzlage der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ausgeglichen. Im Berichtsjahr kam die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit und im vollen Umfang nach.

c) Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich die Vermögenslage der Gesellschaft wie folgt: abschreibungsbedingt und durch den Verkauf des Technologiezentrums zum 1. Dezember 2021 verminderte sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 279 (Vorjahr: TEUR 1.133). Diesbezüglich beträgt das Sachanlagevermögen nunmehr nur noch EUR 18 (Vorjahr: TEUR 699).

Forderungen in Höhe von TEUR 40 betreffen Kaufpreisforderungen aus dem Verkauf des Technologiezentrums.

Das gezeichnete Kapital von TEUR 153 blieb gegenüber 2020 unverändert.

Aufgrund einer Sondertilgung werden auf der Passivseite der Bilanz die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: TEUR 86) ausgewiesen. Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens beträgt ebenfalls durch den Verkauf des Technologiezentrums bedingt zum Bilanzstichtag EUR 0 (Vorjahr: TEUR 590).

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft lag bisher ausschließlich auf dem Betrieb des Technologiezentrums in Köthen/Anhalt. Mit der Veräußerung des Objektes gibt es den Wunsch und Überlegungen des Gesellschafters Stadt Köthen, die Gesellschaft zukünftig für die kommunalen Aufgaben im Rahmen des Strukturwandels Bundesprogramm "Revier 2038" einzusetzen und die Gesellschaft mittelfristig im Sinne der Strukturstärkung zu einer Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft umzubauen bzw. weiter zu entwickeln. Beim Strukturwandelprozess geht es vor allem auch um die Transformation der Wirtschaft und die aktive Begleitung der Bevölkerung einerseits und der Forschung, Entwicklung und Wirtschaftsunternehmen andererseits durch:

- die Stärkung und Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Köthen sowohl im Bereich der Industrie und gewerblichen Wirtschaft als auch bei Handel und Dienstleistungen,
- die Stärkung und bessere Vermarktung des Kultur- und Tourismusstandorts Köthen sowie die bessere regionale und überregionale Positionierung und Vernetzung der kulturellen und touristischen Highlights,
- Erhalt und Verbesserung des (Aus-) Bildungs- und Forschungsstandorts Köthen,
- Erhalt und Verbesserung des qualitativ hochwertigen Wohnstandorts,
- die zeitgemäße Entwicklung des Sport- und Freizeitstandorts Köthen.

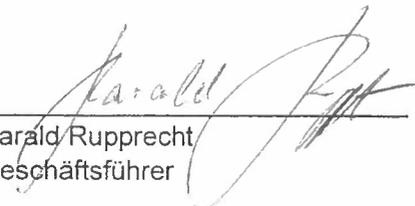
Neben der Entwicklung des Industrieparks Köthen Süd an der B6n ist die Umsetzung des Projektes "Klimafreundliche Entwicklung des Zukunftsquartiers Köthen-Rüsternbreite" ein wesentlicher Bestandteil dieses Strukturwandels respektive der Strukturstärkung in Köthen. Deshalb wäre im Sinne einer stabilen und nachhaltigen Stadtentwicklung eine enge Verflechtung bzw. Zusammenarbeit mit der Wohnstätten Genossenschaft Köthen und der kommunalen Wohnungsgesellschaft WGK zielführend. Die Stadtentwicklungsgesellschaft könnte hier ein wesentlicher Dienstleister für die Wohnungswirtschaft und die Stadt Köthen tätig werden.

Aus diesen Überlegungen heraus werden momentan von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Chancen und Risiken einer solchen erweiterten Stadtentwicklungsgesellschaft geprüft.

Wesentlicher Bestandteil des Prüfauftrages ist die im § 135 Abs. 1 KVG LSA geforderte Kommunalrechtliche Analyse zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft Köthen mbH (unter Berücksichtigung der § 128-134 KVG LSA).

In Abhängigkeit von den Prüfergebnissen muss dann die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat über die Fortführung bzw. die Neuausrichtung der Gesellschaft diskutieren und entscheiden.

Köthen, den 15. Dezember 2022



Harald Rupprecht
Geschäftsführer

Anlage 2.7

Tierpark Köthen - Anno 1884
gemeinnützige GmbH

- Lagebericht 2022 -



Anmerkung:

**Der Lagebericht 2022
lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung, ebenso wie der
Lagebericht 2021, noch nicht vor.**

Anlage 2.8

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"
- Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt) -

- Lagebericht 2022 -



"Städtisches Pflegeheim Am
Lutzepark"

Eine Einrichtung der Stadt Köthen

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022
„Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ Köthen

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das „Städtische Pflegeheim Am Lutzepark“ verfügte im Geschäftsjahr 2022 über insgesamt 80 anerkannte Pflegeplätze

I. Ertragslage

Geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2022 /Pfleagesatz	2.891.797 €
Geplante Einnahmen lt. Wirtschaftsplan 2022/Investitionskosten	119.733 €
Geplante Einnahmen zusätzliche Betreuungskräfte	163.594 €
Gesamt:	3.175.124 €
Einnahmen	
Einnahmen aus Pfleagesatz	2.885.401 €
Einnahmen aus Investitionskosten	116.288 €
Einnahmen aus Zusätzliche Betreuungskräfte	160.876 €
Gesamt:	3.162.565 €
Differenz:	-12.559 €

Die geplanten Einnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2022 wurden bei den tatsächlichen Einnahmen aus dem Pfleagesatz nicht erreicht. Durch den Ausbruch des COVID 19 Virus betrug die durchschnittliche Auslastung der Einrichtung 96,35%. Die Verringerung der Auslastung war durch das Auftreten des Infektionsgeschehens sowie durch das Vorhalten von Quarantänezimmern der Pandemie geschuldet. Der Pflegebonus zur Anerkennung für den Einsatz hat der Bundesgesetzgeber für das Jahr 2022 beschlossen und die Auszahlung einer einmaligen Sonderleistung bis zu 550 Euro (Corona-Pflegebonus) in § 150a SGB XI gesetzlich festgelegt. Der Bonus wurde im Oktober den Mitarbeitern ausgezahlt und ist steuer- und sozialabgabenbefreit.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 108.634,56 € ab. Die Verwendung des Jahresergebnisses 2022 erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch das zuständige Organ.

Eine Kreditlinie und offene Rechnungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 gab es keine offenen Prozesse. In 2022 fanden insgesamt drei Heimausschusssitzungen statt.

Im Jahr 2022 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 151.197,71 € vorgenommen.

Davon entfielen auf:

- | | |
|--|--------------|
| • Gebäude, Außenanlagen | 115.942,32 € |
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.592,32 € |
| • Technische Anlagen | 3.655,00 € |
| • Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge | 30.008,07 € |

Personal- und Sozialbereich

Der im Jahresdurchschnitt 2022 vorhandene Personalbestand, einschließlich geringfügig Beschäftigter und Mitarbeiter/-innen im Freiwilligen Sozialen Jahr, betrug 48,5 bis 51,0 Vollzeitkräfte.

Weiterhin waren 2022 6 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen, was mit einem unterschiedlichen Erfolg passierte. Sehr junge Bewerber schieden aus, wenn sie eine Ausbildungsstelle erhielten, ältere durch längere Erkrankung. Zeitweise war es nicht möglich, Stellen zu besetzen, da es keine Bewerber gab.

Der Personalaufwand betrug 2.742.954,31 €. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zeigt nachfolgende Übersicht:

	2022	2021	Veränderung	
				%
Löhne und Gehälter m.	2.221.488,80	1.965.099,40	256.389,40	13,05
Sozialausgaben	521.465,51	463.131,28	58.334,23	12,60
Gesamtausgaben/ Veränderungen	2.742.954,31	2.428.230,68	314.723,63	12,96

Es wurden insgesamt 314.723,63 € mehr als im Vorjahr ausgegeben.

Seit April 2021 gab es aufgrund der Coronapandemie geringfügige Beschäftigungen, um den Besuchsdienst für die Einrichtung abzudecken.

Nach den Verordnungen des Landes Sachsen-Anhaltes zur Eindämmung des Coronavirus war es notwendig, geringfügige Beschäftigungen einzuführen, um die nationale Testverordnung umzusetzen sowie eine Kontaktnachverfolgung bei einem Infektionsgeschehen zu gewährleisten.

Eine Pflegefachkraft wurde zusätzlich eingestellt, da eine Mitarbeiterin in den Ruhestand zum Jahresende verabschiedet wurde. Im 4. Quartal wurden die Wochenstunden der Pflegefachkräfte von 75 % auf 87,5 % einer Vollzeitbeschäftigung heraufgesetzt.

Tarifeinigung vom 25.10.2020

Der Tarifvertrag ist vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 gültig und bis dahin bestand eine Planungssicherheit für die Einrichtung.

Zum 01.04.2022 hat die tarifliche Erhöhung 1,8% betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit hat sich in zwei Schritten bis zum 01.01.2023 abgesenkt, zum 01.01.2022 auf 39,5 Stunden und zum 01.01.2023 auf 39 Stunden. Im März 2021 gab es für Mitarbeiter der Pflege eine Pflegezulage von 70 Euro, die sich zum 01.03.2022 auf 120 Euro erhöhte.

Durch die Gehaltssteigerungen steigen selbstverständlich auch die Zuschläge für Sonntags- und Nachtdienste sowie für Feiertage u. ä. um 3,2 %.

Pflegesätze ab Januar 2022

Im 4. Quartal 2021 wurden die neuen Pflegesätze für das Jahr 2022 beantragt. Im Dezember 2021 sind die Pflegesätze vereinbart worden.

Anlage 2.8

Seite 4

Die Heimentgelte ab 1 Januar 2022 einschließlich der Investitionskosten und Ausbildungsumlage:

Pflegegrad	Gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Ausbildungsumlage	Investitionskosten bis 28.02.2022	Eigenanteil Bewohner
2	2.312,83 €	770,00 €	47,15 €	129,29 €	1.719,34 €
3	2.805,03 €	1.262,00 €	47,15 €	129,29 €	1.719,34 €
4	3.317,91 €	1.775,00 €	47,15 €	129,29 €	1.719,34 €
5	3.547,88 €	2.005,00 €	47,15 €	129,29 €	1.719,34 €

Ab 1. März 2022 – Absenkung der Investitionskosten auf 124,72 €

Pflegegrad	Gesamt je Monat	davon Pflegekasse je Monat	Ausbildungsumlage	Investitionskosten ab 01.03.2022	Eigenanteil Bewohner
2	2.312,83 €	770,00 €	47,15 €	124,72 €	1.714,77 €
3	2.805,03 €	1.262,00 €	47,15 €	124,72 €	1.714,77 €
4	3.317,91 €	1.775,00 €	47,15 €	124,72 €	1.714,77 €
5	3.547,88 €	2.005,00 €	47,15 €	124,72 €	1.714,77 €

Geplante Pflegesätze ab 1. Januar 2023 ohne Investitionskosten und Ausbildungsumlage

Pflegegrad	derz. monatl. Heimentgelt	Eigenant. Bewohner/alt	davon Pflegekasse je Monat	Monatl. Heimentgelt/NEU	Monatl. EG Bewohner/Neu
2	2.312,83 €	1.542,90 €	770,00 €	2.889,60 €	2.119,67 €
3	2.805,03 €	1.542,90 €	1.262,00 €	3.381,79 €	2.119,67 €
4	3.317,91 €	1.542,90 €	1.775,00 €	3.894,67 €	2.119,67 €
5	3.547,88 €	1.542,90 €	2.005,00 €	4.124,65 €	2.119,67 €

Die monatliche Erhöhung beträgt 576,77 Euro.

Investitionskosten zur gesonderten Inrechnungstellung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI wurden zum 01.03.2022 neu vereinbart.

Investitionskosten alt bis 28.02.2022: 4,25 € pro Pflergetag

Investitionskosten neu ab 01.03.2022: 4,10 € pro Pflergetag = 0,15 € weniger.

Für die Ermittlung des pflergetäglichen Bedarfs wurde von einer Belegung der Einrichtung mit 80 Plätzen und einem Auslastungsgrad von 99 % ausgegangen, so dass 28.908 Pflergetage/Jahr bei der Berechnung zur Anwendung kamen. Die Einrichtung arbeitet mit einem vorläufigen Bescheid der Sozialkasse.

Anlage 2.8

Seite 5

Ausbildungsumlage

Umlagebeitrag zur Pflegeausbildung alt bis 31.12.2021: 1,32 Euro pro Pfl egetag

Umlagebeitrag zur Pflegeausbildung neu ab 01.01.2022: 1,55 Euro pro Pfl egetag

Die Erhöhung beträgt 0,23 Euro pro Pfl egetag.

Dieser Umlagebeitrag muss dem Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil zugerechnet werden.

Auslastung

Zeitraum: Januar - Juni 2022 laut Pflegestatistik

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Bewohneranzahl	78,48	77,61	78,03	76,70	77,26	77,80
Auslastungsgrad	98,10%	97,01%	97,54%	95,88%	96,57%	97,25%

Zeitraum: Juli - Dezember 2022 laut Pflegestatistik

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	gesamt
Bewohneranzahl	77,90	75,06	76,70	75,97	78,30	75,16	77,08
Auslastungsgrad	97,38%	93,83%	95,88%	94,96%	97,88%	93,95%	96,35%

Gesamtzugänge 2022

28 Bewohner

Auszüge/Sterbefälle 2022

30 Bewohner

Pflegegrade	Zugänge	Sterbefälle/Auszüge
Pflegegrad 2	13	7
Pflegegrad 3	5	6
Pflegegrad 4	8	6
Pflegegrad 5	2	11
Gesamt:	28	30

Bewohner	zwischen	100	und darüber	1
Bewohner	zwischen	90	99	19
Bewohner	zwischen	80	89	42
Bewohner	zwischen	70	79	11
Bewohner	zwischen	60	69	5
Gesamt				78

Stand: 31.12.2022

Anlage 2.8

Seite 6

gestellte Anträge auf Höherstufung: 33			Genehmigt: 24				
Pflegegrad	Bewohner alt	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner neu	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl	Bewohner Anzahl
	Anzahl	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	verblieben	abgelehnt	Offen per 31.12.
Pflegegrad 2	10	5	1	0	3	0	1
Pflegegrad 3	15	0	10	2	3	0	0
Pflegegrad 4	7	0	0	5	2	0	0
Pflegegrad 5	1	1	0	0	0	0	0
gesamt:	33	6	11	7	8	0	1

Pflegegrade Jahresdurchschnittlich: 2021

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	2	3	4	5	Summe
WB 1	3,13	12,25	6,05	4,48	25,91
WB 2	0,73	9,35	9,14	5,70	24,92
WB 3	2,02	12,18	7,90	3,61	25,71
Summe	5,88	33,78	23,09	13,79	76,54
Verteilung in %	7,68%	44,14%	30,17%	18,01%	
Freie Betten	3,46				

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung -4.699,56 €

Pflegegrade Jahresdurchschnittlich: 2022

Wohnbereiche	Pflegegrade				
	2	3	4	5	Summe
WB 1	2,61	12,38	6,15	4,63	25,77
WB 2	1,02	7,69	8,89	7,40	25,00
WB 3	1,85	12,63	8,66	3,16	26,30
Summe	5,48	32,70	23,70	15,19	77,07
Verteilung in %	7,11%	42,43%	30,76%	19,70%	
Freie Betten	2,93				

fehlende Erlöse wegen 25 % Kürzung -4.476,23 €

Qualitätssicherung

Die Qualitätsdarstellung steht auf drei Säulen:

- den strukturellen Einrichtungsinformationen (allgemeine Informationen über das Angebot der Einrichtung)
- den Qualitätsindikatoren (hier erfasst die Einrichtung selbst die Qualität ihrer Pflege und übermittelt diese an die Datenauswertungsstelle)
- und den Ergebnissen aus externen Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) beziehungsweise den Verband der privaten Krankenversicherungen.

Die Prüfergebnisse werden in einer kompakten Übersicht dargestellt, die zusätzlich noch einen Vergleich zur vorangegangenen Prüfung enthält.

Die Einrichtung hat zweimal jährlich sogenannte Ergebnisindikatoren erhoben. Ergebnisindikatoren sind Kennzahlen, die die Qualität widerspiegeln, wie z.B. die Entstehung von Druckgeschwüren. Sie werden an eine zentrale Datenauswertungsstelle (DAS) übermittelt.

Eine Prüfung der Einrichtung durch den Medizinischen Dienst wurde 2022 nicht durchgeführt.

Regelmäßig (monatlich) kommen die Mitarbeiter des Qualitätszirkels der Einrichtung zusammen, um Neuerungen oder Verbesserungen einzubringen. Es werden Verfahren und Prozesse durchgesprochen, Auswertungen vorgenommen usw. Die Qualitätshandbücher bilden hierfür die Grundlage.

Erarbeitet und ständig aktualisiert werden:

- Handakte 1 Führungsprozesse
- Handakte 2 Pflegerealisierung/Pflegestandards
- Handakte Hauswirtschaft
- Handakte Hygiene
- Handakte Datenschutz

Das Städtische Pflegeheim als stationäre Einrichtung muss nicht nur ohne Verlust über das Jahr kommen können, es dient ebenso zur Sicherung der Versorgung von Bewohnern sowie der Arbeitsplätze. Einrichtungen sollten auch die Chance auf einen angemessenen Gewinn haben.

Einer der großen Unsicherheitsfaktoren auf einen angemessenen Gewinn ist die Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung der Pflegegradstruktur und der Auslastung. Ein weiterer Faktor ist die Nachbesetzung der Stellen in der Pflege. Kann die Einrichtung aufgrund fehlender Mitarbeiter die Versorgung nicht gewährleisten, muss die Auslastung nach unten gesenkt werden. Im Jahr 2022 kommen als Unsicherheitsfaktoren der Krieg in Europa, die daraus folgende Wirtschaftskrise mit ihren erhöhten Preisen im Energiebereich und Lebensmittelbereich sowie die Inflation hinzu.

Die Einrichtung hat für das Jahr 2022 keinen Risikozuschlag verhandelt.

Anlage 2.8 Seite 8

Der durchschnittliche Pflegegrad 2022 gegenüber 2021 ist ähnlich. Die Einnahmen in den Pflegegraden 4 und 5 konnten erhöht werden. Durch die Corona Pandemie hatte die Einrichtung eine durchschnittliche Auslastung von 95 % bis 96 %. Einen Aufnahmestopp gab es nicht, aber es wurden Bewohnerzimmer nicht belegt, um Quarantänezimmer zur Verfügung zu haben, die nicht ausreichten.

Die fehlenden Erlöse wegen 25 % Kürzung durch Krankenhausaufenthalte verringerten sich zum Jahr 2021.

Der wirtschaftliche Gewinn von 108.634,56 € konnte nur durch sachgerechte Überprüfung der Investitionen und kontrollierter Personalstruktur erreicht werden.

Ein weiterer Grund für den wirtschaftlichen Gewinn sind die Erstattungen aus dem Pflegerettungsschirm nach § 150 Abs. 3 SGB XI sowie die Zuwendungen nach der Coronavirus-Testverordnung für außergewöhnliche Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen während der Coronapandemie.

Zu den erstattungsfähigen Aufwendungen/Mindereinnahmen gehören insbesondere:

- a. Personalmehraufwendungen z. B. aufgrund von Mehrarbeit, Neueinstellung, Stellenaufstockung
- b. Erhöhte Sachmittelaufwendungen insbesondere aufgrund von infektionshygienischen Schutzmaßnahmen
- c. Einnahmeausfälle bei stationären Pflegeeinrichtungen (Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Absatz 3 SGB XI/27.03.2020).

Dieser Rettungsschirm galt für die Pflegeeinrichtung bis zum 30.06.2022. Seitdem sind alle Mehraufwendungen von der Einrichtung zu tragen.

Die Auszahlungen durch die Pflegekassen erfolgten vorläufig bis zum Abschluss des Nachweisverfahrens. Die vorläufige Auszahlung gilt erst als endgültig, wenn die zuständige Pflegekasse für Auszahlungen das Jahr 2020 betreffend bis zum 31.12.2022, für die Auszahlungen 2021 betreffend bis 31.12.2023 und für die Auszahlungen das Jahr 2022 betreffend bis nach Ablauf von 24 Monaten nach dem 30.06.2022 keine Rückerstattung geltend macht oder keine endgültige Entscheidung über den Erstattungsanspruch trifft (Grabow; Care konkret; Ausgabe 39; 23.9.2022).

Nach Jan Grabow, Curacon Rechtsanwaltsgesellschaft, wurden in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 erfahrungsgemäß Rückstellungen von 20-50 Prozent im Verhältnis zu den Erstattungen nach § 150 SGB XI gebildet (Care konkret; Ausgabe 39; 23.9.2022).

Die diesbezügliche Rückstellung aus dem Jahr 2020 wurde zum 31.12.2022 aufgelöst, da es kein Nachweisverfahren seitens der Pflegekasse gab.

Die Coronavirus-Testverordnung trat am 14.10.2020 in Kraft. Die Aufwendungen hierfür können die Einrichtungen nach § 7 Absatz 2 Satz 3 TestV über eine Pflegekasse entsprechend der in § 150 Absatz 2 bis 5a SGB XI niedergelegten Verfahren abrechnen (Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7 Absatz 2 TestV/13.11.2020).

Die Einrichtung wird weiterhin 20 % des Überschusses als Rückstellung bilden, um eventuelle Rückforderungen seitens der Pflegekasse ausgleichen zu können.

Anlage 2.8

Seite 9

Das Pflegegradmanagement der Einrichtung funktioniert optimal, so dass bei neu aufgenommenem Bewohner sowie bei Veränderungen der Pflegebedürftigkeit zeitnah eine Höherstufung der Bewohner durch die Pflegekassen erreicht werden kann. In regelmäßigen Abständen von drei Monaten werden alle Bewohner der Einrichtung nach der Pflegebedürftigkeit evaluiert und dementsprechende Anträge bei den Pflegekassen gestellt.

Am 25.10.2020 wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tarifvertrag war vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 gültig. Er sah eine Tarifsteigerung von 1,8 % ab dem 01.04.2022 vor. Es wurde eine Pflegezulage ab dem 01.03.2022 auf 120 Euro angehoben. Einen weiteren Anspruch auf eine Pflegezulage nach § 15 Abs. 2.7 TVöD-L bzw. § 15 Abs. 2.3 a TVöD-B von 25,00 Euro monatlich haben alle Pflegekräfte ab dem 01.03.2021.

Drei Pflegefachkräfte schieden aus persönlichen Gründen aus. Die Stellen konnten erst nach ca. 3 Monaten neu besetzt werden. Aus diesem Grund wurde die Fachkraftquote von 50 % nicht eingehalten. Das hatte zur Folge, dass Neuaufnahmen von Bewohnern nicht möglich waren. Die Wochenstundenzahl der Pflegefachkräfte wurde ab 01.09.2022 bis 31.12.2022 von 75 % auf 87,5 % einer Vollzeitbeschäftigung heraufgesetzt.

Die Ausfallquote im Bereich der Pflege und Betreuung durch die Corona Pandemie betrug im Jahr 2022 ca. 84 %. Zusätzlich war im 4. Quartal des Jahres noch ein hoher Ausfall durch Atemwegserkrankung zu beklagen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Investitionen

Die Investitionssumme beläuft sich auf 47.819,71 €. Es entfallen auf:

	EUR
Technische Ausstattung in Betriebsbauten	0,00
Einrichtung im med.-pfleger. Bereich	2.093,79
Einrichtung Betriebsbauten	18.205,51
Einrichtung im Wirtschaftsbereich	3.328,06
Einrichtung im Verwaltungsbereich	0,00
Geringwertige Anlagegüter /immat. Anlagegüter	18.132,03
Bebaute Grundstücke Neubau/Betriebsbauten Neubau/Außenanlage	6.060,32
Gesamt:	47.819,71

Es wurden zum Beispiel angeschafft:

3 Stck. Terrassentüren mit Demontage u. Montage	6.060,32
Infoboard Foyer	2.990,00
2 Stck. Klimaanlage Technikzentrale u. Mangelraum	6.656,12
Server Intel Xeon	10.395,84
PC Intel Core WB3	1.011,50
Krankentrage mit Fahrgestell	1.082,29
ProfSys Oracle f. Datenübertragung auf neuen Server	9.553,32
PC Intel Core Serverraum	1.491,61

Anlage 2.8 Seite 10

Folgende Investitionen wurden 2022 nicht umgesetzt:

- Erneuerung des Schwesternrufes auf Wohnbereich 3
- Telefonerweiterung für den Schwesternruf
- Erneuerung des Medizinschranks im Dienstzimmer auf Wohnbereich I

Durch verlängerte Lieferschwierigkeiten von Materialien sowie der Zeitplanung von Firmen wird die Erneuerung des Dienstzimmers mit Medikamentenschränken in das 2023 verschoben. Der Auftrag wurde im 4. Quartal 2022 erteilt.

Die Schwesternrufanlage sollte nach der ursprünglichen Planung im Jahr 2022 durch Installation verschiedener Komponenten wieder funktionsfähig gemacht werden. Im Wirtschaftsplan waren dafür Mittel in Höhe von 33.000 Euro vorgesehen.

Nach Einholung von Angeboten und Gesprächen mit Mitarbeitern der zuständigen Firmen wurde von dieser Herangehensweise abgeraten. Aufgrund dessen, dass verschiedene Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind, wird eine vollständige Erneuerung favorisiert.

Die Kosten für eine entsprechende Anlage belaufen sich auf ca. 110.000 Euro.

Der Heimausschuss bewilligte die Planung im 10. Oktober 2022.

Die Umsetzung erfolgt im 1. Quartal 2023.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand und Entnahmen

Eigenkapital

Zum 31.12.2022 ergibt sich folgendes Eigenkapital

I. Kapitalrücklagen	951.747,59 €
II. Gewinnrücklagen	
Zweckentsprechend verwendete Rücklagen	56.174,55 €
Betriebsmittlrücklagen	755.232,33 €

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

Sonderposten aus öffentlichen Förderungen	
Stand: 01.01.2022	3.179.628,63 €
Abschreibungen	109.643,04 €
Stand: 31.12.2022	3.069.985,59 €

Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 01.01.2022 ergaben einen Betrag von	253.001,00 €
Zum 31.12.2022 betragen die Rückstellungen	266.284,00 €
Entnahme	100.584,53 €
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	98.054,86 €
Zufuhr Urlaub	16.093,00 €
sowie Zuführungen in Höhe von	183.212,61 €

Bei den Rückstellungen sind insbesondere berücksichtigt:

- die Abschluss- und Prüfgebühren
- das Risiko der Rückzahlung von Corona-Zuschüssen an die Pflegekasse
- die Zuschläge Dezember 2022, die im Januar 2023 gezahlt werden
- das Leistungsentgelt 2022, das im Februar 2023 gezahlt wird
- Leistungen durch Mehrstunden, die 2022 erbracht wurden und in Freizeitausgleich nicht ausgeglichen werden konnten
- Tarifbedingte Jubiläumsrückstellungen

Liquidität

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gute Ausstattung mit liquiden Mittel. Er war in 2022 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Zukünftige Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht bei stetig steigenden Personalkosten ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis von 7 T€ voraus.

Risiko- und Chancenbericht

Durch die Anwendung des Tarifsystems bestand eine Planungssicherheit des Stellenplanes bis Dezember 2022.

Ein neuer Tarifvertrag zum 01.01.2023 wurde nicht abgeschlossen.

Am 11.10.2022 gab die Gewerkschaftsseite ihre Forderungen zur Tarifrunde TVöD bekannt:

- Entgelterhöhung: +10,5 % mit einem Mindesterhöhungsbetrag von 500 €
- Ausbildungsvergütungen: +200 € pauschal
- Laufzeit: 1 Jahr

Die erste Verhandlungsrunde fand am 24. Januar 2023 statt.

Eine Einigung konnte erst zum 18.5.2023 erreicht werden.

Die Details der Tarifeinigung sehen folgendermaßen aus:

- die Beschäftigten erhalten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro.
- Die Auszahlung beginnt mit einem Betrag von 1.240 Euro netto im Juni 2023.
- In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je 220 Euro netto.

- Die Einkommen der Beschäftigten steigen ab dem 1. März 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent.
- Studierende, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620 Euro sowie in der Zeit von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 monatlich 110 Euro netto.
- Die Ausbildungsentgelte werden für sie ab März 2024 um 150 Euro erhöht.
- Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate bis zum 31. Dezember 2024

Nach dieser Einigung der Tarifparteien besteht wieder eine Planungssicherheit der Einrichtung.

Die Verhandlungen mit den Pflegekassen haben bis zum 31.12.2022 noch nicht stattgefunden. Die Personalkosten sind für die Pflegesatzverhandlung 2023 mit einer Lohnsteigerung von 10 % kalkuliert.

In diesem Jahr war es problematisch geworden, Pflegefachkräfte einzustellen. Es stehen keine Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Diese Herausforderung wird in Zukunft auch bleiben.

Diese Realität spiegelt sich in den Pflegefachzeitschriften wider. In der Care konkret vom 03.06.2022 (Ausgabe 23) wird beschrieben, dass sich der Fachkräftemangel in den nächsten 5 Jahren verschärfen wird, da ca. 170.000 Beschäftigte das Renteneintrittsalter erreichen werden. Nicht nur höhere Löhne sind für Mitarbeiter wichtig, sondern auch gute Arbeitsbedingungen, Planungssicherheiten, ein gutes Teamklima sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Aus diesem Grund sind ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die personenzentrierte Mitarbeiterführung eingeführt. Dieser Prozess ist in ständiger Weiterentwicklung. Die Einrichtung bildet ständig Auszubildende aus, um eine Nachbesetzung gewährleisten zu können.

Mit der Einführung und Umsetzung des flächendeckenden Pflgetarifses steht die Einrichtung nicht nur tarifbedingt im Wettbewerb, sondern muss mit optimalen Arbeitsbedingungen sich von anderen Einrichtungen hervorheben.

Die Pflegereform für den stationären Langzeitpflegebereich ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten einen "Leistungszuschlag" auf den zu zahlenden Eigenanteil an den Pflegekosten.

Für Heimbewohner/innen mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag

- 5 % des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des ersten Jahres
- 25 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate,
- 45 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate und
- 70 % des Eigenanteils an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate im Heim leben.

Weiterhin nicht bezuschusst werden die weiteren, teilweise erheblichen Kosten für die Bewohner/innen, wie Unterkunfts- Verpflegungskosten und die Investitionskosten.

Es wird sich dann zeigen, ob der Leistungszuschlag langfristige Wirkung zeigt oder ob seitens der Politik die Pflege anders refinanziert werden muss.

Eine Analyse der Ersatzkassen zeigt, dass Eigenanteile der Pflegebedürftigen weiter steigen und nur teilweise von den Zuschüssen abgedeckt werden (Care konkret; 5.8.2022; Ausgabe 32).

Die Einrichtung hat 2022 nicht nur mit der Coronapandemie und den daraus folgenden Mitarbeiterausfällen und Minderbelegung zu kämpfen, sondern auch mit einer steigenden Inflation und den massiv erhöhten Preissteigerungen in der Energie- und Wärmeversorgung.

Diese Preissteigerungen müssen auf die Bewohner umgelegt werden, so dass die Eigenanteile der Bewohner massiv steigen werden, da die Leistungsanteile der Pflegekassen zur Refinanzierung der Pflegeleistungen je nach Pflegegrad budgetiert sind.

Aus diesem Grund beschloss der Gesetzgeber im November 2022 eine Direkterstattung für stationäre Pflegeeinrichtung zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Wärme und Strom (§154 SGB XI Ergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen). Diese Erstattungen verlaufen in zwei Phasen und sollen bis 30.04.2024 gültig sein (Care konkret; 11.11.2022; Ausgabe 46). Für die Pflegesatzvereinbarung nach § 85 SGB XI gilt, dass festgelegte Aufwendungen für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Fernwärme und leitungsgebundenen Strom unverändert bleiben. Ziel dabei ist, die Bewohner mit den Eigenanteilen nicht zusätzlich zu belasten. Eine praktische Umsetzung ist noch nicht erfolgt, da eine Antragstellung diesbezüglich noch nicht möglich ist.

Die Pflegesatzverhandlung für 2023 konnte bis Dezember seitens der Pflegekasse noch nicht durchgeführt werden. Die Aufforderung durch die Einrichtung erfolgte vor dem Beschluss der Ergänzungshilfen, so dass die Punkte der Energieversorgung extra verhandelt werden müssen, um die einrichtungseinheitlichen Eigenanteile der Bewohner stabil halten zu können.

Die Gefahr einer niedrigeren Auslastung ist vorhanden und die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung gefährdet, wenn die Eigenanteile der Pflegebedürftigen sprunghaft nach oben steigen oder wenn durch Nichteinhaltung der Fachkraftquote Zimmer nicht belegt werden können.

Das Land Sachsen- Anhalt beschloss am 17.05.2022 eine neue Mindestbauverordnung.

Im § 9 der Verordnung heißt es:

Für alle Räume und Verkehrsflächen, die von Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden, ist eine den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasste Temperatur, insbesondere durch geeignete Heizungsanlagen, Beschattung oder Kühlung, sicherzustellen. Die Temperatur in Wohnräumen und Sanitärbereichen muss individuell reguliert werden können.

Aufgrund der Anpassung der Mindestbauverordnung und um den steigenden Kosten von Gas, Wärme und Strom entgegenzuwirken, prüft die Einrichtung 2023 den baulichen Zustand des Gebäudes, um energieeffizienter zu werden, so dass langfristig Einsparungen im Verbrauch von Wärme oder Strom möglich sind.

Um den Risiken entgegenzuwirken, müssen vorgesehene Investitionen genau nach Dringlichkeit überprüft werden. Die Personalentwicklung wird überwacht sowie befristete Arbeitsverträge geprüft. Der Arbeitsverdichtung und der dadurch erhöhten Belastung für die Mitarbeiter wird durch das betriebliche Gesundheitsmanagement entgegengewirkt. Eine Prüfung der Pflegeprozesse und der Organisation ist für 2023 geplant, um Arbeitsbedingungen zu optimieren und Mitarbeiter in der Einrichtung zu halten. Weiterhin bildet die Einrichtung Pflegenachwuchs weiter aus.

Mit diesen Maßnahmen sehe ich weiterhin eine höhere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Einrichtungen.

Ob das Ergebnis von 2022 gehalten wird, kann nicht vorhergesagt werden. Für das Jahr 2023 wurde ein Ergebnis von 7.000,00 € eingeplant. Die Energiehilfen der Bundesregierung wirken sich nach den ersten Erkenntnissen des ersten Quartals positiv auf die Kosten aus. Weiterhin werden die Personalkosten nicht vollständig von den Pflegekassen getragen. Durch die weiterhin steigenden Preise in allen Bereichen sowie der hohen Inflationsrate und der unsicheren weltwirtschaftlichen Lage erwarte ich kein höheres Ergebnis.

Köthen, den 23. Mai 2023

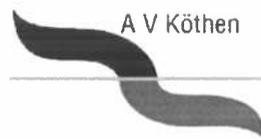
Rudel


Heimleiterin

Anlage 2.9

Abwasserverband Köthen,
Köthen (Anhalt)

- Lagebericht 2022-



Anmerkung:

**Der Jahresabschluss / Lagebericht 2022
lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.**

Da der Lagebericht 2021
bereits im Vorjahresbericht enthalten ist, wurde an dieser Stelle
auf eine wiederholte Vorlage verzichtet.

Anlage 2.10

Zweckverband-Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte" (Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte", Löbnitz an der Linde)

- Rechenschaftsbericht 2022 -



Anmerkung:

Der Jahresabschluss / Rechenschaftsbericht 2022 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Da der Rechenschaftsbericht 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorjahresberichtes ebenfalls noch nicht zur Verfügung stand wurde dieser, an Stelle des Rechenschaftsberichtes 2022, hier eingefügt.

Anlage 1

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 § 118 KVG LSA, i. V. m. § 48 KomHVO

1. Verlauf des Haushaltsjahres

Die Verbandsversammlung beschloss am 16.12.2020 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2021. Die Kommunalaufsichtsbehörde sah von einer Beanstandung der beschlossenen Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.01.2021 ab. Bekannt gemacht wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 2/2021 vom 26.02.2021 und im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Nr. 2/2021. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen fanden im Berichtsjahr nicht statt. Investitionsmaßnahmen ebenfalls nicht. Seit 2018 sind alle Straßenbegleitgrünanlagen im Gewerbegebiet Löbnitz auf eine nicht so pflegeintensive Bepflanzung umgestaltet. Die Grünflächenpflege erfolgt seit dem im gesamten Gewerbegebiet durch eine Fremdfirma nach entsprechender Ausschreibung.

Des Weiteren wurde am 28.09.2021 ein Betriebsführungsvertrag für 2021 abgeschlossen.

Notwendige Sanierungsmaßnahmen in der östlichen Ringstraße an den Straßenbelägen wurden weiterhin zurückgestellt. Es besteht zurzeit kein Kaufinteresse seitens des Betonwerkes. Daraus folgend, ist in den kommenden Jahren der Straßenzustand nochmal zu begutachten und dann die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Haushalt des Zweckverbandes zu planen und umzusetzen.

Die Erstellung des Kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2021, der hier vorliegt, wurde, wie oben bereits erwähnt, nicht mit dem HKR-Programm der Stadtverwaltung Köthen unterstützt erstellt. Aufbauend auf der bestätigten Eröffnungsbilanz 2013, dem beanstandeten Jahresabschluss 2013 und der noch ungeprüften Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 wurde auf der Grundlage des Kontoabschlusses zum 31.12.2021 und der Buchungen der Geschäftsvorfälle in den einzelnen Sachkonten die Abschlusswerte in Excel Tabellen berechnet. Alle Geschäftsvorfälle wurden erfasst, alle Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung und alle Veränderungen der Vermögenswerte sowie der Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31.12.2021 dargestellt. Der Jahresabschluss 2021 fällt in der Ergebnisrechnung wie im Vorjahr positiv aus. Damit reduziert sich der Bilanzwert „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“, der gemäß § 98 (5) Satz 2 KVG LSA zum Ausdruck bringt, dass der Zweckverband noch überschuldet ist.

2. Lage des Zweckverbandes

Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung
	€		€		€
Aktiva					
<i>Sachanlagevermögen</i>					
Unbebaute Grundstücke	102.923,20	10,35	102.923,20	12,37	0,00
Bebaute Grundstücke	4.970,40	0,50	4.970,40	0,60	0,00
Gebäude	1.971,99	0,20	1.916,36	0,23	-61,63
<i>Infrastrukturvermögen</i>					
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	22.551,60	2,27	22.551,60	2,71	0,00
Straßen, Wege und Plätze	88.034,85	8,85	44.017,42	5,29	-44.017,43
Straßenbeleuchtung	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
Löschwasserversorgung	102.095,30	10,26	97.454,61	11,72	-4.640,69
Trinkwasserversorgung	71.386,49	7,18	68.141,65	8,19	-3.244,84
Regenwasserentsorgung	260.688,79	26,20	252.542,27	30,36	-8.146,52
Beleuchtung Regenbecken	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00
<i>Umlaufvermögen</i>					
priv. Forderungen	0,00	0,00	1.638,46	0,20	1.638,46
liquide Mittel	58.062,76	5,84	45.795,25	5,51	-12.267,51
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	282.162,62	28,36	189.807,04	22,82	-92.355,58
Vermögen	994.850,00	100,00	831.754,26	100,00	-163.095,74
Passiva					
<i>b) öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen</i>					
Jahresergebnis	92.355,58	9,28	71.317,01	8,58	-21.038,57
Eigenkapital und Sonderposten	471.759,68	47,42	417.659,68	50,21	-54.100,00
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten	430.588,44	43,28	341.828,11	41,10	-88.760,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146,30	0,01	946,46	0,11	803,16
Kapital	994.850,00	100,00	831.754,26	100,00	-163.095,74

Anlage 2.10
Seite 4

verkürzt

Vermögenslage	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Aktiva			
<i>Sachanlage- und Infrastrukturvermögen</i>	654.624,62	594.513,51	-60.111,11
<i>Umlaufvermögen</i>			
Forderungen	0,00	1.638,46	1.638,46
liquide Mittel	58.062,76	45.795,25	-12.267,51
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	282.162,62	189.807,04	-92.355,58
Vermögen	994.850,00	831.754,26	-163.095,74
Passiva			
Eigenkapital und Sonderposten	564.115,26	488.976,69	-75.138,57
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
langfristige Verbindlichkeiten	430.588,44	341.828,11	-88.760,33
kurzfristige Verbindlichkeiten	146,30	949,46	803,16
Kapital	994.850,00	831.754,26	-163.095,74

Aus der Tabelle zur Vermögenslage ist zu sehen, dass das Vermögen des Verbandes um 163.095,74 € gegenüber den ermittelten Werten des Jahresabschlusses 2020 gesunken ist. Der Zweckverband ist weiterhin überschuldet, da ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Eröffnungsbilanz aktiviert werden musste. Dieser wurde durch die positiven Jahresabschluss 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2019, 2020 und 2021 von 684.920,06 € auf 189.807,04 € reduziert.

Durch die bilanzielle Abschreibung des Anlagevermögens und die Verrechnung der Jahresüberschüsse mit der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entwickelte sich die Bilanzsumme im Haushaltsjahr 2021 von 994.850,00 € auf 831.754,26 € und sank damit um 163.095,74 €. Aktivierbares Vermögen wurde im gleichen Zeitraum nicht geschaffen.

Strukturbilanz

Strukturbilanz					
Vermögen			Schulden		
Mittelverwendung Aktiva			Mittelherkunft Passiva		
		€			€
Anlagevermögen (AV)		594.513,51	Eigenkapital (EK)		71.317,01
			Sonderposten		417.659,68
Umlaufvermögen (UV)			Fremdkapital (FK)		
Mittel 3. Grades	bis 5 Jahre	0,00	langfristig	über 5 Jahre	341.828,11
Mittel 2. Grades	bis 1 Jahr	1.638,46	mittelfristig	bis 5 Jahre	0,00
Mittel 1. Grades	sofort	45.795,25	kurzfristig	bis 1 Jahr	946,46
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		189.807,04			
Bilanzsumme		831.754,26	Bilanzsumme		831.754,26

Vermögen nach Liquidierbarkeit

strukturiert

Schulden nach Fälligkeit

strukturiert

Anlage 2.10

Seite 6

Finanzlage

Finanzlage	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	Veränderung €
Liquidität kurzfristiger Bereich				
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen	921,75	0,00	1.638,46	1.638,46
flüssige Mittel	47.155,57	58.062,76	45.795,25	-12.267,51
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
vorhandene Mittel	48.077,32	58.062,76	47.433,71	-10.629,05
./. Kurzfristiges Fremdkapital	290,93	146,30	949,46	803,16
Liquiditätsüberschuss	47.786,39	57.916,46	46.484,25	-11.432,21
mittel- und langfristiger Bereich				
langfristig gebundenes Vermögen finanziert durch	714.735,73	654.624,62	594.513,51	-60.111,11
Eigenkapital/Sonderposten	525.859,68	471.759,68	417.659,68	-54.100,00
Kapitalanlagendeckung	188.876,05	182.864,94	176.853,83	-6.011,11

Liquidität	31.12.2019 %	31.12.2020 %	31.12.2021 %	Veränderung
Barliquidität				
flüssige Mittel x 100/ kurzfristiges Fremdkapital	16.208,56	39.687,46	4.823,29	-34.864,17
einzugsbedingte Liquidität				
flüssige Mittel + Forderungen + RAP x 100/ kurzfristiges Fremdkapital	16.525,39	39.687,46	4.995,86	-34.691,60
umsatzbedingte Liquidität				
Umlaufvermögen x 100/ kurzfristiges Fremdkapital	16.525,39	39.687,46	5.168,43	-34.519,03

Die Reduzierung der liquiden Mittel von 57.916,46 € auf 46.484,25 € resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Umlage der Verbandsmitglieder in 2021.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	Veränderung €
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	52.457,11	92.355,58	71.317,01	-21.038,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-54.100,00	-54.100,00	-54.100,00	0,00
Abschreibungen	60.111,11	60.111,11	60.111,11	0,00
interner cash flow	58.468,22	98.366,69	77.328,12	-21.038,57

Anlage 2.10
Seite 7

Ertragslage

Ertragslage	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.700,00	125.700,00	110.000,00	-15.700,00
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
privatrechtliche Leistungsentgelte, Umlagen	1.091,73	596,81	3.184,01	2.587,20
sonstige ordentliche Erträge (Auflösung Sopo)	54.100,00	54.100,00	54.100,00	0,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge/Erstattungen	1.244,19	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Erträge	142.135,92	180.396,81	167.284,01	-13.112,80
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.356,98	21.586,14	29.869,07	8.282,93
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-
sonstige ordentliche Aufwendungen	796,64	906,12	1.435,98	529,86
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.414,08	5.437,86	4.550,84	- 887,02
bilanzielle Abschreibungen	60.111,11	60.111,11	60.111,11	-
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen	89.678,81	88.041,23	95.967,00	7.925,77
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	52.457,11	92.355,58	71.317,01	-21.038,57
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	52.457,11	92.355,58	71.317,01	-21.038,57

Der Zweckverband ist im Wesentlichen umlagefinanziert, so dass die geplanten Erträge den Ist-Erträgen entsprechen, da die zur Umlagefinanzierung verpflichteten Mitglieder des Zweckverbandes, die Stadt Köthen (Anhalt) und die Stadt Südliches Anhalt, die Umsatzgaranten sind. Die höheren privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Weiterberechnungen von Energiekosten der Jahre 2020 und 2021. Die Aufwendungen für Dienstleistungen sind im Wesentlichen auf Grund des Betriebsführungsentgeltes gemäß dem abgeschlossenen Vertrag vom 28.09.2021 gegenüber dem Haushaltjahr 2020 höher ausgefallen.

3. Erläuterung der erhebliche Abweichungen in der Ertrags- und Finanzrechnung gegenüber den Vorjahren

Erhebliche Abweichungen in der Ertrags- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr § 41 (2)

KomHVO

Ertragsrechnung

Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Abweichung
Erträge					
414200	Umlagen	85.700,00	125.700,00	110.000,00	-15.700,00
441100	Mieten, Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
446150	Rückerstattung Versorgungsträger/KSA	1.244,19	0,00	0,00	0,00
448700	Kostenerstattungen	1.091,73	596,81	3.184,01	2.587,20
453100	Auflösung Sopo	54.100,00	54.100,00	54.100,00	0,00
456200	Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
458200	Auflösung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
448700	Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
491100	Erträge aus der Veräußerung AV	0,00	0,00	0,00	0,00
		142.135,92	180.396,81	167.284,01	-13.112,80
Aufwendungen					
521101	Unterhaltung Gebäude/Anlagen	252,16	-	130,39	130,39
522103	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	1.201,06	0,00	-1.201,06
524108	Bewirtschaftung Grundstücke	11.576,17	10.419,70	12.786,63	2.366,93
524101	Strom	4.200,00	3.804,00	4.883,44	1.079,44
525501	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	300,10	176,36	381,66	205,30
529101	sonstige Dienstleistungen	6.028,55	5.985,02	11.686,95	5.701,93
543105	Geschäftsaufwendungen	222,77	266,19	529,00	262,81
544100	Steuern/Versicherungen	573,87	639,93	906,98	267,05
549100	Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
551701	Zinsaufwendungen	6.414,08	5.437,86	4.550,84	-887,02
571100	bilanzielle Abschreibungen	60.111,11	60.111,11	60.111,11	0,00
		89.678,81	88.041,23	95.967,00	7.925,77
Ergebnis		52.457,11	92.355,58	71.317,01	-21.038,57

Anlage 2.10

Seite 9

Finanzrechnung

Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Abweichung
Einzahlungen					
414200	Umlagen	85.700,00	125.700,00	110.000,00	-15.700,00
441100	Mieten, Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
446150	Rückerstattung Versorgungsträger/KSA	878,28	240,31	469,38	229,07
448700	Kostenerstattungen	1.091,73	596,81	1.545,55	948,74
456200	Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
448700	Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
491100	Erträge aus der Veräußerung AV	0,00	0,00	0,00	0,00
		87.670,01	126.537,12	112.014,93	-14.522,19
Auszahlungen					
521101	Unterhaltung Gebäude/Anlagen	252,16	0,00	259,42	259,42
522103	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	0,00	1.201,06	252,63	-948,43
524108	Bewirtschaftung Grundstücke	13.948,25	10.564,33	12.630,43	2.066,10
524101	Strom	4.093,99	3.586,04	4.705,86	1.119,82
525501	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	300,10	176,36	0,00	-176,36
529101	sonstige Dienstleistungen	6.028,55	5.985,02	12.012,12	6.027,10
542100	ehrenamtl. Entschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
543105	Geschäftsaufwendungen	260,27	266,19	304	37,81
544100	Steuern/Versicherungen	646,01	639,93	906,98	267,05
551701	Zinsaufwendungen	6.414,08	5.437,86	4.450,67	-987,19
		31.943,41	27.856,79	35.522,11	7.665,32
Ergebnis		55.726,60	98.680,33	76.492,82	-22.187,51
482100	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.101,20	0,00	0,00	0,00
492730	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
592730	Auszahlung für Tilgung	86.796,92	87.773,14	88.760,33	987,19
	Kontoanfangsbestand 1.1.	76.124,69	47.155,57	58.062,76	10.907,19
	Kontostand 31.12.	47.155,57	58.062,76	45.795,25	-12.267,51

4. Bewertung der Abschlussrechnungen

Der positive Jahresabschluss der Ergebnisrechnung 2020 hat im Jahresabschluss 2021 dafür gesorgt, dass die Überschuldung des Zweckverbandes um weitere 92.355,58 € auf 189.807,04 € gesunken ist. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird durch das positive Jahresergebnis 2021 um weitere 71.317,01 € im Jahresabschluss 2022 auf 118.490,03 € reduziert. Das sind dann noch 17,30 % der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 festgestellten Überschuldungssumme.

5. Eintretene besondere Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021, die zu erwartenden Risiken von besonderer Bedeutung

Nach Abschluss des Haushaltsjahres am 31.12.2021 waren keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen, die in der Folgezeit Risiken von besonderer Bedeutung erwarten lassen.

Abschließend stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des hier vorliegenden Jahresabschlusses für das Jahr 2021 im Sinne von § 120 KVG LSA fest.

Bernd Hauschild
Verbandsgeschäftsführer

Anlage 3

Wirtschaftspläne

(Anlagenteil gem. § 1 Abs. 2 Satz 5 KomHVO)

Wirtschaftsplan

- | | |
|------------|--|
| Anlage 3.1 | Wohnungsgesellschaft Köthen mbH |
| Anlage 3.2 | Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen |
| Anlage 3.3 | Köthener BachGesellschaft mbH |
| Anlage 3.4 | Köthen Kultur und Marketing GmbH |
| Anlage 3.5 | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/anhalt-Bitterfeld mbH |
| Anlage 3.6 | Tierpark Köthen - Anno 1884 gemeinnützige GmbH |
| Anlage 3.7 | Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" |

Anlage 3.1

Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

- Wirtschaftsplan 2024 -



Anmerkung:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sind, zum Zeitpunkt der Berichterstellung, keine Zuschüsse seitens der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich bzw. geplant.

Anlage 3.2

Palm Springs GmbH & Co. KG Freizeitanlage Köthen

- Wirtschaftsplan 2024 -
lag bei Berichterstellung noch nicht vor

Palm Springs GmbH & Co. KG
Freizeitanlage Köthen

Anmerkung:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Aufgrund bestehender Zuschussverträge zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der Gesellschaft sind, zum Zeitpunkt der Berichterstellung, Betriebskostenzuschüsse i.H.v. rd. 606.400 EUR pro Jahr sowie ein Zuschuss für Trainingszeiten für Schul- und Vereinssport i.H.v. rd. 115.100 EUR pro Jahr vorgesehen.

Sofern sich Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge ergeben, sind diese auf die jeweils neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 3.3

Köthener BachGesellschaft mbH

- Wirtschaftsplan 2024 -



Anmerkung:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Aufgrund des bestehenden Gesellschaftsvertrages und des ergänzenden Stadtratsbeschlusses 22/StR/20/010 vom 05.07.2022 ist für den Zeitraum 2023 bis einschließlich 2026 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss i. H. v. 89.000 EUR definiert.

Für den Planungshorizont bis einschließlich 2027 wurde diese Ansatz, im Hinblick auf die Haushaltsplanung der Stadt Köthen (Anhalt), zunächst fortgeschrieben.

Sofern sich Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge ergeben, sind diese auf die jeweils neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 3.4

Köthen Kultur und Marketing GmbH

- Wirtschaftsplan 2024 -



Anmerkung:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Aufgrund des bestehenden Gesellschaftsvertrages erhält die Gesellschaft von den Gesellschaftern Stadt Köthen (Anhalt) und Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuschüsse.

Der bisher durch die Stadt Köthen (Anhalt) jährlich ausgereichte Zuschuss i. H. v. 302.300 EUR wurde durch Anpassung des Gesellschaftsvertrages (23.08.2023) um einen Wert von maximal 49.222 EUR pro Jahr erhöht.

Der zusätzliche Zuschussbedarf ist, anders als der Basiszuschuss i. H. v. 302.300, jeweils im Nachgang gesondert nachzuweisen und kann demzufolge im Zeitverlauf schwanken; jedoch nur bis zum Maximalwert (49.222 EUR).

Der Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat in diesem Kontext sein Zuschussrahmen um maximal 68.902 EUR erweitert.

Sofern sich Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge ergeben, sind diese auf die jeweils neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 3.5

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH

- Wirtschaftsplan 2024 -



Anmerkung:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Aufgrund des aktuell begrenzten Tätigkeit der Gesellschaft und der noch nicht abschließend geklärten Perspektive der Gesellschaft sind, zum Zeitpunkt der Berichterstellung, keine Zuschüsse seitens der Gesellschafterin Stadt Köthen (Anhalt) geplant.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen, im Zuge des Geschäftsanteilsverkaufs des Landkreis Anhalt-Bitterfeld (LK ABI) an die Stadt Köthen (Anhalt) mit Wirkung zum 01.01.2019, werden durch den LK ABI für 2024 Mittel i. H. v. 9.980 EUR und für 2025 Mittel i. H. v. 4.160 EUR zu Verfügung gestellt. Diese Mittel werden über die Gesellschafterin Stadt Köthen (Anhalt) an die Gesellschaft ausgereicht.

Sofern sich Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge ergeben, sind diese auf die jeweils neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 3.6

Tierpark Köthen - Anno 1884
gemeinnützige GmbH

- Wirtschaftsplan 2024 -



Anmerkung:

Der Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Aufgrund eines bestehenden Zuschussvertrages erhält die Gesellschaft jährlichen einen Sachkosten- und einen Personalkostenzuschuss.

Der Personalkostenzuschuss wird für tierpflegendes Personal gezahlt und wurde i. H. v. 138.261,60 EUR sowie mit einer jährlichen Dynamisierung i. H. v. 1% (erstmalig ab 01/2019) definiert. In 2022 wurde ein Personalkostenzuschuss i. H. v. 143.875,88 EUR an die Gesellschaft gezahlt.

Der vertraglich definierte Sachkostenzuschuss i. H. v. 54.290 EUR wird um den jährlich durch die Stadt Köthen (Anhalt) an den Tierpark Köthen (Anhalt) e. V. zu zahlenden Mitgliedsbeitrag verringert. In 2022 wurde ein Sachkostenzuschuss i. H. v. 49.166,40 EUR an die Gesellschaft gezahlt.

Sofern sich Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge ergeben, sind diese auf die jeweils neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 3.7

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"
- Eigenbetrieb der Stadt Köthen (Anhalt) -

- Wirtschaftsplan 2024 -

Stand: 10.07.2023 - vor Beschlussfassung -



"Städtisches Pflegeheim Am
Lutzepark"

Eine Einrichtung der Stadt Köthen

Anlage 3.7

Seite 3

Stand: 10.07.2023

Quelle: "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

A. Erfolgsplan

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

	2024 Plan EUR	2023 Plan EUR	2022 Ist EUR
01. Umsatzerlöse (Pflegesatzerträge)	3.701.204	3.397.833	3.162.565
02. Sonstige betriebliche Erträge	66.900	63.900	478.270
Summe der Erträge:	3.768.104	3.461.733	3.640.835
03. Personalaufwand	3.010.105	2.717.440	2.742.954
04. Material- und sonst. Sachaufwand	553.750	579.324	539.784
05. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.643	109.643	109.643
06. Abschreibungen	149.682	148.377	151.492
07. Aufwendungen für Instandhaltung u. -setzung	100.612	91.642	137.942
08. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.326	29.826	72.001
09. Zinsen und ähnliche Erträge	200	2.000	2.412
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	83
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	36.472	6.767	108.634
12. Jahresergebnis:	36.472	6.767	108.634
nachrichtlich:			
Gesamterträge	3.877.947	3.573.376	3.752.890
Gesamtaufwendungen	3.841.475	3.566.609	3.644.256
Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	36.472	6.767	108.634

Erläuterungen:

lfd. Nr.:	Kostengruppe, -untergruppe	Bezeichnung / Gegenstand
01.	40-42, 46	Erträge aus Pflegesatzvereinbarungen
02.	43, 44, 48, 52, 53, 55, 56	Sonstige betriebliche Erträge
03.	60, 61-64	Löhne / Gehälter, Sozialabgabe, Altersversorgung
04.	65-68, 685, 71, 76	Materialaufwand, Aufw. F. zentrale Dienstleistungen, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Mieten, Pachten, Leasing
05.	47	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
06.	750, 751, 753	Abschreibungen auf Sachanlagen u. immaterielles Vermögen, Abschreibungen auf Forderungen
07.	771	Aufwendungen für Instandhaltung u. -setzung
08.	772, 78	Sonstige ordentliche Aufwendungen
09.	51	Zinsen und ähnliche Erträge
10.	72	Zinsen und ähnliche Aufwendungen

* ggf. Rundungsdifferenzen möglich

Anlage 3.7

Seite 4

Stand: 10.07.2023

Quelle: "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

B. Vermögensplan

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

lfd. Nr.	Bezeichnung	2024 Plan EUR	2023 Plan EUR	2022 Ist EUR
	Finanzierungsmittel (FM)			
1	Zuweisungen des Trägers und Zuschüsse Dritter			
2	Zuweisungen auf Grund einer Förderung nach dem KHG LSA			
2.1	Einzelförderung			
2.2	Pauschalförderung			
2.3	Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen			
3	Entnahmen aus Rücklagen		100.000	
4	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand			
5	Erwirtschaftete Abschreibungen abzgl. Auflösung von Sonderposten	149.682	148.377	151.492
		109.643	109.643	109.643
		40.039	38.734	41.849
6	Einnahmen aus dem Abgang von Anlagevermögen			
7	Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
8	Kredite			
9	Herabsetzung des Umlaufvermögens (in Höhe der Investitionen)			
10	Jahresüberschuss	36.472	6.767	108.634
10	Finanzierungsmittel gesamt:	76.511	145.501	150.483
	Finanzierungsbedarf (FB)			
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	76.511	145.501	38.156
2	Finanzanlagen			
3	Auflösung Ertragszuschüsse			
4	Entnahme langfristiger Rückstellungen			
5	Tilgung von Krediten			
6	Gewährung von Krediten			
7	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren			
8	Zuführung zu Rücklage			112.327
8	Finanzierungsbedarf gesamt:	76.511	145.501	150.483
	Saldo:	0	0	0

Erläuterungen

Anlage 3.7

Seite 5

Stand: 10.07.2023

Quelle: "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

mehrfahres Finanzplan und Investitionsprogramm "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

mehrfähriger Erfolgsplan		Geschäftsjahr 2023 EUR	Planjahr 2024 EUR	2025 EUR	Folgejahr 2026 EUR	2027 EUR
geplante Auslastung:		96%	96%	96%	96%	96%
01.	Umsatzerlöse	3.397.833	3.701.204	3.812.240	3.926.607	4.044.405
02.	Sonstige betriebliche Erträge	63.900	66.900	68.907	70.974	73.104
Summe der Erträge:		3.461.733	3.768.104	3.881.147	3.997.581	4.117.509
03.	Personalaufwand	2.717.440	3.010.105	3.100.409	3.193.421	3.289.223
04.	Materialaufwand u. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen sowie Steuern, Abgaben, Versicherungen, Mieten, Pachten, Leasing	579.324	553.750	570.363	587.473	605.098
05.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.643	109.643 ¹⁾	109.643	109.643	109.643
06.	Abschreibungen	148.377	149.682	133.975	126.848	121.932
07.	Aufwendungen für Instandhaltung u. -setzung	91.642	100.612	105.642	110.924	116.471
08.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.826	27.326	30.000	30.500	31.000
09.	Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	200	0	0	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	6.767	36.472	50.401	58.058	63.428
12.	Jahresergebnis:	6.767	36.472	50.401	58.058	63.428

1) Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 109.643 € stehen Aufwendungen (Abschreibungen) in Höhe von 136.566 € gegenüber. Dies ergibt eine Differenz in Höhe von 26.923 €. Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen werden jährlich mit dem Sozialhilfeträger neu verhandelt.

mehrfähriger Vermögensplan		Geschäftsjahr 2023 EUR	Planjahr 2024 EUR	2025 EUR	Folgejahr 2026 EUR	2027 EUR
Einnahmen						
01.	aus Entnahme Rücklagen	100.000	0	0	0	0
02.	aus erwirtschafteten Abschreibungen	38.734	40.039	24.332	17.205	12.289
03.	aus Jahresüberschuss	6.767	36.472	50.401	58.058	63.428
		145.501	76.511	74.733	75.263	75.717
Ausgaben für Investitionen						
01.	Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0
02.	Sachinvestitionen	145.501	76.511	74.733	75.263	75.717
		145.501	76.511	74.733	75.263	75.717
		0	0	0	0	0

Anlage 3.7

Seite 6

Stand: 10.07.2023

Quelle: "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Stellenplan 2024

"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"

Entgelt- gruppe	Zahl der geplanten Stellen	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen	
	Wochen- arbeitszeit (WAZ) 39,0 Std.	Stand: 30.06. Vorjahr (WAZ 39,5 Std.)	
12	1,000	1,000	Heimleitung, BA Pflegemangement
P 14	0,875	0,875	Pflegedienstleitung
P 12	0,875	0,875	stellv. Pflegedienstleitung/Wohnbereichsleitung
P 10	1,772	1,761	2x Wohnbereichsleitung (Abschlüsse Pflegedienstleitg.)
9a	0,875	0,875	Sachbearbeitung Rechnungswesen
P 9	2,269	2,269	3x Wohnbereichsleitg., (Abschlüsse Pflegedienstleitg.)
8	0,875	0,875	Hauswirtschaftsleitung
P 7	9,419	9,397	Pflegefachkräfte (Altenpfleger/in, Krankenschwester)
P 6	4,125	2,750	Altenpflegehelfer/in (einjährige Ausbildung)
6	2,375	2,375	Ergotherapeuten, Küchenleitung
P 5	8,750	10,001	Pflegehilfskräfte
5	1,750	1,750	Schreibkraft/ Soz. Dienst, Koch/Köchin
4	1,375	1,375	Hausmeister/-in
2a	0,750	0,750	Küchenhilfe
2	7,750	7,750	Betreuungsassistenz §43b, Küchenhilfe, Wäscher/-in
1	1,000	1,000	1x Begleitender Dienst (ohne Anrechng. a. Pers.schl.)
1	2,050	2,050	4x MA Reinigung
	47,885	47,728	
FSJ	0,875	0,875	Freiwilliges Soziales Jahr
Azubi	1,000	1,000	Auszubildende/-r
	49,760	49,603	
Bereich	Vollzeit- äquivalent		
Verwaltung	2,750		
davon Heimleitung	1,000	12	
davon SB Rechnungswesen	0,875	9a	
davon Schreibkraft/Sozialer Dienst	0,875	5	
Pflege und Betreuung	33,585		
davon Pflegedienstleitung	0,875	P 14	
davon stellv. Pflegedienstleitung	0,875	P 12	
davon Wohnbereichsleitung	1,772	P 10	
davon stellv. Wohnbereichsleitung	2,269	P 9	
davon Pflegefachkraft	9,419	P 7	
davon Altenpflege/-helfer/-in	4,125	P 6	
davon Pflegerische Hilfskräfte	8,750	P 5	
davon Ergotherapeut/-in	1,500	6	
davon Betreuungsassistent 43b	4,000	2	
Hauswirtschaft	11,550		
davon Hauswirtschaftsleitung	0,875	8	
davon Küchenleitung	0,875	6	
davon Koch/ Köchin	0,875	5	
davon Hausmeister/-in	1,375	4	
davon Küchenhelfer/-in	0,750	2a	
davon Küchenhelfer/-in	2,250	2	
davon Wäscher/-in	1,500	2	
davon Begleitender Dienst	1,000	1	
davon MA Reinigung	2,050	1	
	47,885		